

Vorarlberger Landtag.

19. Sitzung

am 16. Februar 1912

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 23 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Franz Egger, Wendelin Nachbauer, Dr. Andreas Konzett.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun - Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 9 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, (Sekretär liest.)

Hat jemand zum verlesenen Protokolle eine Bemerkung zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe als genehmigt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich noch eine Mitteilung zu machen.

Vorgestern hat sich eine Deputation der Vorarlberger Ärztekammer, bestehend aus ihrem Präsidenten, Herrn Dr. Hofbauer, dem Herrn Sanitätsrate Dr. Schmid und Herrn Direkter Dr. Pfausler, bei mir eingefunden und mir einen Motivenbericht samt Gesetzentwurf, der von der Ärztekammer ausgearbeitet worden ist, betreffend die Regelung des Gesundheitsdienstes in der Gemeinde vorgelegt in einer Anzahl von Exemplaren, selbstverständlich nicht in der Absicht, daß der Gesetzentwurf noch in der jetzigen Session

zur Verhandlung kommen sollte. Aber weil dieser Gesetzentwurf schon gedruckt und ihm ein Motivenbericht beigelegt ist, werde ich nicht ermangeln, noch vor Auseinandergang der Herren Abgeordneten denselben Ihnen mit nachhause zu geben, damit er einem Studium unterzogen werden kann. Ich habe der Deputation mitgeteilt, daß der Landesausschuß den Gesetzentwurf in Verhandlung ziehen und, wenn die Verhandlung so weit gediehen ist, denselben in der nächsten Tagung des Landtages dem hohen Hause vorlegen wird, was ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

An der heutigen Tagesordnung möchte ich mir erlauben^ eine kleine Abänderung vorzunehmen; ich möchte beantragen, daß der Gegenstand betreffend den Fahrweg Düns-Dünserberg von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Tagesordnung gebracht werde, weil der Berichterstatter, Herr Dr. Konzett, heute bei einer kommissionellen Verhandlung in Lorüns beschäftigt ist und daher der heutigen Sitzung nicht beiwohnen

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

kann. Dann möchte ich beantragen, daß infolgedessen
als erster Gegenstand der mündliche Bericht
des Finanzausschusses betreffend das Gehaltsstatut
für die Vorarlberger Landesbeamten,
Kanzleioffizianten und Diener gesetzt werde und
als zweiter Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses betreffend die Illregulierung
in Nüziders aus dem Grunde, weil auch
der Herr Landeshauptmannstellvertreter zu dieser
kommissionellen Verhandlung fahren muß, und
als dritter Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses betreffend die Errichtung
eines Gewerbeförderungsamtes im
Lande.

Hat jemand eine Bemerkung zu machen zu
meinem Antrage? -

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte
ich ihn als mit ihrer Zustimmung versehen.

Wir gehen nun über zum nunmehrigen ersten
Gegenstände, zum mündlichen Berichte
des Finanzausschusses betreffend
das Gehaltsstatut für die Vorarlberger
Landesbeamten, Kanzleioffizianten
und Diener.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter,
den Vorsitz zu übernehmen.

(Übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Nach
dem soeben gefaßten Beschlusse kommt nun als
erster Gegenstand der mündliche Bericht des
Finanzausschusses über das neue Gehaltsstatut
für die Landesbeamten zur Verhandlung. Ich
bitte den Referenten, den Herrn Landeshauptmann
Rhomberg, den Bericht vorzutragen, beziehungsweise
das Wort zu ergreifen.

Rhomberg: Hohes Haus! Im Jahre 1905
hat der Landtag Disziplinarvorschriften für die
landschaftlichen Scannen und Diener beschlossen
und diesen Disziplinarvorschriften ein Statut beigefügt,
welches mit dem 1. Januar 1905 in
Kraft trat. Dieses Statut ist mittlerweile durch
vielfache Neuschaffungen von Ämtern und Stellen
etwas veraltet und es erschien daher dem Landesauschusse
ersprießlich, ein neues Statut zu schaffen
und dem hohen Hause in Vorlage zu bringen.

Derselbe wurde dem Finanzausschusse zur Vorberatung
zugewiesen und namens des Finanzausschusses,
in den ich eigens vom hohen Hause

für diese Angelegenheit entsendet wurde, beehre ich mich, den mündlichen Bericht über das Ihnen in Beilage 70 gedruckt vorliegende Gehaltsstatut zu erstatten. Die Landesausschutzvorschläge, beziehungsweise die Anträge des Finanzausschusses geben dahin, daß zunächst als allgemeiner Grundsatz in Artikel I festgehalten werden soll, daß die Vorarlberger Landesbeamten, was ihre Gehalte, Aktivitätszulagen und Ruhegehälter anlangt, den aktiven Staatsbeamten gleich gestellt werden sollen, wie dieses durch jeweils in Geltung stehende, gesetzliche Bestimmungen geregelt ist. Eine einzige Ausnahme bezüglich der Ruhegehälter soll beim Direktor und den Sekundärärzten von Valduna Platz greifen, welche schon nach 30-jähriger Dienstleistung das Recht auf Pensionierung haben sollen. Dies letztere ist darin begründet, daß der Dienst an der Landesirrenanstalt Valduna ein ganz eigenartiger, die Nerven in besonderer Weise aufregender ist und daß deshalb eine Konformität in der Pensionierung mit den Professoren an staatlichen Lehranstalten gewissermaßen gerechtfertigt erscheint, welche schon nach 30-jähriger Dienstleistung das Recht auf den Ruhestand haben.

Im Artikel II dieses Statutes sind im Gegensatz zum früheren Statut die einzelnen Ämter, die das Land nach und nach geschaffen hat, aufgezählt und die betreffenden Beamten in dieselben eingereiht. Wir finden da den Landesausschutz, das Landesbauamt, das Revisionsamt und Inspektorat für Wein- und Bierauflage, den Landeskulturrat, die landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Lebensmittel Untersuchungsanstalt, die Landeshypothekenbank, die Landes-Käsereischule und die Landesirrenanstalt.

Im alten Statute war noch kein eigenes Landesbauamt, kein Revisionsamt und Inspektorat für Bier- und Weinaufgabe, kein Landeskulturrat und keine landwirtschaftlich - chemische Versuchsstation statuiert. Es waren nur einzelne Stellen, die jetzt im Laufe der Zeit bedeutend vermehrt worden sind dadurch, daß das Land viele neue Agenden zu übernehmen hatte. In diesen einzelnen Ämtern des Statutes sind auch Stellen systemisiert, die teilweise heute nicht besetzt

3. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

3

sind, so die Stelle eines Landrates, eines Landes-Ingenieurs in der IX. Rangklasse. Selbstverständlich sind auch die Stellen im Landeskulturrate derzeit noch unbesetzt. Es ist also somit Vorsorge getroffen, daß einerseits gewisse systemisierte Stellen nach Bedarf besetzt werden können und

daß andererseits die Vorrückung jedes Beamten in die nächsthöhere Rangsklasse gesichert erscheint, so daß beispielsweise beim Landesbauamt der Oberingenieur Baurat werden kann, wie es im Artikel III festgesetzt ist. Dieser Artikel III ist neu. Er gewährleistet allen landschaftlichen Beamten ohne Ausnahme eine gewisse beschränkte Vorrückung in die höhere Rangsklasse, während nach dem bisherigen Statute dies nur für eine gewisse Anzahl Beamter bestimmt war und auch für diese nur ad personam. Das Grundprinzip dieses Artikels ist, daß die Vorrückung in die höhere Rangsklasse vor sich geht infolge eines Landtagsbeschlusses und zwar auf Grund zufriedenstellender Dienstleistung des betreffenden Beamten. Also während die Vorrückung innerhalb der Rangsklasse in die einzelnen Gehaltsstufen automatisch nach den gesetzlichen Bestimmungen vor sich geht, geschieht die Vorrückung in die höhere Rangsklasse nur auf Grund eines Landtagsbeschlusses nach zufriedenstellender Dienstleistung, wodurch- auch ausgedrückt ist, daß die Vorrückung nicht verweigert werden kann, wenn die Dienstleistung nach jeder Hinsicht zufriedenstellend ist. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, so kann die Vorrückung hinausgeschoben werden. Innerhalb dieser allgemeinen Grundsätze sind bei den verschiedenen Ämtern die Stellen angeführt.

Artikel IV ist ebenfalls ganz neu. Er schafft Kategorien von sogenannten Kanzleioffizianten oder Unterbeamten nach dem Muster der staatlichen Bestimmungen der Ministerial-Verordnungen vom Jahre 1902 und 1907 und auch nach dem Muster des Gehaltsstatuts der Landeshauptstadt Bregenz, welches auch solche Unterbeamte in verschiedenen Ämtern vorgesehen hat. Nach den Bestimmungen der Ministerialverordnungen sind diese Unterbeamten Vertragsbeamte, d. h. sie werden mit Dienstvertrag angestellt und können bei zufriedenstellender Dienstleistung vorrücken in die höhere Stufe. Dabei ist aber immer in diesem

Dienstverträge das Kündigungsrecht vorbehalten, von welchem Gebrauch gemacht werden kann, wenn die betreffenden Unterbeamten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten sind am Schlusse des Statutes in einem eigenen Schema enthalten, welches dem betreffenden Schema, das die Stadt Bregenz; für ihre Unterbeamten eingeführt hat, nachgebildet, beziehungsweise akzeptiert ist. Nach diesem Schema ist die erste Gehaltsstufe samt Aktivitätszulagen K 1.250 - - nach 11 durchgemachten Gehaltsstufen kann der Unterbeamte am Schlusse auf die Bezüge von K 2.550"-kommen. Die Pensionierung der Unterbeamten, beziehungsweise bei dessen Ableben die der

Witwe und Hinterbliebenen beantragte der
Finanzausschuß, dem hohen Landtage selbst vorzubehalten
von Fall zu Fall, jedoch auch unter
Berücksichtigung der Dienstzeit und der Familienverhältnisse,
wobei unter allen Umständen ein
Mindestbetrag als Ruhegehalt von K 700"-
einzurechnen ist und zwar nach Ablauf von einer
mindestens 10 jährigen Dienstzeit, welcher Betrag
dann, je nach den Familienverhältnissen
entsprechend erhöht werden kann. Im Falle
eines Ablebens vor 10 Jahren oder bei unverschuldeter
Dienstuntauglichkeit sollen die Hinterbliebenen
das Sterbequartal im Ausmaße des
3 fachen Monatsgehaltes bekommen und unter
Berücksichtigung der Familienverhältnisse soll eine
einmalige Abfindungssumme durch den Landtag
festgesetzt werden. Dies sind die Bestimmungen
für die Unterbeamten.

Zu Artikel V bemerke ich gleich, daß hier
im vorgedruckten Exemplare der Titel fehlt,
worauf ich bei der Spezialberatung zurückkommen
werde. Artikel V setzt die Diäten, Reise- und
Entfernungsgebühren für Dienstreisen der landschaftlichen
Beamten fest und enthält gleichzeitig
die Bestimmung, daß auch Praktikanten, Hilfsarbeiter
und Offizianten, die Dienstreisen zu
machen haben, eingereicht werden bezüglich der
Reisegebühren wie die Landesbeamten der
XI. Rangsklasse.

Artikel VII enthält die Bestimmung, daß
jeder angestellte Landesbeamte einen reichsgesetzlich
festgesetzten Pensionsbetrag vom Gehalte
zu leisten hat. In dieser Beziehung möchte ich
mir erlauben, bei der Spezialberatung für meine

t

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

Person, nicht für den Finanzausschuß, einen
Abänderungsantrag zu stellen, dessen Begründung
noch hier weiter auszuführen ich mir dort erlauben
werde.

Nach diesen Ausführungen stelle ich namens
des Finanzausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Das vorliegende Gehaltsstatut
für die vorarlbergischen Landesbeamten,
Kanzleioffizianten und
Diener wird genehmigt."

Ich empfehle vorderhand die Annahme des
Gehaltsstatutes und das Eingehen in die
Beratung der einzelnen Artikel.

Landeshauptmannstellvertreter: Die

Herrn haben den Bericht und den Antrag des Berichterstatters gehört; ich eröffne zunächst die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? - Es ist nicht der Fall, somit ist die Generaldebatte geschlossen und wir gehen zur Spezialdebatte über; ich bitte den Berichterstatter die einzelnen Artikel zu verlesen.

Rhomberg: (Liest Artikel I aus Beilage 70.)
Ich habe dazu nichts zu bemerken, da ich darüber schon in der Einleitung gesprochen habe.

Landeshauptmannstellvertreter; Wer

wünscht das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Hohes Haus! Die meisten der im vorliegenden Gehaltsstatute eingereichten Landesbeamten haben ihren Wohnsitz in Bregenz. Nun sehe ich aus Beilage 70 am Schlüsse die Bemerkung: Bregenz ist in der III. Klasse der Aktivitätszulage. Ich gestatte mir nun, den Herrn Referenten anzufragen, ob die Aktivitätszulage von Bregenz für alle Herren Landesbeamten gilt oder nur für Bregenz.

Rhomberg: Ich gestatte mir, gleich Antwort zu geben. Nach den jetzigen Bestimmungen des Statutes haben diejenigen Herren Beamten, die in Bregenz ihren Wohnsitz haben, selbstverständlich Aktivitätszulagen nach dem Schema von Bregenz; dagegen die Beamten der Landesirrenanstalt nach dem Schema von Rankweil.

also eine Klasse tiefer; ebenso hat der Direktor der Landeskäsereischule in Doren diesbezüglich niederere Aktivitätszulagen.

Landeshauptmannstellvertreter: Das

Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Ich habe nur die Frage gestellt, weil ich der Meinung war, daß die III. Klasse der Aktivitätszulagen vielleicht für alle gelte, weil am Schlüsse des Statutes die Bemerkung steht: Bregenz ist in der III. Klasse der Aktivitätszulagen; in diesem Falle hätte ich die Ansicht gehabt, daß das Gehaltsstatut nach der einen oder anderen Seite hätte ergänzt werden sollen.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich

glaube, daß hier der Amtssitz der Beamten maßgebend ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Die Bemerkung ist nur deshalb hier, weil Bregenz nur begünstigt in der III. Klasse ist und die Herren Landesbeamten von auswärts nicht den Beamten in der Stadt Bregenz gleichgestellt werden. Ich habe es für nötig erachtet, diese kurze Bemerkung zu machen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus dem Artikel I zustimmt.

Ich bitte, weiter zu fahren.

Rhomberg: (Liest Artikel II.)

Hier hätte ich nur zu bemerken, was ich in der Einleitung bereits gesagt habe, daß momentan die Stelle eines Landrates und die eines Landesingenieurs, die kreiert werden soll, unbesetzt sind. Es kann übrigens einmal ein Avancement kommen, wo wieder ein Oberingenieur entfällt, weil er dann zum Baurate befördert wird. Mit dem Inspektorate für die Wein- und Bierauflage ist das Revisionsamt der verschiedenen Kassen und Genossenschaften vereinigt. Sonst habe ich weiter keine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer

wünscht weiter das Wort? -

Herr Abgeordneter Rüschi.

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Session
1911/12

5

Ritsch: Ich möchte mir die Frage erlauben, nachdem der Herr Landeshauptmann als Berichterstatter bemerkt hat, daß hier im Statute einige Stellen angeführt sind, welche dormalen nicht besetzt sind, warum Stellen, die besetzt sind und sicher besetzt bleiben, hier nicht angeführt sind? Das ist die Stelle des Herrn Oberdirektors Ölz in der Hypothekenbank.

Rhomberg: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rüschi nur Auskunft geben, daß diese Stelle nicht als Beamtenstelle kreiert ist, weil nach Statut der Oberdirektor vom Landtage in jeder Landtagsperiode gewählt wird, beziehungsweise seine Gehaltsbezüge ad personam von diesem von Fall zu Fall geregelt werden.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich

erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ölz.

Ölz: Der Herr Abgeordnete Rüschi ist noch nicht lange im Landtage und wird deshalb nicht wissen, wie die Stelle eines Oberdirektors besetzt wird. (Rüschi: Darum muß man sich erkundigen.) Wenn er schon lange da gewesen wäre, hätte er schon hören können, wie sich ein Kollega von ihm, Herr Dr. Schneider selig, um meine Stelle besonders erkundigt hat. Wir haben damals, als wir das Statut dahin abgeändert haben, daß es möglich werde, daß ein Oberdirektor Mitglied des Landesausschusses werden kann, die Frage genau erörtert.

Im Statut ist festgelegt, daß die Stelle eines Oberdirektors nicht eine Beamtenstelle ist, sondern nur eine Stelle mit Funktionsgebühren. Der Hypothekendirektor bekommt also eine Funktionsgebühr und wird von 6 zu 6 Jahren neu gewählt. Wenn Sie mich nicht mehr wollen nach dieser Zeit, so können Sie mich wieder absetzen; (Heiterkeit im Hause.) dann haben alle freies Spiel. Nur eines ist richtig, was Herr Landeshauptmann erwähnt hat. Ich habe seinerzeit alle meine Geschäfte aufgegeben und mich voll und ganz in den Dienst des Landes gestellt, was man damals, als die Hypothekendirektion gegründet wurde, nicht für nötig gehabt hat. Ich habe erst auf vieles Drängen leider nachgegeben und die Stelle angenommen. - Ich habe schon 100 mal gesagt, den Bettel hätte ich sonst auch

verdient mit allen meinen Fähigkeiten und mit allen meinen vielen Erfahrungen. Nun habe ich später bei meiner Neuanstellung gesagt, ich habe mich geopfert, alle meine Geschäfte aufgegeben, um mich voll und ganz der Sache zu widmen und wünsche deshalb eine Versorgung, wenn mich die Herren nicht mehr wählen. Darauf ist der Landtag in Würdigung der Umstände eingegangen und ist im Statut bestimmt, daß ich, wenn mich die Herren schicken, eine kleine Pension bekommen muß. (Rüschi: Ich danke für die Aufklärung.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich alle jene Herren, welche für die Annahme des Artikels II sind, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Rhomberg: (Liest Artikel III.)

Hier möchte ich eine Korrektur vornehmen.

Es soll nicht heißen: "Gehaltsklasse", sondern "Rangsklasse" in Zeile 2. Hier ist immer eine Rangsklasse höher als obere Grenze angenommen. Dies ist auch die Regel; bei einzelnen Ausnahmen ist es besonders festgelegt.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Ich habe zwar das alte Statut nicht bei mir, aber ich erinnere mich, daß damals vorgesehen worden ist, daß eine Anzahl von Beamten ohne weiteres in die nächstfolgende Rangsklasse vorrücken könne; ich meine da den Sekretär des Landesausschusses, den Sekretär der Hypothekenbank, den Konzipisten bei der Hypothekenbank, kurz, noch einen oder zwei Herren. Nun erfolgt eine kleine Beschränkung, welche zwar auch nicht viel bedeutet.

Jetzt heißt es, es sei ein Landtagsbeschluß erforderlich. Ich möchte noch sagen, wenn allenfalls der Fall eintritt und die Herren um die Vorrückung einreichen, so mühte diese, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, bewilligt werden. Ich glaube sogar, daß die Herren zivilrechtlich

6

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

darauf einen Anspruch haben, was ich für später bemerken möchte.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Ich ersuche jene Herren, die mit dem Inhalte des Artikels III samt der vom Herrn Berichterstatter angeführten Richtigstellung einverstanden sind, sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen zu erheben. -

Artikel III ist angenommen.

Rhomberg: (Liest Artikel IV.)

Hier möchte ich bemerken, daß eine Ergänzung hineinzukommen hat. Nach dem zweiten Absätze des Artikels IV ist nämlich dieser Artikel IV zu Ende und es ist Artikel V neu hineinzusehen. Ich wollte nur noch sagen, was ich bei den einleitenden Worten übersehen habe, zu bemerken, daß die Unterbeamten zum Unterschiede von den landschaftlichen Beamten nicht durch den Landtag in der Regel anzustellen sind, sondern durch den

Landesausschutz. Es ist das auch analog den reichsgesetzlichen Bestimmungen, wonach die Unterbeamten nicht durch das Ministerium, die Statthaltereien oder höhere Körperschaften ernannt werden, sondern lediglich durch den jeweiligen Amtsvorstand.

Landeshauptmannstellvertreter: Es würde sich also bei Artikel IV nur um die ersten zwei Absätze handeln, weil die folgenden Absätze nach Vorschlag des Herrn Berichterstatters als Artikel V zu gelten hätten. Wünscht jemand das Wort zu Artikel IV? -

Es ist nicht der Fall.

Wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, betrachte ich Artikel IV als angenommen.

Bitte, die weiteren Absätze, wie sie vorgedruckt sind, als Artikel V zu verlesen.

Rhomberg: (Liest Artikel V.)

Hier ist eine Änderung nur insofern eingetreten, daß die Entfernungsgebühren bei Dienstreisen, die bis jetzt für die Landesausschutzmitglieder wie für die Landtagsabgeordneten und "für alle unsere Beamten die lächerlich kleine Höhe

von 40 h pro Kilometer betragen, nur um ein ganz geringes, nämlich auf 50 h pro Kilometer erhöht wurden.

Die Staatsbeamten aller Kategorien haben neben dem Eisenbahnfahrбилет I. oder II. Klasse und den Diäten, wie sie hier analog eingefügt sind, noch eigene Vorspannsgebühren. Die einen haben Entschädigung für vier Pferde und die anderen für zwei, für alle diejenigen Strecken, die von der Bahnstation an den Dienstort zurückgelegt werden müssen, wo die betreffenden kommissionellen Verhandlungen stattfinden. Wenn wir bei uns im Landesausschusse oder bei unseren Landesbeamten eine Dienstreise zu machen haben, so bekommen wir 40 h oder jetzt 50 h Entfernungsgebühr pro Kilometer. Man kann nun ausrechnen, wie viel jemand bekommt, wenn er z. B. eine Strecke von 12 km zu machen hat, z. B. von Dornbirn nach Bregenz. Wenn hier keine Bahn wäre und wir müßten für diese Strecke einen Wagen nehmen, so bekämen wir 4 K nach den jetzigen Bestimmungen, nach den neuen 6 K; für diesen letzteren Betrag würde man vielleicht knapp einen Einspanner bekommen, aber für K 4 80 hätte man keinen Einspanner bekommen können, sondern man hätte den Weg per pedes apostolorum machen müssen.

In Artikel V ist also weiter nur diese Änderung eingetreten betreffend Entfernung und Neueinreihung entsprechend den Bestimmungen der staatlichen Verordnungen; nämlich die Einreihung der einzelnen Rangsklassen der Beamten in die bestimmten Klassen für Diäten und Eisenbahnbillett.

Landeshauptmannstellvertreter: Hat jemand zum Artikel V eine Bemerkung zu machen?

Es ist nicht der Fall und ich werde zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche alle jene Herren, welche mit dem Inhalte des Artikels V einverstanden sind, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. -

Artikel V ist angenommen.

Rhomberg: Darf ich noch eine kurze Bemerkung machen? Hier im ersten Absatze

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

7

des Artikels V, dritte Zeile, sind nach dem Worte "Diensttätigkeit" die Worte: "in einem anderen Orte" ausgeblieben. Es muß also noch hineingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter: Das

hohe Haus ist damit einverstanden, daß die Ergänzung im angedeuteten Sinns vorgenommen werde.

Rhomberg: Artikel VI ist unverändert aus dem bisherigen Statuts übernommen; ich kann daher wohl Abstand nehmen von der Verlesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünsch jemand das Wort zu Artikel VI? -

Es wird keine Einwendung erhoben. -

Ich erkläre daher Artikel VI als angenommen.

Rhomberg: (Liest Artikel VII.) Es soll nicht "Grundgehalt" heißen, sondern "Gehalt".

Hier möchte ich mir nur für meine Person, nicht als Berichterstatter, erlauben, einen Abänderungsantrag zu stellen. Bis jetzt haben nämlich nach dem alten Statute alle Landesbeamten

den 3%igen Pensionsbeitrag an die Landeskassa zu entrichten gehabt. Die Bestimmung, die der Finanzausschuh hier aufgenommen hat, daß die Beamten den reichsgesetzlich festgestellten Pensionsbeitrag zu leisten hätten, wurde deswegen hineingenommen, weil man das Statut eben auch in dieser Richtung den bestehenden, reichsgesetzlichen Bestimmungen konform abfassen wollte.

Nachdem aber die neuesten gesetzlichen Bestimmungen dahingehen, daß anstatt der bisherigen 3 % 4.3 % vom Gehalte als Pensionsbeitrag bezahlt werden müssen, glaube ich, für meine Person, daß wir etwa doch den bisherigen Zustand belassen sollen, weil eine Reihe von Landesbeamten schon angestellt wurde auf dieser Basis und weil wir ja früher gehört haben, daß einige Herren, welche die Zusicherung der freien und unbehinderten Vorrückung in die höhere Rangsklasse schon gehabt haben, durch die neuen Bestimmungen einigermaßen geschädigt worden sind. Ich möchte mir daher erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

"Anstatt der Fassung des "Ausschußentwurfes:
"Jeder definitiv angestellte Landesbeamte hat jährlich den reichsgesetzlich festgestellten Pensionsbeitrag von seinem Grundgehälte zu leisten",
werde festgesetzt: "Jeder definitiv angestellte Landesbeamte hat jährlich den 3%igen Pensionsbeitrag von seinem Gehälte zu leisten."

Die Beamten würden sonst schlechter gestellt werden, was wir vermeiden wollen, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, daß auch die Stadt Bregenz diesen 3 %igen Beitrag in ihrem Statut festgesetzt hat anstelle der reichsgesetzlichen Bestimmungen. Ich möchte diesen für meine Person gestellten Antrag zur Annahme wärmstens empfehlen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht das Wort zu Artikel VII? -

Der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Ich kann als Obmann des Finanzausschusses diesen Antrag nur begrüßen und bitte das hohe Haus, denselben anzunehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer

wünscht weiter das Wort? - Es meldet sich niemand.

Nachdem der Obmann des Finanzausschusses gleichsam dem gestellten neuen Antrag beigepflichtet

hat, kann ich die Verhandlung dahin präzisieren, daß wir es nur mit dem neu vorgelegten Antrag zu tun haben, der also lautet:
(liest obigen Antrag).

Übrigens ist damit auch die ursprünglich angeregte Verbesserung erfolgt. Der übrige Inhalt bleibt unverändert. - Der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Nach dieser neuen Fassung sollte es wohl heißen: "einen 3%igen Beitrag usw.

Rhomberg: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich werde also den Artikel VII in der zuletzt

8

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

vereinbarten Fassung zur Abstimmung bringen. Es erfolgt dagegen keine Einwendung - ich nehme daher an, daß derselbe angenommen ist.

Artikel VII ist angenommen.

Ich bitte weiterzufahren.

Rhomberg: (Liest Artikel VIII.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall. Es erfolgt auch keine Einwendung, somit erkläre ich Artikel VIII als vorn hohen Hause angenommen.

Rhomberg: Bezüglich des Schema, welches zu Artikel IV gehört, möchte ich beantragen, daß das in Klammern gesetzte Wort "Unterbeamte" wegfalle, weil es gleich nachher heißt: "Gehaltsstufen für Unterbeamte". Auch wurde übersehen, noch einen Satz als Erklärung unter das Schema zu fügen, nämlich die Feststellung, innerhalb welchen Zeitraumes die Vorrückung zu geschehen hat. Ich möchte daher noch beantragen, daß unter das Schema ein Satz anzuhängen sei: "Die Vorrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe erfolgt bei zufriedenstellender Dienstleistung nach je drei Jahren", wie es beim Gehaltsstatut von Bregenz der Fall ist.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand dazu das Wort? -

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche also jene Herren, welche dem vorgedruckten Schema und dem Zusatzantrage, welcher lautet: Die Vorrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe erfolgt bei , zufriedenstellender Dienstleistung nach je drei Jahren, ihre Zustimmung geben wollen, sich zum Zeichen der Zustimmung gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen -.

Das Schema samt dem bereits verlesenen Zusatzantrage ist angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und ich ersuche den Herrn Landeshauptmann, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

Landeshauptmann (übernimmt den Vorsitz):
Wir kommen nun nach der vorgenommenen Umstellung zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, dem Berichte des Volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung der III im Gemeindegebiete von Nüziders. (Beilage 73.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Martin Thurnher. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Es ist in den letzten Tagen die Zustimmung der Regierung gekommen zur Sicherstellung der Regulierungsarbeiten an der III im Gemeindegebiete von Nüziders. Hier haben wir es nicht mit einer gesetzlichen Sicherstellung zu tun, sondern die Sicherstellung erfolgt durch einen von der Regierung bereits zugesicherten Beitrag in der Hälfte des Kostenvoranschlags. Der Kostenvoranschlag beträgt K 30.000, der Staat übernimmt davon K 15.000 unter der Voraussetzung, daß auch das Land und die Gemeinde die gewöhnlichen Beiträge leisten. Somit steht der Realisierung dieses Unternehmens nichts mehr im Wege. Die Regierung gewährt 15.000 K aus dem Titel "Meliorationen". Es ist nur mehr vorzusorgen, daß der Landtag seinen 30%igen Beitrag zusichert und daß die Gemeinde Nüziders sich durch einen rechtsgültigen Gemeindebeschuß verpflichtet, einen 20%igen Beitrag und etwaige Mehrkosten zu übernehmen. Nach diesen kurzen Auseinandersetzungen verweise ich im übrigen auf die Ausführungen des Berichtes und gestatte mir im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Zu den mit K 30.000-- veranschlagten Kosten der Fortsetzung und Vollendung der Wiederherstellung der zerstörten Uferschutzbauten

an der 111 im Gemeindegebiete
von Nüziders leistet das
Land 30 % im Höchstaussmaße von
K 9000 -, zahlbar in 2 Jahresraten
à K 4500- - in den Jahren
1912 und 1913, unter der Voraussetzung,
daß die Gemeinde Nüziders
sich verpflichtet, die weiteren 20%
des Erfordernisses sowie etwaige
Mehrkosten und die Instandhaltung
der Arbeiten zu übernehmen."

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

9

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme
dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über
Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht
das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, so ist die Debatte
geschlossen und ich ersuche alle jene Herrn, die
dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses
ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst
von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer
Tagesordnung, das ist der Bericht des
volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend
die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes
im Lande.
(Beilage 64.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der
Herr Abgeordnete Loser; ich erteile ihm das
Wort.

Loser: Hohes Haus! Der dezügliche Bericht
ist bereits vor 2 Tagen verteilt worden und
ich kann wohl mit Rücksicht darauf, dag derselbe
sehr umfangreich geworden ist, von der wörtlichen
Verlesung absehen. Der Gegenstand selbst
hat den hohen Landtag im Jahre 1910 in
ziemlich eingehender Weise beschäftigt, wobei hier
die Frage erörtert beziehungsweise die Errichtung
eines Gewerbeförderungsamtes für das Land
Vorarlberg beraten und prinzipiell beschlossen
wurde. Ich kann mich wohl unter Hinweis auf
die im betreffenden Berichte enthaltenen Ausführungen
über den Zweck und die Bedeutung
dieser Anstalt kurz fassen.

Ich erwähne nur in gedrängter Kürze, daß diese Anstalt den Zweck hat, die Gewerbetreibenden mit den technischen Fortschritten, mit den neuesten Maschinen, Werkzeugen, Motoren rc., die in ihren Gewerben Verwendung finden, vertraut zu machen, zwischen Gewerbetreibenden und Erzeugern von Halbfabrikaten und Rohstoffen zu vermitteln; ferner für die technische und kaufmännische Ausbildung des kleinen und mittleren Gewerbes zu sorgen durch Abhaltung von Wander- und Meisterkursen, Kalkulationen und Buchhaltungskursen. Ferner soll dem Gewerbeförderungsinstitute die Durchführung der Gesellenprüfungen überwiesen werden, endlich obliegt ihm die Vermittlung zwischen den Gewerbetreibenden beziehungsweise Genossenschaften mit dem 1. !. Gewerbeförderungsamte in Wien in bezug auf Erwirkung von Stipendien und Unterstützungen, Überlassung von Darlehen sowie Zulassung zu Musterbetrieben des k. k. Gewerbeförderungsamtes in Wien.

Solche Institute existieren in allen jenen Kronländern, in denen sich irgendein nennenswerter Gewerbestand vorfindet. Die Errichtung einer solchen Anstalt ist für Vorarlberg zweifellos eine Notwendigkeit, weil wir im Lands einen sehr starken Gewerbestand haben, an welchen zufolge des Umstandes, daß wir uns an der Grenze von Staaten mit gut entwickeltem Gewerbe befinden, bedeutende Anforderungen gestellt werden.

Der Mangel eines solchen Institutes ist in gewerblichen Kreisen des Landes schon seit einer langen Reihe von Jahren höchst unangenehm empfunden worden und der Gewerbe-genossenschaftsverband hat sich mit dieser Frage schon seit langer Zeit wiederholt beschäftigt, und zwar sowohl im Schoße der Verbandsleitung als auch bei öffentlichen Veranstaltungen. Besonders war es die Leitung dieses Verb-""-des, und speziell deren Mitglied SBilrp'1- ,.er Luger von Dornbirn, welcher diese Frage wiederholt zur Sprache gebracht und im Verbände selbst sowie in der Presse eingehend erörterte.

Wir dachten im Verbande der gewerblichen Genossenschaften schon lange daran, in dieser Frage an das Land heranzutreten, weil wir es für berufen hielten, diese Körperschaft ins Leben zu rufen. Wir haben dann im Jahre 1910 diesen Schritt zwar mit einer gewissen Zaghaftigkeit getan, weil in diesem Jahre die Hochwasserkatastrophe hereinbrach und es uns schien, als ob der Zeitpunkt nicht besonders geeignet wäre, mit neuen Anforderungen an das Land heranzutreten, wo dasselbe ohnehin schon so viele Opfer zu bringen hatte. Wir wollten aber diese Frage, beziehungsweise die Erledigung derselben nicht mehr weiter hinausschieben und haben es

also gewagt.

Dem Verbände, dessen Leitung auch ich anzugehören die Ehre habe, wurde von feite des Landtages in erfreulicher Weise bei Behandlung

10

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

des Gegenstandes das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt. Ich verweise auf den diesbezüglichen Beschluß vom 5. Oktober 1910, der vom hohen Hause gefaßt wurde, welcher lautet:

Der Landtag spricht sich prinzipiell für die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes für Vorarlberg aus und stellt zu diesem Zwecke einen alljährlich zu leistenden, entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht.

Der Landesausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung, der Handels- und Gewerbekammer, den vier Städten des Landes, sowie den größeren Sparkasseninstituten behufs Beitragsleistung die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Dieser Beschluß wurde vom hohen Hause einstimmig gefaßt, was ein gutes Zeichen war, daß es auf diesem Wege vorwärts gehe zur Gründung eines solchen Institutes.

In Ausführung dieses Beschlusses, demzufolge der Landesausschuß beauftragt wurde, mit den in Frage kommenden Faktoren Verhandlungen wegen der Beitragsleistung zu pflegen, hat nun der Landeshauptmann auf den 13. Jänner 1911 eine Konferenz in die Kanzlei des Landesausschusses einberufen und hiezu eingeladen die Handelskammer, die vier Städte des Landes, die Sparkassen von Dornbirn, Bregenz, Feldlirch und Egg. Dabei war auch meine Wenigkeit als Landesausschuß - Referent und das Landesausschuß-Ersatzmitglied Engelbert Luge.r anwesend.

Ich kann von der Verlesung dieses Protokolles, welches auszugsweise im Berichte niedergelegt ist, wohl absehen und will vor allem bemerken: Bei dieser Beratung haben die Vertreter, die von den genannten Korporationen entsendet worden waren, der Reihe nach die Errichtung eines solchen Institutes namens der von Ihnen zertretenen Körperschaften begrüßt und wohlwollende Unterstützungen in Aussicht gestellt. Sie erklärten aber alle, daß sie direkt verbindliche Erklärungen abzugeben nicht in der Lage seien, da in ihren Körperschaften noch keine darauf bezughabende definitive Beschlüsse gefaßt worden

seien. Sie zweifelten aber nicht, daß die Aktion begrüßt werde und ihr gewiß eine angemessene Unterstützung zuteil werde. Einen weiten Raum bei der Verhandlung nahm lediglich, ich

möchte sagen, fast ausschließlich die Frage des Standortes des Institutes ein. Diese wurde gleich zu Beginn vom Herrn Bürgermeister von Feldkirch Aufgeworfen, indem er die Anfrage stellte, wie es komme, daß im Landtagsberichte vom Jahre 1910 Dornbirn als Standort genannt sei, wobei ihm bedeutet wurde, daß schon in der Eingabe des Genossenschaftsverbandes Dornbirn als Standort in Aussicht genommen erscheine. Der Herr Bürgermeister von Bregenz ersuchte unter Hinweis darauf, daß sich die Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz befinde und auch vonseite dieser Stadt schon wesentliche Opfer für das Gewerbe gebracht worden seien, den Standort nach Bregenz zu verlegen, während der Herr Bürgermeister von Feldkirch den Standort ganz entschieden für Feldkirch als im Mittelpunkt des Landes gelegen, beanspruchte unter Hinweis, daß daselbst auch der Sitz der Handelskammer sei. Der Herr Bürgermeister von Dornbirn sprach mit Nachdruck für Dornbirn mit dem Hinweise darauf, daß Dornbirn den weitaus größten 'Gewerbbestand ausweise und mit zwei großen Industrieorten, Hohenems und Lustenau, gute Verkehrsverbindung habe, ferner daß dort Sitz der Stickereifachschule sei und das Gewerbebeförderungsinstitut auch für die Stickerei eine wesentliche Bedeutung habe.

Über diese Frage des Standortes konnte man sich bei dieser Beratung nicht einigen. Ich möchte aber schon jetzt besonders hervorheben, daß bei dieser Besprechung am 13. Jänner 1911, also 3 volle Monate nach Beschlußfassung im Landtage wie auch aus dem bezüglichen Protokolle hervorgeht, mit keinem Worte die Frage aufgeworfen wurde, ob das Land Vorarlberg berufen und berechtigt sei, ein solches Institut zu gründen oder ob die Handelskammer als Vertreterin der Gewerbeinteressen ein solches Institut gründen solle unter finanzieller Mitwirkung des Landes. Zur Beratung am 13. Jänner hatte die Handelskammer ihren Sekretär Dr. Karrer entsendet; dabei wurde die Frage, wer gründen oder leiten solle, gar nicht aufgeworfen. Es ist auch nicht darauf hingewiesen worden, daß dann, wenn das Land die Gründung vornehme, dies ein Eingriff in die Interessensphäre der Handelskammer bedeute; dies will ich hier im hohen Maße festgestellt haben, wie es auch klar und unzweideutig aus

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

dem bezüglichen Protokolle hervorgeht. Es wurde sodann am Schlüsse der Beratung einstimmig der Wunsch ausgesprochen, es möge nunmehr der Landesausschutzreferent, der bald nachher nach Wien abreisen müßte zur Reichsratsstagung, mit der Regierung Verhandlungen pflegen und anfragen, welchen Beitrag das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten leiste. Aus Grund dieses Ergebnisses sollen sodann die Vertreter der einzelnen für Beitragsleistung in Aussicht genommenen Korporationen neuerdings einberufen werden, der Landesausschußreferent möge über die unternommenen Schritte Mitteilung machen und sei sodann auf dieser Grundlage weiter zu beraten um zu einem festen Beschlusse zu kommen.

Ich bin dann dieser meiner Aufgabe nachgekommen.

Es fiel gerade um die Mitte März vorigen Jahres, in welchem Zeitpunkte auch der Gewerbebeirat des Handelsministeriums tagte, dem auch der Herr Bürgermeister Luger angehört, der daher zu derselben Zeit auch in Wien anwesend war. Wir haben gemeinsam beim Arbeitsministerium an kompetentester Stelle vorgespochen, wo es mit lebhaftester Freude begrüßt wurde, daß nun auch Vorarlberg daran gehe, ein solches Gewerbeförderungsinstitut zu gründen, was schon längst wünschenswert gewesen wäre. Die maßgebenden Herren im Ministerium, sowie im Gewerbeförderungsamt erklärten auch, daß man dem Lande Vorarlberg behufs Beitragsleistung in dieser Frage analog anderen Kronländern entgegenkommen und bei Errichtung des Institutes dem Landesausschusse bereitwillig mit Rat und Tat an die Hand gehen werde. Mittlerweile, also ungefähr 5 Monate nach Beschlußfassung des Vorarlberger Landtages wurde nun auf einmal von der Handelskammer, oder besser gesagt, von einer bestimmten Gruppe derselben eine ganz auffallende, intensive Agitation und Aktion eingeleitet, dahingehend, daß nicht das Land berufen sei, ein solches Institut zu gründen und zu leiten, sondern daß dies Sache der Kammer sei; diese Frage ist dann in die Kammer selbst hineingetragen worden. Dort bestellte man zu diesem Zwecke ein eigenes Sonderkomitee, welches fast ausschließlich von der bereits angedeuteten Gruppe der Kammer zusammengesetzt war.

Später hat die Handelskammer sich dann auch eingehend im Plenum mit der Sache befaßt. Die Dornbirner Vertreter der Handelskammer haben, als das Kammerpräsidium den Gegenstand auf die Tagesordnung ihrer Plenarsitzung stellte, an dasselbe das Ersuchen gestellt, von einer Beschlußfassung noch vorläufig abzusehen. Es wurde nämlich von den Dornbirner Vertretern die Frage

ventiliert, es solle vielleicht doch die Kammer das Institut gründen, aber der Standort solle nicht Feldkirch, sondern Dornbirn sein. Diesem Begehren ist auch willfahren worden, die Beschlußfassung unterblieb und an den Landesausschuß ist vonseite des Kammerpräsidiums das Ersuchen gerichtet worden, es möchte in dieser Sache eine neuerliche Aussprache ermöglicht werden. Diese Aussprache hat denn auch stattgefunden am 22. Juni 1911 hier in der Landesausschußkanzlei. Es erschienen hiezu der Herr Sekretär der Handels- und Gewerbekammer, Dr. Karrer, und Herr Kammerrat Bösch, seitens des Landesausschusses dessen Ersatzmitglied Luger, ferner der Referent und als Vorsitzender der Herr Landeshauptmann. Wie es sich nun bei der früheren Beratung fast ausschließlich um die Frage des Standortes drehte, so drehte es sich diesmal einzig um die Frage der Gründung, d. h. ob das Land oder die Handelskammer das Institut gründen und leiten soll. Der Vertreter der Handelskammer hat darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, daß das Land gründe; dies sei ein Eingriff in die Prärogative der Handelskammer, wenn das Land die Gründung vollziehe und die Leitung übernehme; es wäre dies eine Art Konkurrenzunternehmen, das das gute Verhältnis zwischen Kammer und Land trüben würde u. s. w. Die Herren finden die weiteren Ausführungen im bezüglichen Protokolls und in der ihnen von der Kammer übermittelten Zuschrift. Ich beschränke mich darauf, festzustellen, daß bei dieser Verhandlung eine Einigung nicht erzielt worden ist. Die Vertreter des Landesausschusses haben darauf hingewiesen, daß es sich um einen einstimmig gefaßten Beschluß des Landtages handle und daß niemand im Unklaren sein konnte, daß das Land und nicht die Kammer gründen solle, ferner, daß das Land gleichberechtigt sei, ein derartiges Institut zu gründen, wie die Handelskammer und begründete dies mit dem Hinweis darauf, daß in den

12

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

letzten Jahren derartige Institute von einzelnen Ländern gegründet worden seien, so Salzburg und zuletzt im Lande Kram unter finanzieller Mitwirkung der Handelskammer, die auch in den betreffenden Kuratorien vertreten seien, ohne daß Zwistigkeiten hervorgerufen wurden und ohne Aufwerfen von Kompetenzfragen. Bald nach dieser Konferenz ist die Kammer auf dem von ihr betretenen Geleise weitergefahren und hat das Land sozusagen vor eine fertige Tatsache gestellt, indem sie am 31. August v. Js. im Plenum kurzer Hand den Beschluß gefaßt hat, daß sie und nur sie allein die berufene Gründerin sei und daß

sie, wenn das Land gründe und leite, sich betreffs einer Beitragsleistung ablehnend verhalten werde, was auch mitgeteilt wurde. Nun war dieser Beschluß gefaßt, wir aber tonnten und dursten uns meines Erachtens von diesem Beschlusse nicht weiter beirren oder dahingehend beeinflussen lassen, unsere Beratungen etwa nicht weiter zu pflegen,- oder nicht mit bestimmten Anträgen an den Landtag heranzutreten. Der Landesausschuß hat denn auch an die Regierung das schriftliche Ersuchen gestellt, beziehend aus die stattgehabten mündlichen Besprechungen im Ministerium und gebeten, das Ministerium möge sich jetzt schriftlich erklären, wie es sich verhalte, damit der Landtag diese Frage in der Septembertagung behandeln könne.

Am 22. September 1911 ist nun ein Schreiben gekommen, daß die Regierung ein Drittel der jährlich erforderlichen Kosten von K 21.000 - übernehme mit dem Bemerken, daß das Ministerium die Einigung der in Frage kommend. Faktoren dem Lande überlasse, dieselbe aber sehr wünschenswert sei.

Auf den 15. September wurde neuerlich eine Verhandlung anberaumt, wieder in der Landesausschußkanzlei und dabei den Vertretern der eingangs erwähnten Körperschaften der Standpunkt des Landes zur Kenntnis gebracht. Zu dieser Beratung erschien auch der Präsident der Handelskammer, Herr Arnold Ganahl, persönlich in Begleitung des Herrn Sekretärs Dr. Karrer, dann die Bürgermeister von Dornbirn, Feldkirch und Bregenz, Herr Stadtrat Walter und Herr Tischer als Sparkassaverwalter. Bei dieser Gelegenheit hat es sich zunächst lediglich wiederum

um die Beitragsleistung gehandelt, um damit an den Landtag mit dem Resultat herantreten zu können.

Herr Handelskammerpräsident ersuchte, den ihn begleitenden Vertreter den Beschluß der Kammer den Versammelten zur Kenntnis zu bringen. Es ist das geschehen; der Beschluß, welcher direkt ablehnend ist, ist dem hohen Hause bekannt. Der Herr Präsident hat sodann denselben in weiterer Ausführung begründet und bemerkt, daß das Land nicht berufen sei, dieses Institut zu gründen; es wurde also wiederum die Frage aufgeworfen, wer gründen solle. Es ist dann vom Bürgermeister Luger aus Dornbirn darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies nicht der Zweck der heutigen Beratung sei, sondern der Zweck sei die Lösung der Frage der Beitragsleistung, welcher Meinung der Vorsitzende beipflichtete und die Verhandlung in diesem Sinne weiterführte. Das Ergebnis war, daß die Kammer auf ihrem unbedingt ablehnenden Standpunkte verharrte.

Der Vertreter von Bregenz konnte einen bestimmten Beitrag nicht in Aussicht stellen; er meinte nämlich, es werde die Beitragsleistung abhängig gemacht werden von der Zahl der in Bregenz abzuhaltenden Kurse. Der Bürgermeister von Feldkirch sprach sich neuerdings für Feldkirch als Standort aus, bemerkte aber schließlich, daß, wenn Feldkirch nicht Standort werden sollte, die Stadt sich doch nicht jeder Beitragsleistung enthalten werde. Stadtrat Walter, Bludenz, sagte, er könne auch keine Weitgehenden Versprechungen machen.

Es wurde nur das eine positive Resultat zutage gefördert, daß der Bürgermeister von Dornbirn erklärte, er sei in der Lage, mitzuteilen, daß die Stadt Dornbirn im Vereine mit der Sparkassa zu diesem Zwecke jährlich K 5000.- beitragen werde, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Stadtvertretung und Sparkassaverwaltung.

Dies war eine fixe Summe, mit der man rechnen konnte. Der finanzielle Sachverhalt wäre nun folgender: Das jährliche Erfordernis beläuft sich auf K 21.000.-. Davon ist ein Drittel von der Regierung zugesagt worden, "sind K 7.000.--, ferner sind noch, zu gewärtigen etwa 3000 K für die Abhaltung verschiedener Kurse separat, das sind zusammen K 10.000, - vom Ackerbauministerium. Dazu

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

13

kommen noch K 5000.- als Beitrag des Standortes; in diesem Falle die Stadt Dornbirn, das sind K 15.000.- gegenüber einem Erfordernisse von K 21.000.-. So hätte nun das Land für die Bedeckung eines Abganges von zirka K 6000 jährlich auszukommen, welche Summe sich jedenfalls etwas reduzieren dürfte, da ich annehme, daß auch die anderen Städte, denen das Institut zum Nutzen ist, ganz bestimmt einen Beitrag geben werden und weil ich andererseits hoffe, daß die Regierung, wie es anderen Grönländern gegenüber bisweilen geschah, nach und nach einen höheren Beitrag leisten wird, wenn das Institut seine Ausgabe erfüllt. Vorläufig muß mit diesen Zahlen gerechnet werden, wie sie hier vorliegen.

Auf Grund dieses Ergebnisses, nämlich da die Finanzierung gesichert erschien, schritt ich an die Fassung des Statutes, um dasselbe zunächst dem Landesausschusse zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen, der es dann dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Genehmigung unterbreitete. Das ist geschehen und mit Note vom 18. Jänner dieses Jahres hat

das Arbeitsministerium dieses Statut zurückgesandt mit dem Bemerken, daß es gegen den Wortlaut desselben keine prinzipiellen Bedenken habe und damit einverstanden sei, daß es aber aber wünschenswert wäre, daß die Paragraphen 1 und 2 stilistische Änderungen erfahren sollten, weil bei Abänderung dieser Statuten stets dieser Wortlaut empfohlen worden sei und weil bei allen Instituten, die in den letzten Jahren gegründet wurden, der Wortlaut der genannten zwei Paragraphen überall gleich sei. Der Einheitlichkeit wegen möchte darum das Ministerium diese Fassung wünschen, die eine prinzipielle Abänderung nicht beinhalte.

Diesem Wunsche ist auch in vollem Umfange Rechnung getragen worden, indem der vom Ministerium empfohlene Wortlaut Aufnahme fand, im vorliegenden Statut.

Weiter führt das Ministerium aus, wie Sie aus dem Berichte ersehen, daß das Statut nach erfolgter Beschlußfassung im Landtage, der Regierung zur endgültigen Bestätigung unterbreitet werden soll, wobei auch auf die Note vom 22. September hingewiesen wird, worin sie sagt, daß eine Einigung zwischen den lokalen

Faktoren in der erwähnten Frage anzustreben sei und weiter bemerkt, daß das Ministerium erst dann zu diesem Statute endgültig Stellung zu nehmen in der Lage sein werde, wenn diese Einigung erzielt worden sei, was lebhaft zu begrüßen wäre. Sie finden das ausführlich im Berichte.

Dieser die Angelegenheit betreffende Akt ist nun neuerdings dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung im hohen Landtage überwiesen worden. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse drehte es sich wieder um die Frage: wer soll gründen und leiten, das Land oder die Handelskammer?

Die große Mehrheit hat den Standpunkt vertreten unter Annahme der von mir kurz angeführten Gründe, daß das Land es tun solle, während der Herr Vertreter der Handelskammer mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertrat, daß die Handelskammer als Gründerin und Leiterin auftreten solle, mit seiner Anschauung aber allein blieb.

Wenn wir uns nun auch im hohen Hause über diese Frage prinzipiell aussprechen, so möchte ich auch hier darauf hinweisen, daß in jüngster Zeit auch von anderen Ländern solche Institute gegründet wurden und von denselben geleitet werden und zwar unter Mitwirkung der Handels- und Gewerbekammer in beiden Fällen, in Salzburg und in Kram.

Ich habe mir vom Leiter des Institutes in Salzburg, der ein Abgeordneter - Kollega ist, sagen lassen, daß ein gutes Verhältnis zwischen Kammer und Institut bestehe und daß das Institut seine Tätigkeit unter Mitwirkung der Kammer entfalte, ebenso steht das Institut auch in Kram nicht im Widersprüche mit der Handelskammer.

Die Frage, ob das Land kompetent sei, Gewerbeförderung zu betreiben und dem Gewerbestande beizuspringen, glaube ich, darf man wob! mit "Ja" beantworten. Wir machen die Wahrnehmung, daß sich die Landtage besonders in den letzten Jahren eingehend mit der Gewerbeförderung befaßten und auch wir Vorarlberger tun das und zwar tun wir es in sehr ausgiebiger Weise auf dem Gebiete der Stickerei, wie aus den Berichten der letzten Sitzung hervorgeht. Gewerbeförderung fällt sehr wohl in die

14

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Kompetenz der Landesvertretung und es steht ihr außerordentlich gut an, sich auch aus dem Gebiete zu betätigen. Ich habe da gerade heute in dem sozialdemokratischen Organe für Vorarlberg gelesen, daß der Landesvertretung der Vorwurf gemacht wird, der Landtag bekümmere sich um nichts als um das liebe Vieh, sowie um Straßen- und Wasserbauten, darauf beschränke er seine Tätigkeit.

Nun meine ich, meine Herren, in dem Augenblicke, wo das Organ einer Partei uns vorwirft, wir kümmern uns nur um das liebe Vieh, sowie um die Straßen- und Wasserbauten, schickt es sich wohl, daß das Land daran geht, dieses Institut zu schaffen, das nicht für das liebe Vieh und nicht für Straßen- und Wasserbauten bestimmt ist, sondern ein Institut ist, das dem Gewerbestande zu gute kommt, der ohnehin unter so außerordentlich schwierigen Verhältnissen arbeitet und einer werktätigen Unterstützung dringend bedarf. Das wird uns doch niemand zum Vorwurfe machen, im Gegenteil, man sollte meinen, man müßte uns dies als ein Verdienst anrechnen. Und für das hohe Haus soll es ein Bedürfnis sein, den Vorwurf, den das erwähnte Organ gegen uns erhebt, mit der Errichtung einer derartigen Anstalt abzuwehren, indem wir zur Tat schreiten.

Daß das Land gründe, dagegen hat sich in den Kreisen der Gewerbetreibenden keine Stimme erhoben, und wenn man dieselben vielleicht zu

einer gegenteiligen Haltung animieren wollte, geschah es ohne Erfolg. Aus den Kreisen des kleineren und mittleren Gewerbestandes hat sich niemand gemeldet, daß dort gesagt worden sei, es solle nicht das Land, sondern die Handelskammer gründen; es wird dort u. a. deswegen nicht ungern gesehen, daß das Land gründet, weil das Land finanziell doch ein bisschen kräftiger ist als die Handelskammer und weil die Beiträge, die für das Institut erforderlich sind, nicht allein von Gewerbetreibenden und der Industrie zu zahlen sind, sondern von allen Kreisen des Landes. Und wenn man hier sagt, daß die bauerlichen Steuerzahler herangezogen werden für gewerbliche Zwecke, dann können die Gewerbetreibenden mit Recht sagen: Wir werden auch herangezogen zu Sachen, die lediglich nur der Landwirtschaft dienen; das beruht auf Gegenseitigkeit. Mit diesem Argumente muß man nicht kommen und kein vernünftiger Mensch wird das akzeptieren.

Das Land ist auch nach der Seite hin berufener Gründer und auch das scheint mir in den Kreisen der Gewerbetreibenden anerkannt zu werden.

In beiliegendem Statute finden Sie als Standort die Stadt Dornbirn verzeichnet. Diese Frage hat, wie gesagt, die Verhandlungen lange Zeit hindurch beherrscht. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse trat sie nicht mehr so stark in den Vordergrund.

Ich für meine Person erkläre, daß Feldkirch gewiß auch nicht ungeeignet wäre, dieses Institut bei sich zu beherbergen, dagegen muß ich ohne weiteres zugeben, daß die Voraussetzungen in Dornbirn noch besser vorhanden sind mit seiner großen Zahl von Bewohnern, seinem ausgedehnten Gewerbestande und seinen guten Verbindungen mit den großen gewerbereichen Gemeinden Lustenau und Hohenems. Man darf wohl mit Recht sagen, daß Dornbirn das gewerbliche und Industriezentrum des Landes Vorarlberg ist.

Weil ich der Überzeugung bin, daß das Institut in Dornbirn am besten prosperieren werde, habe ich mich auch für Dornbirn als Standort entschieden.

Ich könnte nun vorläufig meine Ausführungen schließen, indem ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß ein möglichst einstimmiger Beschluß zustande komme. Ich glaube, das, woraus andere Länder Anspruch erhoben und was anderen Ländern gewährt wurde, wird auch uns gewährt werden.

Ich möchte nur wünschen, daß das Institut im Interesse des Gewerbestandes recht bald

errichtet werden kann, weil ich hoffe, daß es dem Gewerbestande zum Segen und Wohls gereichen werde. In diesem Sinne ersuche ich das hohe Haus, seine Zustimmung zu geben zu den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem vorliegenden Statut betreffend die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes für Vorarlberg wird die Zustimmung erteilt.

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

15

2. Der Landesausschutz wird beauftragt, die Genehmigung des Statuts bei der k. k. Regierung ehetunlichst zu erwirken und hierauf an die Errichtung des Institutes zu schreiten."

Dies ist der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, demselben ihre Zustimmung zu geben.

Landshauptmann: Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Kinz für seine weitere Teilnahme an der Sitzung entschuldigt hat, weil auch er gezwungen ist, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter, bei einer kommissionellen Verhandlung zu fungieren.

Ich eröffne die Debatte über den Bericht und das Statut.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Loser, hat bereits erwähnt, in welcher Weise ich in der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Stellungnahme der Kammer präzisiert habe. Es wurde in zwei sehr ausgedehnten Sitzungen verhandelt, in welcher ersterer lediglich die Generaldebatte erledigt wurde und in der zweiten Sitzung die Spezialdebatte zur Abführung gelangte. Bei dieser Gelegenheit habe ich damals schon mir erlaubt, darauf hinzuweisen, warum ich jetzt eine andere Stellung einnehme als seinerzeit, als der Landtag diesen Beschluß gefaßt hat. Ich war selbstverständlich damals nicht in Kenntnis des Beschlusses der

Kammer vom November 1908, weil ich bei der betreffenden Kammer-Sitzung nicht anwesend war. Es war mir damals nicht mehr erinnerlich, daß die Kammer jene Beschlüsse, die später der Landtag gefaßt hat, schon früher aufgegriffen hat, andererseits sah ich damals irrt Beschlüsse des Landtages nicht eine ganz bestimmte und sichere Aussprache dahin, daß in der Beschlußfassung des Landtages nur ein eigenes und nicht von der Kammer zu gründendes und zu leitendes Institut ins Auge gefaßt wäre.

Es ist nun für mich aus vielen Gründen auch nicht sehr angenehm, gegen meine Vaterstadt auf-

treten zu müssen (Bravorufe), da die Stadt Dornbirn als Standort für ein Landesinstitut in Aussicht genommen ist. Ich habe seinerzeit für die Stadt Dornbirn in der Handelskammer diesbezüglich gewirkt; aber auf Grund des Berichtes, den ein Sonderkomitee an die Kammer gerichtet hat, nutzte ich mich zur Überzeugung bequemen und nutzte die Überzeugung selbst gewinnen, daß es tatsächlich nicht am Platze wäre, Kirchturmpolitik zu treiben, sondern es sind maßgebende Gründe vorhanden, welche das Institut als Kammerinstitut am Sitze der Kammer als einzig richtig erscheinen lassen.

Meine Herren! Das Wichtigste in dieser Sache sind eigentlich die Beschlüsse, die von feite der Kammer und von feite des Landes gefaßt wurden, und daß infolgedessen, wenn ich diese chronologisch anführe, die Handelskammer unzweifelhaft die Priorität des Gedankens hat. Am 21. November 1908 wurde folgender Beschluß gefaßt: _

Die Handels- und Gewerbekammer möge heute beschließen, einen Kaiser Franz Josef I.-Jubiläums-Fonds von K 5000' - zum Zwecke der Gewerbeförderung zu gründen und die Erklärung abzugeben, daß diese Gründung in der Absicht erfolgt, die Errichtung eines, unter der Obhut der Kammer stehenden Gewerbeförderungsinstitutes in die Wege zu leiten.

Von diesem Beschlüsse sei der Kabinettskanzlei Sr. k. u. k. Apost. Majestät mit der Bitte, Mitteilung zu machen, die Kundgebung der Kammer an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Nach einer Motivierung, in welcher darauf hingewiesen wird, daß solche Gewerbeförderungsinstitute, d. i. ständige Bureaus zum Zwecke der Gewerbeförderung, mit anderen zweckdienlichen Einrichtungen bei einer Reihe von Handels- und Gewerbekammern bestehen, werden die Anträge des Präsidenten angenommen und hierauf ein "Hoch" auf Seine Majestät den Kaiser ausgebracht, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Also dieser Beschluß der Kammer ist ein sehr klarer und deutlicher und beinhaltet nicht nur den Beschluß der Kammer, das Gewerbeförderungsinstitut als Kammerinstitut zu gründen, sondern auch, daß dasselbe gewissermaßen auf einer Stiftung der Kammer beruht und gerade

16

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

aus dem Grunde, weil es eben eine Stiftung ist, kann die Kammer nicht von diesem Beschlusse abgehen. Der Landtagsbeschluß, wie ich mir erlaubt habe, schon früher zu bemerken, hat diese Präzision nicht. Er lautet nämlich:

Der Landtag spricht sich prinzipiell für die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes für Vorarlberg aus und stellt zu diesem Zwecks einen alljährlich zu leistenden, entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht.

Der Landesausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung, der Handels- und Gewerbekammer, den vier Städten des Landes sowie den größeren Sparkassainstituten behufs Beitragsleistung die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß die Präzision des Kammerbeschlusses - abgesehen von der Priorität des Gedankens - eine wesentlich größere ist als die des Landtagsbeschlusses.

Der zweite Kammerbeschluß ist datiert vom 29. April 1911 und lautet:

Die Kammer, von der Überzeugung durchdrungen, daß sie in erster Linie zur Förderung des Gewerbes in wirtschaftlicher Hinsicht berufen sei, beschließt die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes am Sitze der Kammer anzustreben und beauftragt das Präsidium, die nötigen Verhandlungen mit dem k. k. Gewerbeförderungsamte, der Regierung und dem Landesausschusse sowie allen berufenen Faktoren zu führen.

Die Kammer hat ferner noch in der Sitzung vom 31. August 1911 aus Grund eines Präsidialberichtes einen wesentlichen Beschluß gefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

Angesichts des, die Jubiläumsstiftung begründenden, keine Mißdeutung zulassenden Beschlusses vom 21. November 1908 und des die Ausführung desselben bildenden Beschlusses

vom 29. April 1911 müßten ganz besondere, nicht vorgesehene Umstände dafür sprechen, die weitere Initiative dem Lande zu überlassen. Das Präsidium vermag derartige Gründe nicht wahrzunehmen. Während aber die Kammer bereits im Jahre 1908 einen für ihre Verhältnisse recht beträchtlichen Fonds dem Zwecke der Errichtung eines Gewerbeförderungsfonds

widmete, für die Vorarbeiten im Voranschlage für das laufende Rechnungsjahr einen entsprechenden Betrag (500 K) einstellte und durch den letzten Beschluß bereits die Frage des Rechtssubjektes und des Standortes entschied, sind nach dem Beschlusse des Landtages alle diese Vorfragen für die Errichtung eines Landesinstitutes noch offen. Es darf sonach wohl ohne Überhebung gesagt werden, daß die Aktion seitens der Kammer weitgehender vorbereitet ist und der Wunsch der Gewerbetreibenden nach Errichtung eines Institutes von dieser Seite schneller verwirklicht werden könnte. Wenn die Landesverwaltung trotzdem in die Prerogative der Kammer eingreifen zu müssen glaubt, obwohl auch bei einem Kammerinstitute dem Lande entsprechender Einfluß eingeräumt werden kann, so besteht wohl für diese keine Veranlassung, durch eine Beitragsleistung diesen Eingriff sozusagen zu sanktionieren.

Das Präsidium stellt sonach folgende Anträge, aus deren Annahme es auch seitens jener Kammermitglieder rechnen zu können glaubt, welche den mittlerweile zum Beschlusse erhobenen Anträgen des Sonderkomitees seinerzeit nicht beipflichteten:

"Dem Landesausschusse sei der oben präzierte Standpunkt bekannt zu geben und daran die Einladung zu knüpfen, die Aktion der Kammer unter Würdigung der vorgebrachten Gründe im Interesse des heimischen Gewerbestandes wohlwollend zu fördern. Hiebei wäre darauf hinzuweisen, daß die Landesverwaltung des benachbarten Tirol, die Kammern gänzlich der materiellen Sorge für ihre Gewerbeförderungsinstitute überhebt, ohne aus die Leitung mehr Einfluß zu beanspruchen, als 2 Vertreter im Kuratorium.

Das Präsidium werde ferner beauftragt, die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Faktoren im Sinne des Beschlusses vom 29. April fortzusetzen und ermächtigt, den für Gewerbeförderungszwecke im Präliminare reservierten Betrag unter nachträglicher Berichterstattung an das Plenum bestimmungsgemäß unter tunlichster Berücksichtigung

der Wünsche des Landesverbandes

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

17

handwerksmäßiger Genossenschaften zu verwenden."

In gleicher Sitzung wurde ein weiterer, sehr wichtiger Beschluß gefaßt, indem ein Gewerbeförderungsausschuß gewählt wurde, von dessen Konstituierung die Kammer das Ministerium für öffentliche Arbeiten verständigt hat und woraus das Ministerium der Kammer geantwortet hat, daß dasselbe selbstverständlich gerne bereit sein werde, die Bestrebungen des Gewerbeförderungsausschusses zu unterstützen. Meine Herren! Ich sehe mich als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, die Gründe, welche ich seinerzeit in der Generaldebatte im volkswirtschaftlichen Ausschusse für ein Kammerinstitut vorgebracht habe, hier noch einmal vor dem Plenum zu erwähnen, damit diese Stellungnahme der Kammer offiziell hier vor dem hohen Hause gekennzeichnet wird. Vor allem ist, wie schon erwähnt, der Standpunkt der Kammer der, daß ihr die Priorität des Gedankens gehört. Diese Priorität ist bereits auch durch die Regierung anerkannt worden. Die Kammer fühlt den Beruf in sich, sie fühlt die Pflicht, dieses Institut selbst in die Hand zu nehmen und hat auch gesetzlich die Pflicht dazu, derartige Bestrebungen von sich aus einzuleiten und durchzuführen. Es sind auch meines Wissens von sämtlichen, bisher bestehenden Gewerbeförderungsinstituten, soviel ich glaube, nur zwei, nicht Kammerinstitute; die Mehrzahl der Gewerbeförderungsinstitute sind, soviel mir bekannt, von der Kammer gegründet und geleitet und eben nur bei zweien ist es der Fall, daß das Land die Gründung und Leitung eines solchen Institutes übernommen hat. Der Bericht, der vom Sonderkomitee zur Vorberatung dieser Sache an die Handelskammer abgegangen ist, enthält die maßgebenden Gründe, die ich schon betont habe, die mich auch seinerzeit veranlaßt haben, meinen früheren Standpunkt auszugeben, und diese Gründe, die für ein Kammerinstitut sprächen, finde ich notwendig, hier wieder zu erwähnen.

Der Bericht sagt in erster Linie: Schon allein der Umstand, daß der Gewerbestand in der Kammer durch 12, von ihm selbst direkt gewählte Männer vertreten, während seine Vertretung im Landtage eine kleine Minderheit ist, verbürgt ihm, daß er ein Kammerinstitut als sein

Institut betrachten darf. Nun ist mir damals schon

sich habe schon gehört, was Herr Abgeordneter Dlz anzudeuten beliebte) im volkswirtschaftlichen Ausschüsse die Andeutung in der Generaldebatte gemacht worden, daß eigentlich die Handelskammer keine Gewerbevertretung mehr sei, und ich muß demgegenüber folgendes erwähnen: Man sagt, die Gewerbekammer sei nur für die Großindustriellen.

Das ist nicht richtig und stimmt absolut nicht. Die Industrie sieht schon lange ein, daß die Handelskammer keine Industrievertreterin mehr ist und infolgedessen hat sie (die Industrie) ihre eigenen Interessenvertretungen gebildet, nämlich die 3 großen industriellen Verbände: Industrieller Klub, Zentralverband und Bund österreichischer Industrieller.

Dies sind jene Stellen, die die Interessen der Industrie vertreten und die Kammer hat wesentlich anders zu arbeiten. Wenn die Herren sich der Mühe unterziehen wollen, die Tagesordnungen der Handelskammersitzungen durchzusehen, so kann gefunden werden, daß es vorkommt, daß fast lauter Gewerbeangelegenheiten verhandelt werden müssen. Es wird zu begutachten sein, ob ein Zuckerbäcker mit einem Brotbäcker kollidiert, ob ein Maurer mit einem Steinmetz oder ein Schreiner mit einem Glaser kollidiert etc. Infolgedessen wäre es nicht berechtigt, wenn man sagen würde, die Handelskammer wäre nicht eine berufene Vertreterin des Gewerbestandes, aus dem Grunde, weil dort für ihn nicht genügend in seinem Interesse gearbeitet wird. Es wird nach meiner Ansicht für den Gewerbestand mehr gearbeitet als für die Industrie.

Es ist auch ein sehr wesentlicher Umstand im Komiteeberichte enthalten, den ich ebenfalls in Erwähnung bringen muß und das ist, daß die Abgrenzung des Wirkungskreises der Kammer und eines ihr fernstehenden Institutes auf große Schwierigkeiten stoßen würde, man kann sagen, daß eine Trennung eines solchen Institutes von der Kammer schlechthin unmöglich wäre; Reibungen zwischen Institut und Kammer zum beiderseitigen Schaden wären unvermeidlich und es müßte sich daraus ein Streit entwickeln, der weder für die Kammer, noch für das Institut noch für die Handel- und Gewerbetreibenden von Vorteil wäre. Das ist wirklich ein Umstand, der

18

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages< IV. Session der 10. Periode 1911/12.

mir sehr viel zu denken gegeben hat und ich bin überzeugt, daß eine derartige Rivalität zwischen Kammer und Fremden-Institut einmal eintreten mußte und daß dann, wenn diese nicht innig miteinander verbunden sind, diese Rivalität nicht

zum Nutzen des Gewerbestandes ausfallen dürfte.
Daran glaube ich wohl nicht zweifeln zu dürfen.

Es hat die Handelskammer sich weiter bereit erklärt, wenn einmal das Gewerbeförderungsinstitut von der Kammer durchgeführt sei, dann werde sie selbstverständlich, nachdem der Standort in Feldkirch in Aussicht genommen ist, von dort aus ihre Tätigkeit auch in alle jene Städte und Gemeinden hinaustragen, kurz alles durchführen und alles tun, was zur Förderung des Gewerbes in dieser Beziehung notwendig sei.

Sie will aber nicht nur die Gewerbeförderung durch dieses Institut in allen Teilen des Landes propagieren; sie sei auch fernere in der Lage, Amtstage der Handelskammer in verschiedenen Teilen des Landes, hauptsächlich dort, wo ein Interesse vorhanden wäre, abzuhalten, um so den Mitgliedern den Verkehr mit der Kammer zu erleichtern beziehungsweise die Möglichkeit zu bieten, Anregungen zu machen, Beschwerden entgegenzunehmen oder Rücksprache zu pflegen rc.

Die Kammer rotll diesbezüglich selbstverständlich diese Anstalt beziehungsweise Gelegenheit auch dahin benutzt wissen und würde und könnte sie benützen, um ihre Tätigkeit selbst weiter auszugestalten und sich zu popularisieren, um sich dem Gewerbestand gefällig zu erweisen, und ihm zu beweisen, daß die Kammer tatsächlich für ihn von Nutzen ist.

Was nun, meine Herren, Erfordernis und Bedeckung eines solchen Institutes anbelangt, so muß ich von vornherein bemerken, daß im Berichte des Herrn Referenten eine Detaillierung des Erfordernisses nicht enthalten ist. Im großen und ganzen präliminiert das Land die Kosten des Instituts mit rund E 21.000.-, während auch die Kammer eine solche Summe von E 21.000.- präliminiert hat. Es ist diesbezüglich aber zu bemerken, daß die Kammer über bereits bestehende Einrichtungen verfügt, die sonst neu angeschafft werden müßten, so daß eigentlich die Kammer mit K 21.000.- mehr leisten würde, als mit dem Betrage, der im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses für das Institut in

Aussicht genommen worden ist. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat natürlich für dieses Landesinstitut für verschiedene Dinge Fürsorge zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, die der Kammer schon bereits zur Verfügung stehen würden.

Es ist gerade so mit den Steuern. Wenn der Herr Berichterstatter ganz richtig erwähnt, - ich kann mich ja auf den Standpunkt der Kammer stellen - wie kommen denn bäuerliche Kreise dazu, Steuern für Einrichtungen zu zahlen,

welche lediglich nur dem Gewerbestande zugute kommen? Man müsse auch bedenken, daß das Gewerbe auch für die Landwirtschaft zahlen müsse, wo es doch auch kein besonderes Interesse habe, so ist das eben vice versa zu nehmen. Im großen und ganzen ist es dasselbe, ob die Handelskammer die Auflagen erhöhen muß, um dieses Institut zum Wohle des Gewerbestandes durchzuführen und zu erhalten oder ob die Landeskassa die Kosten übernimmt und Steuern dafür einzieht. Es bleibt auf beiden Seiten die Überzeugung die gleiche, daß dem Handels- und Gewerbestande jedenfalls nichts geschenkt werden kann.

Es ist in den langen Vorbesprechungen, welche anlässlich der Gründung eines Gewerbeförderungs-Institutes zwischen Landesauschutz und Handels- und Gewerbekammer gepflogen worden sind, wiederholt darauf hingewiesen worden, in welcher ganz anderer Weise das Nachbarland Tirol sich seiner Gewerbeförderungsanstalt annimmt, als es das Land Vorarlberg im Sinne hat. Tirol hat 3 Gewerbeförderungsanstalten und enthebt die Handelskammern ganz oder wenigstens zum großen Teile der Kosten und verlangt nur eine sehr bescheidene kleine Vertretung in dieser Anstalt.

Ich möchte darauf verweisen, daß z. B. für Innsbruck ein Staatsbeitrag für 1909 von K 9000-- , für Bozen K 7000' - , für Rovereto K 10.000-- vorgesehen ist. Der Landesbeitrag beträgt pro Fahr für Innsbruck K 12.500 - , für Bozen K 12.000' - , für Rovereto K 8000-- und endlich der Beitrag der Handelskammer beläuft sich für Innsbruck auf K 4500 - , für Bozen auf K 2000 - und für Rovereto auf K 2000-- . Auffallend erscheint, daß in Tirol die Standorte, die Sparkassa-Institute und überhaupt andere Faktoren, die naturgemäß beitragen

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

19

sollen, in ihren Beiträgen nahezu nicht nennenswert sind. Das Budget, das Tirol für das Jahr 1910 ausgesetzt hat, beträgt für diese drei Handelskammeranstalten K 33.000- -.

Meine Herren! Sie sehen, daß das Land Tirol gerade den Standpunkt eigentlich durchführt, welchen die Kammer in diesen Angelegenheiten immer als nachahmenswert hingestellt hat (Ölz: Wir tun halt den Tirolern nicht gern folgen). Das glaub' ich schon.

Es ist vom Herrn Referenten auch betont worden, daß bei den letzten zwei Gewerbeförderungsanstalten entgegen der bisherigen Regel die

Gründung dieser Institute vom Lande durchs geführt worden sei und nicht von der Kammer als Kammerinstitute. Das erste Institut in Salzburg, das zweite in Laibach, dessen Gründung - wie es scheint aus allerjüngster Zeit ist.

Was das Institut in Salzburg anbelangt, meine Herren, so ist das eine Sache, da eben dort die Verhältnisse ganz anders gelegen sein müssen als hier, de facto ist es aber hier etwas ganz anderes. Es scheint der Fall zu sein, daß die Handels- und Gewerbekammer in Salzburg nicht den Beruf und die Pflicht in sich gefühlt hat, dieses Institut in die Hand zu nehmen, zu gründen und zu leiten und diese Gründung als zum Nutzen des Gewerbestandes zu betrachten.

Wenn die Kammer in Salzburg auf diesem Standpunkte gestanden hat, meine Herren, so ist dies kein Grund für die Kammer von Vorarlberg, daß sie sich auch auf diesen Standpunkt stellen muß; im Gegenteil, die Handelskammer hat sich txn jeher aus den bestimmten und entschiedenen Standpunkt gestellt, daß sie sich nicht nur dazu berufen fühle, diese Gründung in die Hand zu nehmen, sondern daß sie sich verpflichtet fühlt, die Sache auch durchzuführen. Wir stehen also aus einem ganz andern Standpunkt, und was die Kammer in Salzburg für recht oder unrecht erachtet, muß es für uns ganz und gar nicht sein. (Loser: Das ist bezüglich Tirol auch so!)

Landeshauptmann: Ich bitte etwas weniger Zwischenrufe zu machen.

Rüsch: Den Zwischenruf bezüglich Tirol verstehe ich nicht. Ich komme auch aus Laibach zu

sprechen. Diese Gründung scheint allerjüngsten Datums zu sein. Der Grund, weshalb dort ein Landesinstitut gegründet worden ist, könnte auch in nationalen Motiven zu suchen sein. Ich weiß das natürlich nicht.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete und Referent Loser hat bereits Erwähnung- getan, daß die Kammer in zwei Zirkularen alle Gründe, welche für ein Kammerinstitut sprechen, sämtlichen Abgeordneten bekannt gegeben hat und daß sie im zweiten Zirkulare noch besonders darauf hingewiesen hat, welche Gewerbeförderungsaktionen sie bereits eingeleitet hat.

Ich möchte aber auch noch darauf verweisen, daß speziell der Standort beziehungsweise die Frage des Standortes große Schwierigkeiten bieten wird. Herr Dr. Kinz würde sich, wenn er hier wäre, auch zum Worte melden... (Dr. Drexel: Dr. Kinz ist froh, daß er nicht da ist! Heiterkeit!)

Landeshauptmann: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen, wir sind hier nicht in Wien, sondern in Bregenz

Rüsch: als Bregenzer und sagen: Ich möchte am liebsten Bregenz als Standort, und der Herr Bürgermeister von Dornbirn wird es für Dornbirn verlangen und der Herr Abgeordnete Wegeler für Feldkirch. Ich bin der Anschauung, daß dies eine heikle Sache und für den Landtag kein: leichte Aufgabe sein wird, diese Standortsfrage in einer Weise zu lösen, daß die betreffenden Konkurrenten nicht beleidigt sind.

Diesbezüglich stünde die Kammer auf einem sehr einfachen Standpunkte und die Lösung dieser Frage würde im Landtage ganz überflüssig. Eine Lokalfrage kann es überhaupt, wenn die Kammer das Institut gründet und leitet, gar nicht geben. Es könnte gar nicht anders sein, als daß es in Feldkirch wäre. In dieser Beziehung könnte dann eine weitere Frage bezüglich des Standortes gar nicht mehr vorkommen. Was nun den Bericht als solchen anbelangt, möchte ich bloß noch bemerken, daß in demselben folgendes hervorgehoben wird:

"Das Ministerium verwies ferner auf feine Note vom 22. September v. Js., Zl. 39/11-XXa, in der betont wurde, daß das Ministerium

20

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

die Entscheidung der Frage, ob die Gewerbeförderungsanstalt vom Lande oder von der Handelskammer zu errichten sei, sowie die Wahl des Standortes den lokalen Faktoren überlassen müsse. Das Ministerium sei in Rücksicht auf diesen Standpunkt, von dem auch jetzt nicht abgegangen werden könne, erst dann in der Lage, die Genehmigung des übrigen nach der Schlußfassung des Landtages zu unterbreitenden Statuts auszusprechen und einen Erhaltungsbeitrag endgiltig zu bewilligen, wenn eine Einigung der lokalen Faktoren in den erwähnten Fragen erfolgt sei, was vom Ministerium lebhaft begrüßt würde."

Nun, meine Herren, sie sehen, es ist eigentlich doch noch eine ziemlich bedingungsweise Zusicherung seitens der k. k. Regierung bezüglich der Subventionierung vorhanden und die Kalkulation des volkswirtschaftlichen Ausschusses rechnet schon mit aller Bestimmtheit aus eine ganz wesentliche Staatssubvention, während die Kalkulation der Kammer viel selbständiger gehalten ist und mit einer Staatssubvention in wesentlich geringerem

Umfange gerechnet hat, als es im vorliegenden Berichte der Fall ist.

Angesichts des Umstandes, daß der seinerzeitige erste Kammerbeschluß, für den ich wiederholt die Priorität der Kammer ausgesprochen und betont habe, nicht nur ein Beschluß, sondern eine Stiftung sub auspiciis imperatoris ist, glaube ich, meine Herren, wird sich die k. k. Regierung nicht so leicht zum Schiedsrichter in dieser Sache zwischen dem Kammer- und Landtagsbeschlusse machen. Es ist also wahrscheinlich - wenn nicht noch irgendwie weitere Verhandlungen zwischen der Handelskammer und dem Landesausschusse in dieser Sache möglich sind - daß es kaum anzunehmen ist, daß nicht eine Verschleppung in dieser Angelegenheit eintrete, infolgedessen die Schaffung eines dem Gewerbe so nützlichen Institutes lange Zeit hinausgeschoben werden könnte.

Ich möchte noch folgendes sagen: Es ist im Organisationsstatute, welches der volkswirtschaftliche Ausschuß dem Landtage zur Annahme vorgelegt hat, die Kammer nicht in der Weise berücksichtigt, wie sie berücksichtigt werden müßte, und wie das auch in Tirol der Fall ist, umsoweniger, als die Vertretung im Kuratorium zu gering ist und die Handelskammer nicht einmal

im Vollzugausschusse als selbstverständlich enthalten ist. Dieser Ausschuß, der die wirkliche Leitung des Institutes hat, enthält die Kammer nicht. Nun sage ich, die Kammer ist bis jetzt in allen ihren Aktionen in sehr loyaler Weise dem Landesausschusse beziehungsweise dem Landtage entgegengekommen; die Kammer hat auch kein Organisationsstatut ausgearbeitet und der Regierung zur Genehmigung eingesendet. Man hätte erwarten können, daß der Landesausschuß, als er ein solches Organisationsstatut ausarbeitete, dasselbe auch der Handelskammer zur Begutachtung übergebe. Das Statut führt die Kammer selbst darin auf und wünscht einen Betrag von ihr; infolgedessen hätte man in erster Linie annehmen müssen, daß man die Kammer bei Ausarbeitung eines solchen Statutes zur Mitberatung herangezogen hätte. Ich sage nun, meine Herren, die Kammer ist in dieser Angelegenheit nach meiner Ansicht und Auffassung in vollständig loyaler Weise vorgegangen, die Kammer hat sicher heute noch lebhaftes Interesse daran, daß die Durchführung des Gewerbebeförderungsinstitutes, aber nur unter ihrer Leitung und Obhut, - sie kann nämlich nicht anders - so rasch als möglich in die Wege geleitet werde, und hat unbedingtes Interesse daran, mit dem Landesausschusse noch einmal in Verhandlungen eintreten zu können. Auf Grund dieser Ausführungen erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

"D a die Handels- und Gewerbekammer bereits anlässlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums St. Majestät im Jahre 1908 in ordentlicher öffentlicher Sitzung vom 21. November einen "Kaiser Franz Joses I. Jubiläums-Fonds" zum Zwecke der Gewerbeförderung mit der Erklärung errichtet hat, daß diese Gründung in der Absicht erfolgt, die Errichtung eines unter der Obhut der Kammer stehenden Gewerbeförderungs-Institutes in die Wege zu leiten, und in loyaler Ausführung dieses Gedankens die Errichtung eines solchen Institutes in der Sitzung vom 29. April 1911 bereits beschlossen, diese Aktion praktisch eingeleitet und auch in den

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr bereits K 4.000- für Zwecke der Gewerbeförderung eingestellt hat, so ist es unbegreiflich, daß das Land mit der Handels - und Gewerbekammer gerade auf diesem ihrem ureigensten Gebiete einen Konkurrenzkampf aufnehmen will, weshalb die Beschlußfassung zu vertagen und der Landesausschuß zu beauftragen sei, in neuerlicher Verhandlung mit der Handels - und Gewerbekammer wegen Beteiligung des Landes an dem von der Kammer zu gründenden Gewerbeförderungs-Institute einzutreten.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luger.

Luger: Hohes Haus! Als bei der letzten Tagung des Landtages im Jahre 1910 die Errichtung des Gewerbeförderungsamtes besprochen wurde, hat damals der Landtag einstimmig den Beschluß gefaßt und den Landesausschuß beauftragt, Verhandlungen zu pflegen mit der Handels- und Gewerbekammer, den vier Städten und den Sparkassen, aber nur in Angelegenheit der Beitragsleistung.

Ein Vierteljahr später wurde von feiten des Landesausschusses diese Zusammenkunft veranstaltet.

Dabei ist das nicht zur Geltung gekommen, wozu die Versammlung einberufen war, nämlich um die Beiträge zur Errichtung dieses Institutes festzusetzen, sondern die ganze Debatte drehte sich um etwas ganz anderes und

wurde auf ein ganz anderes Gebiet übergeleitet,
nämlich auf den Standort des Amtes.

Die Vertreter der vier Städte, wollte jeder dieses Institut für seine Stadt erobern, wie es in unserem Lande in solchen Fällen halt geht. Aber zwischen dem Landesausschusse und der Handelskammer war in keiner Weise ein Zwist und von Seite der Handelskammer wurde mit keinem Worte hervorgehoben, daß die Kammer dieses Amt zu errichten wünsche.

Erst in einem späteren Zeitpunkte, ich glaube im März 1911, ist der Kammer der Gedanke aufgetaucht, das Amt soll von ihr errichtet werden.

Meine sehr geehrten Herren! Der Eingabe des Verbandes gewerblicher Genossenschaften um Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes im Lande stehe ich nicht ferne, von Anfang an habe ich als Obmannstellvertreter des Gewerbe-genossenschaftsverbandes in Vorarlberg an dieser Sache mitgearbeitet und ich kann die Versicherung geben: nicht von ungefähr hat man sich an das Land gewendet seitens der Genossenschaften um Errichtung dieses Institutes und nicht an die Handelskammer, sondern nach reiflicher und ruhiger Überlegung hat man diese Petition an den Landtag gerichtet, weil die Gewerbetreibenden sich gesagt haben - ohne Unterschied der Partei, war man gleicher Meinung -: aus dem Grunde wenden wir uns an das Land, weil das Land finanziell besser fundiert ist als die Handelskammer und weil das Land in der Lage ist, dieses Amt entsprechend auszubauen, ohne auf finanzielle Schwierigkeiten zu stoßen, also hauptsächlich aus dem Grunde, weil für das Land die Auslagen, die sich bei Errichtung dieses Institutes ergeben, in keiner Weise ins Gewicht fallen.

Es ist eine kleine Summe im Verhältnis zum Landesbudget, was dieses Amt kostet, ganz anders aber liegt es bei der Handels- und Gewerbekammer, die finanziell sehr schwach gestellt ist.

Der Gewerbestand hat bei verschiedenen Anlässen die Erfahrung gemacht, z. B. bei der Lehrlingsarbeitenausstellung im letzten Jahre, bei welcher Gelegenheit die Kammer nicht in der Lage war, für dieselbe uns einen Beitrag zu geben. Der Kammer würde eine Ausgabe von 5-6000 K, die für das Gewerbeförderungsamt erforderlich wären, eine ganz bedeutende Erhöhung des Voranschlages verursachen und eine bedeutende Erhöhung der Zuschläge zu den Erwerbsteuern bringen. Aber auch jeder weitere Ausbau dieses Amtes wäre für die Kammer in finanzieller Beziehung eine bedeutende Schwierigkeit, denn die Kammer hat nur eine

Möglichkeit, diese Ausgaben hereinzubringen, nämlich mit Zuschlägen zu den Erwerbsteuern. Nur diese eine Steuer steht der Kammer zur Verfügung.

Wenn die Kammer dieses Institut errichten würde, so wären es wieder die Gewerbetreibenden allein, die diese Ausgaben zu zahlen hätten.

f

22

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Wenn die Kammer das Institut errichten würde, so würde sie finanziell ganz angewiesen sein auf die Unterstützung der Regierung, besonders aber auf die Unterstützung des Landes; aus ihren eigenen Mitteln kann sie es nicht machen.

Für das Land sind die Verhältnisse ganz anders; es stehen demselben ganz andere Mittel zur Verfügung. Es hat eine Rückvergütung von Seite der Regierung aus der Personaleinkommensteuer, Branntweinsteuer, die Landes-Wein- und Biersteuer und in letzter Linie Zuschläge nicht bloß zur Erwerbsteuer, wie es bei der Handelskammer der Fall ist, sondern auch Zuschläge zur Grund- und Häusersteuer. Die Lasten, die das Gewerbeförderungsamt dem Lande verursacht, tragen nicht bloß die Gewerbetreibenden, sondern auch die ganzen übrigen Gruppen der Steuerträger und diesen Umstand haben wir wohl bedacht und überlegt, dann die Eingabe gemacht und sind aus diesem Grunde an das Land herantreten und nicht an die Kammer und haben dasselbe ersucht, um die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes. Jene, die sich heute Mühe geben, dieses Amt zu bekommen, sind nicht die Kleingewerbetreibenden der Kammer; denn diese sind überhaupt äußerst spärlich, ich glaube, fast nicht mehr vorhanden in der Handels- und Gewerbekammer, sondern es sind dort ganz andere Kreise, es sind die Großindustriellen, Stickereifabrikanten, Handelsleute, die sich jetzt bemühen, daß die Kammer dieses Amt errichte. Der Stand, der das Gewerbeförderungsamt braucht; für den es geschaffen wird, ist der Kleingewerbebestand. Dieses ist heute genau so klar, wie vor 2 Jahren, wo die Eingabe eingereicht worden ist, daß nämlich das Land dieses Amt errichte.

Der Gewerbebestand weih recht gut, dah es in seinem Interesse liegt, wenn vom Landssausschuß das Institut gegründet wird und nicht von der Kammer.

Mas den Standort dieses Amtes anbelangt, so ist schon in der ersten Eingabe von Seite des Gewerbevereinsverbandes Dornbirn genannt worden. Der Gewerbeverein hat auch seine Gründe gehabt, daß er dieses getan hat. Er hat nämlich bittere Erfahrung gemacht bei der Errichtung der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz durch Jahr und Tag hindurch.

Durch mehr als 10 Jahre hindurch ist die Förderung und Errichtung einer Gewerbeschule im Lande verzögert worden. Dah es so weit hinausgekommen ist, dah es so lange dauerte, lag hauptsächlich in dem Umstände, dah von 4 Städten die Errichtung dieser Anstalt in ihren Mauern angestrebt worden ist. Dieses wollten wir verhüten, um nicht ein zweitesmal dasselbe Manöver ins Feld zu führen; deshalb haben die Gewerbetreibenden sich einstimmig bei der Verfassung der Eingabe für Dornbirn ausgesprochen. Denn, meine Herren, Dornbirn hat auch weitaus den größten Gewerbebestand, ohne die Großgewerbetreibenden 702 Kleingewerbetreibende, eine dreiklassige Fortbildungsschule mit über 140 Schüler; nächstes Jahr müssen wir eine Parallelklasse dazu errichten. Wir haben weiter eine gewerbliche Fortbildungsschule mit einem Fachkurse eingerichtet für Schlosser, der sehr gut besucht ist. Dieses Werk ist in erster Linie ein Verdienst des Herrn Abgeordneten Rüschi. Diese Firma hat zuerst diesen Kurs veranstaltet nur für die Lehrlinge ihres Fabrikbetriebes, die Gemeinde hat dann den Unterricht übernommen und in die gewerbliche Fortbildungsschule eingegliedert. Alle, die sich irrt Schlosserhandwerk ausbilden wollen, können diesen Kurs heute besuchen. Der Malerkurs, angegliedert an die k. k. Fachzeichenschule in Bregenz, ist auch gut besucht. Wir haben im letzten Jahre eine Lehrlingsarbeitenausstellung gehabt, die Zeugnis gegeben hat davon, dah in Dornbirn ein großer Gewerbebestand ist, dah Dornbirn einen großen Nachwuchs des Gewerbebestandes besitzt, kurz und gut, was den Gewerbebestand anbelangt, so ist Dornbirn ganz entschieden an erster Stelle im Lande. Dornbirn ist ferner verbunden durch die elektrische Bahn mit Lustenau; in nächster Nähe mit Hohenems, welche alle 3 Orte zusammen ungefähr 30.000 Einwohner zählen. Damit ist Gewähr geschehen, daß das Amt auf den Platz kommt, wo in erster Linie Nachfrage vorhanden ist. Dabei ist auch die Hauptsache, dah die Möglichkeit geboten ist, daß die ganze Sache gut in Fluß kommt und gelingt. Der Gewerbevereinsverband hat es wohl überlegt, als er an den Landtag das Ersuchen stellte um Errichtung eines solchen Gewerbevereinsamtes; er hat die Tätigkeitsberichte verschiedener

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Session
1911/12. 23

Länder und die Statuten verschiedener Gewerbeförderungsämter wohl gekannt und hat sich also mit Überlegung an das Land gewendet mit dem Ersuchen, daß von dieser Stelle aus das Amt errichtet werde; mit Überlegung hat sich der Verband für gewerbliche Genossenschaften in dieser Eingabe nicht an die Handelskammer gewendet, ebenso ist aus guten Gründen dort schon Dornbirn als Standort genannt worden.

Es hat der sehr geehrte Vertreter der Handels- und Gewerbekammer in längerem ausgeführt, daß der Handelskammer die Priorität des Gedankens der Errichtung eines Gewererbeförderungsamtes gehöre. Ich erlaube mir da den Satz zu verlesen, den die Gewerbevertreter von Dornbirn in der Handels- und Gewerbekammer gemacht haben in der Eingabe vorn 29. April 1911. Da haben die Vertreter der Stadt Dornbirn in der Handels- und Gewerbekammer folgendes ausgeführt:

"Die Priorität des Gedankens der Errichtung eines solchen Institutes gebührt unbedingt der Kammer, indem dieselbe schon in ihrer Sitzung am 21. November 1908 anlässlich des Kaiser - Jubiläums eine Summe für die spätere Errichtung eines Gewerbeförderungs-Institutes gewidmet hat."

Die Priorität des Beschlusses der Errichtung aber gebührt dem Landtage, trotzdem der Antrag zur Errichtung eines solchen Institutes im Landtage erst nahezu zwei Jahre später zur Behandlung kam.

Es scheint aber aus den beiderseitigen Beschlüssen hervorzugehen, daß der Landtagsbeschuß eine definitivere Fassung hat als der Kammerbeschuß."

Das haben damals die Dornbirner Vertreter in der Kammer ausgeführt, - ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Rüschi diesem Schriftstücke nicht gar zu ferne gestanden hat, (Hört! Hört!) - daß die Handels- und Gewerbekammer sehr eingehend mit den Angelegenheiten des Kleingewerbes sich befaßt. Gewiß ist das der Fall. Leider sind nicht Kleingewerbetreibende dort, die über die Angelegenheiten der Kleingewerbetreibenden beraten; das sind die Großgewerbetreibenden, welche das machen. Sie haben sich alle Mühe gegeben, diese maßgebenden Herren bei der Kammer bei der letzten Ergänzungswahl,

den Herrn Obmann unseres Gewerbevereinsverbandes im Lande, der ungefähr 3000 Mitglieder zählt, nun auch aus der Kammer hinauszubugsieren. (Zwischenruf: Vor lauter Gewerbefreundlichkeit!) Daß weiter infolge des Streites zwischen der Kammer und dem Lande ein Gewerbebeförderungsinstitut im Lande noch lange nicht errichtet werden kann, - diese Sorge drückt mich nicht. Abgesehen von der Stellungnahme der Regierung werden die 6 Vertreter der Stadt Dornbirn, die in der Handels- und Gewerbekammer sitzen, wohl dafür sorgen, daß die Wellen nicht gar zu hoch gehen und werden ihre Vaterstadt nicht gar zu sehr im Stiche lassen.

Meine sehr verehrten Herren! Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, Herr Abgeordneter Rüschi, ist bei weitem nicht so schlimm, als es heute scheinen mag. Ich bin überzeugt, daß er heute nicht tief blutend nach Hause gehen wird, wenn er die Schlacht verliert. Verliert er dieselbe, dann verliert er sie als Handelskammer - Vertreter, aber gewinnt andererseits als Dornbirner. Den Antrag auf Vertagung, den der Herr Abgeordnete Rüschi gestellt hat, bitte ich, meine Herren, lehnen Sie ab. Dieser Antrag liegt nicht im Interesse des Gewerbestandes; denn der Gewerbebestand ist auch der Meinung, daß nicht die Handelskammer ein solches Amt errichten sollte. Ich ersuche Sie daher, meine Herren, geben Sie die Zustimmung dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Wegeler; ich erteile ihm dasselbe.

Wegeler: Hohes Haus! Diesem vorliegenden Gegenstände habe ich folgende Erklärung beizuschließen und erlaube mir, dieselbe zu verlesen:

"Die Stadt Feldkirch hat seinerzeit

beschlossen, für den Fall, als das Gewerbebeförderungsinstitut als Landeseinrichtung in Feldkirch gegründet werden sollte, demselben zum mindesten den gleichen Gemeindebetrag zu widmen wie die Stadt Dornbirn, außerdem aber einem solchen Institute seitens der

24

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Stadtgemeinde elektrisches Licht und elektrische

Kraft, Gas und Wasser mit 12 Atmosphärendruck unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich muß es lebhaft bedauern, daß der einschlägige Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses insofern unvollständig ist, als in demselben dieser Zuwendung der Stadt Feldkirch nicht gedacht wird, obwohl ich mit gutem Grund annehmen kann, daß sämtliche Mitglieder des Ausschusses davon Kenntnis gehabt haben.

Da bei dieser Sachlage für die Errichtung des Gewerbeförderungsinstitutes in Feldkirch mindestens gleichgültige Voraussetzungen vorbanden sind wie bei der Stadt Dornbirn, kann ich meine Zustimmung nicht geben, daß das Institut in Dornbirn errichtet wird.

Ich kann daher auch nicht für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen, insoferne derselbe die Genehmigung eines Organisationsstatutes verlangt, welches als Standort des Institutes die Stadt Dornbirn in Aussicht nimmt.

Es könnte in dieser Richtung zwar ein Gegenantrag gestellt werden.

Wenn ich dies unterlasse, so geschieht es deshalb, weil ich mir von einem solchen Antrage nach dem gegenwärtigen Stande der Sache keinen Erfolg versprechen kann.

Die Stadt Feldkirch hätte dem Gewerbeförderungsinstitute das vollste Interesse entgegengebracht; daß sie in diese Lage infolge der entgegenstehenden Meinung des hohen Landtages nicht gelangt, bedauere ich sehr." Ich ersuche noch, daß diese Erklärung dem heutigen Protokolle beigeschlossen werde.

Landeshauptmann: Es wird geschehen und zwar in der Reihenfolge der von mir vorgemerkten Redner. Es haben sich weiter zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Walter und Drexel.

Ich erteile dem erstgenannten Herrn das Wort.

Walter: Hohes Haus! Ich begrüße den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet: Es solle im Lande Vorarlberg ein Gewerbeförderungsamt errichtet werden.

Wir sind auf diesem Gebiete tatsächlich etwas rückständig. In allen anderen Kronländern Österreichs wirken diese Ämter schon seit Jahren sehr segensreich. In Tirol sind 3 solcher Ämter, nämlich in Innsbruck, Bozen und Rovereto.

Durch die außerordentlichen Fortschritte der elektrischen Anlagen ist es doppelt notwendig, daß dem Handwerker eine technische Kraft zur Verfügung gestellt werde, an die er sich mit Vertrauen wenden kann. Sobald er sich mit modernen Arbeitsbehelfen, seien es Werkzeuge oder Maschinen, einrichten will, begibt er sich auf ein Gebiet, das er nicht oder doch zu wenig kennt, und da ist er froh, wenn er von solchen Agenten und Reisenden recht wohlgemeinte Ratschläge erteilt bekommt. Wer dabei von beiden das bessere Geschäft macht, kann man sich denken.

Diejenigen Handwerker aber, die von den althergebrachten Arbeitsmethoden, Werkzeugen usw. nicht abgehen, werden von den Fabriksbetrieben verdrängt; sie können nicht mehr mitkonkurrieren und gehen so unrettbar verloren. Daher ist es von allergrößter Bedeutung, daß durch das Gewerbeförderungsamt neues, frisches Leben in die Werkstätte der Handwerker übertragen werde, und wird jenes die Erzeugungsbedingungen wesentlich fördern.

Die Besetzung der Stelle als Leiter dieses Institutes ist von allergrößter Bedeutung. Es hängt die Wirksamkeit des Institutes ganz davon ab, ob der Leiter alle jene Eigenschaften besitzt, die wir brauchen. Auf dem technischen Gebiete sollte mehr gefördert werden der kaufmännische Teil. Auch fehlt es an modernen und praktischen Einrichtungen, z. B. an Maschinenanlagen.

Einen großen Wert würde ich auch darauf legen, daß eine Auskunftsstelle geschaffen wird, von der aus der Handwerker alle Ratschläge einholen kann, die er braucht.

Bezüglich der Ortsfrage halte ich es so: Damit die Regierung den Willensausdruck der Landesvertretung erkennen kann, so sollte der Beschluß möglichst einstimmig gefaßt werden. Soviel ich die Verhältnisse kenne, hat Bludenz keine Aussicht, daß dieses Amt dort erstellt wird.

Bregenz hat sich auch nicht recht ernstlich bemüht um dieses Institut, wahrscheinlich, weil es die Fachschule für das Baugewerbe schon besitzt. Die Stadt Feldkirch, die sich sehr ernstlich für

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

25

dieses Amt interessiert, hat aber jene Vorteile nicht, die die Stadt Dornbirn bietet. Dornbirn ist auch zentral günstig gelegen, hat weitaus den größten Gewerbestand und mehrere

große Nachbargemeinden. Es liegt auch für den Bregenzerwald nicht ungünstig. Ferner war die Gemeindevertretung von jeher und besonders heute sehr der Schule und dem Gewerbe freundlich gesinnt; daher bietet auch Dornbirn die beste Gewähr, daß das Gewerbeförderungsamt dort gut gedeiht und auch unterstützt wird.

Dies ist für mich das Wichtigste und deshalb ersuche ich, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses beizustimmen, nämlich, daß das Gewerbeförderungsamt mit dem Sitz in Dornbirn errichtet werde, mit dem Beisätze, daß die Stadt Dornbirn auf die Dauer des Institutes ihr Angebot, den Beitrag von K 5000 leistet.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Sehr geehrte Herren! Der geehrte Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat in seinen Einleitungsworten bemerkt, daß anlässlich der Generaldebatte im volkswirtschaftlichen Ausschusse bereits ein Vorpostengefecht stattgefunden habe. Heute sind wir in der Hauptschlacht und ich habe fast den Eindruck gewonnen, als ob er eigentlich etwas schärfer losgegangen sei, als es beim ersten Zusammentreffen der Fall war. Der Gegner sitzt fester im Sattel, der Stoß ist aggressiver geworden; er stößt etwas stärker und ich werde daher gezwungen sein, die verschiedenen Hiebe zu parieren.

Vor allem ist eine der Hauptfragen in der ganzen Sache: Hat die Handelskammer wirklich einen voll und ganz berechtigten Anspruch, darauf, daß das Gewerbeförderungsamt unter ihre Leitung zu stehen komme, und darf sie dasselbe ganz für sich allein beanspruchen? Es sind zwei Argumente ins Feld geführt worden.

Erstens: Die Mehrzahl der Gewerbeförderungsinstituts stehe unter der Leitung der Handelskammer.

Zweitens: Die Handelskammer habe die Priorität des Gedankens. Sie habe einen Fonds, eine Stiftung gegründet.

Bezüglich des ersten Punktes bemerke ich folgendes: Die Gewerbeförderungsämter wurden seit alter Zeit der Handels- und Gewerbekammer angegliedert und diese Aktion fand von feite der Regierung volle Unterstützung.

Zwei neue Institute stehen nun auf selbständigem, ich möchte sagen, auf autonomem Boden und stehen mit der Handels- und Gewerbekammer nicht mehr in Verbindung. Die alten Instituts hat also noch die Handels- und Gewerbekammer unter ihren Fittichen, zwei neue Instituts stehen unter der Leitung des Landes.

Es müssen Gründe vorhanden gewesen sein, die ein solches Vorgehen von feite der Regierung und des betreffenden Landes rechtfertigten.

Das Beispiel, das besonders ausführlich behandelt wurde, nämlich das von Tirol kann mir in diesem Falle nicht dienen.

Der geehrte Herr Vertreter der Handelskammer führt bei dem Gewerbeförderungsinstitute von Laibach aus, er wisse nicht, warum dieses Institut nicht von der Handels- und Gewerbekammer gegründet worden sei; wahrscheinlich seien nationale Momente maßgebend gewesen.

Nun, schauen Sie Tirol an! Da haben wir drei solcher Gewerbeförderungsämter: Innsbruck, Bozen und Rovereto. Hier haben Sie dasselbe Argument, das aber in erster Linie die Frage entstehen läßt: warum hat das Land Tirol verzichtet, ein eigenes Institut zu gründen? Hier waren die Schwierigkeiten viel größer. In Südtirol herrscht zwischen Trient und Rovereto eine große Rivalität. Diese Frage war nun in dem Augenblicke gelöst, als das Gewerbeförderungsinstitut bei der Handels- und Gewerbekammer verblieb. Sie kennen den Streit zwischen Nord- und Südtirol; Sie kennen auch die politische Zusammensetzung des Tiroler Landtages, und alles zusammen sagt uns, es werden die Verhältnisse so gewesen sein, daß die Frage dadurch ihre beste Lösung fand, daß man das Institut lieber unter die Leitung der Kammer als unter die Leitung des Landes stellte, das sowieso unter den nationalen Schwierigkeiten viel zu leiden hat.

Meine Herren! Dieses Argument des Herrn Abgeordneten Rüschi kann ich also nicht gelten lassen. Ich nehme Vorarlberg her, wie es liegt.

26

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Ich sage, daß es besser und vorteilhafter ist, wenn das Land das Institut leitet. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch einige Punkte erwähnen, welche der Vorredner nur gestreift hat. Vor allem die Priorität des Gedankens. Diese gehört in erster Linie den Gewerbetreibenden, dem Verbände der gewerblichen Genossenschaften, die seit 10 Jahren schon sagen, man sollte im Lande ein Gewerbeförderungsamt haben, man solle ein Institut schaffen; aber man wußte nicht wie. Das Land war damals finanziell schlechter gestellt. Man hatte damals nicht die bedeutenden Einnahmen aus der Bier- und Weinststeuer; das Land war mit

der Verbauung von Wildbächen und Straßenbauprojekten so in Anspruch genommen, so daß man nicht wußte, woher das Geld zu einer solchen neuen Aktion nehmen. Und in allen diesen Jahren hat die Handels- und Gewerbekammer diese Aktion nicht in die Hand genommen. Erst das Jahr 1908 brachte in der Kammer diesen Beschluß.

Meine Herren! Ich schließe daraus, daß zwei volle Jahre nicht mehr bis geringste Anregung gemacht wurde, daß die Kammer mit dieser Stiftung nicht in sich den festen Willen hatte, ein Gewerbeförderungsinstitut zu schaffen.

Die Kammer mußte aber etwas schaffen und hatte eine Stiftung gemacht. Aber im Vergleiche zu dem, was für ein solches Institut erforderlich ist, ist das, was sie votiert hat, nur soviel daß gerade ein Institut gegründet werden kann; für alles weitere aber, nämlich für die Deckung der jährlichen Kosten die weitere Ausgestaltung ec. ist keine Deckung vorhanden. Wir haben im Lande bereits einen analogen Fall. Anläßlich des Kaiserjubiläums hat der Landtag auch einen Beschluß fassen wollen, welcher sich für diesen Tag geziemte: wir haben einen Fonds gegründet zu einem Jubiläumsspital. Vorarlberg hat nun ein Landesspital wirklich notwendig. Aber alle Vertreter des Landes wußten, daß damit, daß dieser Fonds auch gegründet wird, das Spital noch nicht errichtet ist, daß es vielmehr noch Jahre dauern wird, bis wir diesen Plan aktivieren können, bis Vorarlberg ein großes Spital als Landesspital bekommt, weil wir mit finanziellen Schwierigkeiten so überladen und überhäuft sind, daß wir es jetzt nicht machen können.

Damit ist auch noch nicht gesagt, daß das Land das Spital baut; denn wenn eine Stadt kommt und sagt: "Ich habe die Voraussetzungen für ein Landesspital, ich will mein Spital ausbauen" und wenn dies paßt und das eine gute Lösung ist, so werden wir gleich erklären: Gut, es steht das Geld zur Verfügung.

Da haben wir auch die Priorität des Beschlusses: Wenn eine Stadt uns dies Anerbieten macht, dann sagen wir nicht: Wir machen es, wir sind zur Gründung gezwungen, weil wir einen Gründungsbeitrag votiert hatten, wir sind gebunden durch die Stiftung, sondern wir werden das Vorhaben dieser Stadt mit jenem Stiftungskapital unterstützen. Im vorliegenden Falls möge die Handelskammer die Zinsen dieses Jubiläums-Kapitals alle Jahre verwenden und sie dem Gewerbeförderungsamte geben; dann brauche sie die Gewerbetreibenden nicht mehr mit Zuschlägen zu besteuern. Und wenn die Herren der Kammer ganz nobel sein wollen, so stellen

sie das Stiftungskapital selbst zur Verfügung und bauen sie in dieses Gewerbsförderungsamt etwas hinein mit diesen 5000 K, etwas, was mit den normalen Mitteln nicht gemacht werden kann. Machen Sie irgend ein Bibliothekszimmer oder eine Anlage und sagen Sie dann: Das ist die Stiftung der Handels- und Gewerbekammer, und damit werden Sie sich tatsächlich ein Denkmal setzen, das länger dauert als Erz.

Nun sage ich weiter: Dieser Priorität der Absicht steht entgegen die Tatsache unseres Beschlusses und ich stelle in Abrede, daß diese heutige Stellungnahme der Kammer, die Sie pflichtgemäß hier vertreten, Herr Kvllega Rüsich anerkenne das vollständig und ich bin überzeugt, Sie bringen manchmal das Opfer des Verstandes; das Gefühl und das Gemüt müssen Sie als Dornbirner unterdrücken; dazu sind Sie mir viel zu viel Landsmann, als daß ich das anders verstehen könnte -, daß also diese heutige Stellungnahme die ursprüngliche ist.

Ich will das beweisen: Im Jahre 1908 faßte die Kammer den Beschluß, ein Gewerbeförderungsamt zu schaffen. - Am 22. September 1910 wird publiziert, es sei eine Eingabe des Verbandes handwerksmäßiger Genossenschaften im Landtage eingebracht worden um Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes. Da war alles

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

27

mäuschenstill. Dieser Alt wird dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zugewiesen, vorher aber im Landtage die ganze Eingabe verlesen. Der Vertreter der Handelskammer, der Herr Abgeordnete Rüsich, war Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses und war damit einverstanden; er begrüßte den Antrag, wie ja alles vom Herrn Berichterstatter festgestellt worden ist. 14 Tage später, am 3. Oktober, kommt der Bericht in Druck heraus und am 5. Oktober ist die Verhandlung im Landtags. Auch da ist alles still. Wenn Sie da, Herr Abgeordneter, in dem Momente noch eingeschritten wären, dann könnten Sie wirklich sagen, Sie hätten die Priorität; doch auch da war alles still.

Der Herr Referent des Landssausschusses wartet ein volles Vierteljahr. Auch der Wein macht in dieser Zeit eine Gärung durch und da hätte doch dieser Gedanke, wenn er so tief in der Stiftung lag, auch zum Ausdruck kommen müssen. Der Referent schreibt hinauf nach Feldkirch, es kommt der Herr Kammersekretär als Delegierter der Handelskammer und beteiligt

sich an der Debatte und dabei sagt er, was dir Herren hier bereits gehört haben, daß nämlich die Aktion zweifellos eine angemessene Unterstützung von seite der Kammer erfahren werde und es werde jedenfalls nicht von der Wahl des Standortes abhängig gemacht werden, ob die Kammer mittut oder nicht, sie tut auf alle Fälle mit, wenn es auch wünschenswert erscheine, daß Feldkirch, als Sitz der Handels- und Gewerbekammer, als Standort gewählt werde. Da kann man nicht sagen, meine Herren, wie das auch schon dem volkswirtschaftlichen Ausschusse angedeutet worden ist, das war so persönliche Meinung, persönliches Empfinden des Herrn Sekretär. Wenn der Herr Vertreter der Handelskammer, und wenn es auch der Kammersekretär ist, kommt und sagt: Ich bin im Namen der Handelskammer hier, und dann eine Erklärung abgibt, so muß er wissen, was er sagt. Und nun sage ich jetzt wieder: Wenn der Entschluß und der Wille, ein Institut zu schaffen, so ausgeprägt gewesen wäre, wie er heute dokumentiert wird, wenn der Wille damals, 2 Jahre nach der Stiftung der Kammer so stark gewesen wäre, hätte der Sekretär erklären müssen: Wir haben im Jahre

1908 den Beschluß gefaßt, dieses Institut zu gründen und die Kammer kann davon nicht abgehen. Der Landesausschuß möge darauf hinwirken, daß diese Aktion unterstützt würde. (Sehr richtig! So ist es!)

Aber noch weiter! Inzwischen kam das Protokoll jener Verhandlung hinaus und wurde bekannt und der Landesausschuß hat die Kammer verständigt von dem Ergebnis der Verhandlungen und da lautet die Antwort der Kammer folgendermaßen: ddo. 29. März 1911, also ein halbes Jahr nach der Aktion im Landtag:

"An den Landesausschuß von Vorarlberg,

Bregenz!

.....Die besondere Wichtigkeit des Gegenstandes nötigte, von der Verabschiedung des Verhandlungspunktes nach einmaliger Beratung im Plenum abzusehen und einen Ausschuß, in welchem sämtliche 4 Städte des Landes vertreten sind, mit dem eingehenden Studium der Frage, insbesondere nach der Richtung hin zu betrauen - jetzt kommt es - o b nicht die Errichtung des Instituts durch die Kammer unter Mitwirkung des Staates und des Landes sich empfehle."

Da merken Sie den Werdeprozeß, wie man von der Unterstützung und der Zustimmung

immer mehr abschwenkt. Auch jetzt zeigt sich noch der Wille mitzumachen, aber man will überlegen, ob es sich nicht eher empfehle, das Institut selbst zu gründen. Dann wird man verschämt den Schleier über das Haupt und zwei Monats später sagt man: Wir haben die Priorität des Gedankens, wir müssen gründen. Das Vorgehen des Landesausschusses ist illoyal. Wir aber hoffen, daß die Regierung die Wünsche des Landes nicht erfüllt.

Nachdem der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer die Regierung angerufen hat, werde auch ich sie anrufen und ich glaube, daß auch die Regierung den Entwicklungsprozeß unserer Differenzen zur Genüge verstehen wird. Nun kommt aber ein wunder Punkt in der ganzen Sache, nämlich die Frage: Wer ist eigentlich in sich oder beruflich mehr bestimmt, das Amt zu gründen und durchzuführen, das Land oder die Kammer?

28

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Der Herr Vertreter der Handelskammer sagt von seinem Standpunkte - den er in Ehren vertritt: Wir sind es, wir haben die Gewerbetreibenden, bei uns sind lauter Leute, die sich damit befassen und darum bekümmern; im Landtage sind nur wenige. Ich kehre den Stil um, zahle mit gleicher Münze zurück und sage: Wir sind es. Hier sind diejenigen, welche vom Volke gewählt worden sind, von denen mehrere selbst Gewerbe treiben, während die Handelskammer durch Machinationen der allerletzten Zeit ihre handwerksmäßigen Gewerbetreibenden aus ihrer Mitte verloren hat.

Nun frage ich: Wer hat denn heute mehr Leute, die dem zu gründenden Amte nahestehen, ist überhaupt noch ein Gewerbetreibender in der Kammer? (Loser: Ja, es ist noch einer drinnen). Der wird schon auch noch bald hinausfliegen! Da stehen wir auf alle Fälle auf gleichem Ansprache. Aber der geehrte erste Redner in der Debatte hat sich auch ausgesprochen über das Verhältnis der Industrie zur Kammer. Früher, ja gewiß, da habe die Industrie in der Handelskammer ihren Stützpunkt gehabt. Seither haben die Industriellen eingesehen, daß die Handelskammer ihren Interessen nicht mehr genügt, daß sie nicht mehr ausreicht. Sie haben daher ihre eigenen Organisationen, den Industriellenbund ic. gegründet und jetzt dient die Kammer nur noch dem Gewerbe, die Industrie habe kein Interesse

mehr daran. Dann sehr geehrter Herr Kollege, wenn die Industrie kein Interesse mehr hat an der Kammer, dann soll sie dieselbe dem Gewerbe ganz lassen. Dann wird erfüllt, was ein Teil der Gewerbetreibenden bei allen möglichen Gelegenheiten verlangt: Trennung der Kammer in eine Industrie- und in eine Gewerbekammer.

Dann wird beseitigt, was die Handelsgenossenschaft in ihrem schriftlichen Gutachten anlässlich der Teuerungsdebatte bemängelt hat:

Die Handelskammer fei eine einseitige Vertretung, weil sie den Industrie-Standpunkt mehr hervorkehre als den Gewerbestandpunkt.

Wenn die Industrie sagt, sie habe kein Interesse mehr an der Kammer, dann sage ich heute:

Lassen Sie dieselbe den Gewerbetreibenden.

Heute aber, wenn Sie die ganze Kammer ansehen, finden Sie, wie stark der Vorrang der Großindustrie gegenüber den Kleingewerbetreibenden ist.

Nehmen Sie ein Wählerverzeichnis der ersten Klasse her, der Großindustrie: auf einem Blatte haben alle Wähler Platz; dann nehmen Sie das Verzeichnis z. B. der Sektion 3 6, so haben Sie ein ganzes Paket, etwa 1500 bis 2000 Wähler. Da sehen Sie, wer dominiert.

Man hat das eingesehen und mir ist es ganz klar und selbstverständlich, daß die Kammer in erster Linie der Industrie dient. Aber da sie noch zu wenig dient und in ihrem Wirkungskreise doch beengt ist, was eben der Bürokratismus und die Organisation der Kammer mit sich bringt, deswegen hat die Industrie ihre eigenen großen Organisationen geschaffen und hat die Handelskammer daneben noch zur Parade.

Die großen Industrieorganisationen in Wien arbeiten ganz intensiv, sie machen die heutigen Zoll- und Handelsverträge; nach außen hin hört und merkt man nichts, bis auf einmal eine große Aktion zutage tritt, bei welcher die Handels- und Gewerbekammer nur noch ein äußerliches Kleid ist, wenn man sie überhaupt braucht.

In dem Augenblicke nun, wo wir daran gehen, ein Gewerbeförderungsinstitut zu gründen, ist es deshalb wohl besser, wenn man aus dieser alten Jacke, die doch ihre festen Nähte hat, herausschlüpft und das Gewerbeförderungsinstitut auf autonomen Boden stellt, und den kann es nur finden, wenn es vom Lande gegründet wird. Wir sind in vieler Beziehung eine autonome

Körperschaft und von dieser Autonomie geben wir dem Gewerbeförderungsamte etwas und niemand kann hineinreden als die Männer, welche das Volk selbst gewählt hat und die es dabei haben will.

Ich bin mir vollständig klar, ein Gewerbeförderungsinstitut entwickelt sich auf freiem Boden, das heißt, wenn das Land ein solches Institut schafft, ohne Zweifel besser, als wenn es der

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

29

Handelskammer, die doch ihre engen Kreise hat, angegliedert ist.

Doch etwas muß auch gesagt werden, die Handelskammer ist in den letzten Jahren zum politischen Kampfplätze geworden und das war früher nicht so. Das haben wir genug erfahren.

Ich nehme gleich zwei Beispiele heraus aus meiner eigenen Erfahrung. Sie wissen, es ist ein Stickerbund im Lande. Er ist eine Vereinigung von so etwa 1000 Sticker, die ihre kleinen Mittel beisteuern, um sich möglichst vorwärts zu bringen im großen, wirtschaftlichen Kampfe. Der Stickerbund ging unter anderen Fragen auch der des Ramschhandels oder der Retourware nach. Die Vorarlberger Sticker leiden sehr darunter, daß die Retourware in der Schweiz liegen bleibt und dort weggeben werden muß und Fachleute, die den Schweizerboden gut kennen, sagen, Vorarlberg sollte die Sache selbst in die Hand nehmen. Nun machten wir einen Versuch, die Handelskammer wandte sich dagegen; das sei ihr vollständig belassen, bis daher hat die Handelskammer volles, freies Recht. Die Handelskammer konnte diese Frage beurteilen, wie sie wollte, sie durfte aber in einer Eingabe an das Handelsministerium nicht sagen, der Stickerbund sei eine politische Organisation.

Das ist Unwahrheit, denn er ist eine wirtschaftliche und es ist ein Argument, das mit dieser Frage nichts zu tun hat. Aber wenn es auch wahr wäre, so handelt es sich hier um eine rein sachliche Frage; es handelt sich darum, ob in der Schweiz die Retourware verwertet werden soll oder hier; in diese Frage gehört das gar nicht hinein, wenn man sucht, betreffs der Retourware eine Lösung zu bekommen. Nach außen war alles mäuschenstill, kein Wörtchen, kein Windhauch, aber unter dem Tische kam es doch heraus, der Stickerbund ist eine politische Organisation, und verdient keine Unterstützung. Nun haben wir das fahren lassen müssen, obwohl

ich heute noch die Überzeugung habe, Vorarlberg würde besser stehen, wenn es die Schweizer Retourware selbst im Lande verkaufen könnte.

Man hat uns dann vorgeworfen, Österreich werde mit Ramschware überschwemmt und in Wiener Blättern, in Fachblättern hat man geschrieben, der Stickerbund gibt nur Ramschware hinaus. Ich muß bemerken, daß uns das sehr wehe getan hat, aber wir erholten uns wieder.

Ich muß da konstatieren, der Stickerbund hat nicht mehr Retourware als jeder Fabrikant und jeder Fabrikant verkauft Retour wäre. Nur hie und da kommt ein Grazer oder Wiener, alles andere sind Ausländer, die weit fortgehen nach Amerika und Asien. Diese Ramsch- und diese Retourware wird in der Schweiz als gut weiter gegeben und zu uns kommt sehr wenig. Drüben ist sogar eine Firma, die sich mit diesem Ramschhandel erhält und da haben wir uns bemüht, bei Gelegenheit diese Frage zu lösen.

Bei dieser Frage hat die Handelskammer gesucht, uns in unkorrekter Weise zu treffen und anzuschwärzen bei der Regierung. Da traf ich einmal vor Jahren in Wien den Chef eines großen Kaufhauses, der von Bekannten wußte, daß ich mich um die Stickerei kümmerge. Er erzählte mir folgendes: Ich weiß, daß Ihre Landsleute auch selbständig produzieren. Nun habe ich bei der Handels- und Gewerbekammer angefragt, sie möge mir einige Firmen nennen. Da zählte sie mir einige Firmen auf und hintennach kommt der Stickerbund mit der Bemerkung "Ramschware". Obwohl die Handelskammer genau weiß, daß der Stickerbund ein eigenes Musterbuch besitzt und daß wir mit anderen konkurrenzfähig sind. Glauben Sie, daß das nicht verbittert und verstimmt?

Nun sage ich, das hat sich erst in den letzten Jahren herausentwickelt. Ich will kein Hehl daraus machen, daß wir aus solchen Gründen nicht dafür eintreten, daß der, der uns mit solchen Mitteln bekämpft, populärer wird. (Sehr richtig!) Das dürfen Sie von einem nicht verlangen, daß er sich in einer mit politischen und nationalökonomischen Gegensätzen so reichen Zeit sich entäußert und zu dem geht, der ihm als politischer Gegner gegenübersteht, und sagt, mein Freund, ich hätte etwas Schönes zu machen, mache du es, damit du populärer wirst, damit du, wenn neue Landtagswahlen kommen, sagen kannst, der Landtag hat nichts getan für das Gewerbe, gar nichts.

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Da schau die Handelskammer an! Soviel Selbstverleugnung kann ich vom Landtage nicht verlangen.

Ich sollte zwar Askese predigen, (Heiterkeit), aber so tief will ich nicht einbringen, daß ich eine derartige Selbstverleugnung dem Landtage zumute.

Jetzt kommt noch ein anderes Kapitel. Es hat der sehr geehrte Herr Vertreter der Handelskammer gesagt, es werde die Regierung sich nicht als Schiedsrichter hergeben zwischen uns und der Kammer. Meine Herren! Das war doch-, mit dem Zaunpfahl gewunken. Das heißt soviel als: "Du, Regierung, mache nichts, wenn man es nicht so macht, wie wir es wollen. Dagegen muß ich protestieren; ich bin vielmehr der Meinung, sie haben den Beschluß gefaßt, wir machen das und die Regierung soll frei entscheiden. Aber sagen: Du, Regierung, webe Dir, wenn Du etwas machst, dann hast Du es mit mir zu tun, (Rüj.ch: das habe ich nicht gesagt.) Sie sagen es nicht deutlich, aber wörtlich folgendes: "Die Regierung wird sich nicht so leicht zum Schiedsrichter zwischen Kammer und Landtagsbeschluß machen." Ich meine, das heißt doch deutlich, die Regierung solle es nicht tun. Das ist eine große Unkorrektheit in der Haltung der Handelskammer, daß sie sich so ablehnend verhält, wenn sie wirklich den vollen Beruf empfindet, daß von ihr das gemacht wird. Die Frage, wer dies macht, kommt erst in zweiter Linie; in erster Linie kommt die Frage, was gemacht wird. Dann könnten Sie ruhig sagen, wir machen den Versuch, die Regierung soll dann nehmen, wen sie will.

Ich hoffe nun, daß heute jene Zeiten vorbei sind, in welchen die Regierung auf die Landtage und auf die Leute aus den gewerblichen Schichten des Volkes wenig hörte, wenn aber ein Vertreter der Industrie kam, sofort parierte.

Ich hoffe, daß die Stimme der Leute aus dem Volke wenigstens soviel wiegt wie die Stimme der Handelskammer; und wenn man uns jetzt sagt, daß die Gründung des Institutes no-h auf längere Zeit hinaus verzögert werde, diese Verzögerung auf unser Konto kommen würde, so ist zu bemerken, daß wir natürlich in der nächsten Woche das Institut noch nicht besitzen werden; aber wir hoffen, daß im Interesse des Gewerbestandes, der Regierung mit

normaler Geschwindigkeit - Eilzugsgeschwindigkeit kann hier nicht erwartet werden - den Wünschen des Landes die entsprechende Unterstützung zuteil werden lasse. Run hat der geehrte Herr Kammervertreter streng nach den rhetorischen Gesetzen, geschlossen mit kräftigen Argumenten; Ihre kräftigsten Stöße gegen das Land, gegen uns haben Sie für den letzten Moment behalten und diese sind: Der Landtag sei nicht loyal gewesen; das Land hätte in nicht loyaler Weise gehandelt, sonst hätte der Landesausschuß und der Landtag der Kammer das Statut vorlegen müssen. Sie sagen, der Landtag hätte sollen mit der Handelskammer verhandeln wegen der Gründung des Gewerbeförderungsamtes und auf der anderen Seite ist der Ton Ihrer ganzen Rede hier und im Ausschusse so gewesen: Die Kammer muß das Institut ganz haben, die Kammer muß die ganze Leitung besitzen, sonst tun wir nicht mit. Sehr geehrter Herr Vertreter der Handelskammer, verhandeln Sie noch mit jemanden unter gleichen Verhältnissen, wenn er sagt, nachgeben tun wir auf keinen Fall, alles oder nichts, dann sind wir fertig; auf dem Standpunkte stehen wir heute; wir wissen, daß weitere Verhandlungen absolut keinen Zweck haben; sie gehen von Ihren Forderungen nicht ab, nämlich, die Leitung müsse die Kammer haben. Da könnte der Landtag nur noch vorstellig werden, ob 1 oder P Vertreter des Landesauschusses mittun dürfen, die sagen, was sie gern hätten, und das Geld mitbringen. Die anderen jagen dann, machen tun wir es; sie sagen weiter, da können wir nicht weiter miteinander verhandeln. Ich möchte nur wünschen, daß die Regierung nach dieser Seite hin aufgeklärt werde; von unserer Seite liegt keine Illoyalität vor; eine Frage ist aber, ob auf der anderen Seite Illoyalität vorliegt oder ob es vielleicht das drückende Gewissen ist, welches den Vorwurf auf andere wälzt, um sich damit zu beruhigen; wenn sie nun auf dem Standpunkte stehen, indem sie jagen, daß dies noch nicht reif sei, daß man noch, im Verhandlungszeitpunkte stehe, warum haben sie beschlossen, im Jahre 1908 und seither nie mehr mit dem Lande verhandelt; warum haben sie beschlossen, auf alle Fälle selbständig vorzugehen? Warum haben sie schon jetzt gesucht, einzelne Aktionen des Gewerbeförderungsamtes

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

31

durchzuführen, z. B. autogenes Metallschweißen, Buchhaltungskurse, Unterstützung der Stickerei, beziehungsweise Reparaturen von Maschinen. Dies nenne ich illoyal, bevor

man weiß, was man tut, in solcher Weise dem Landtage Schwierigkeiten machen zu wollen, indem einfach ein Faktum gesetzt wird. Wenn etwas illoyal ist, so ist es doch dies.

Dann muß ich bemerken, daß mir diese Beispiele für ein Gewerbeförderungsinstitut durchaus nicht imponieren. Kleidermacherkurse, Buchhaltungskurse hat man bis heute auch schon abgehalten. Solche Kurse, wie Buchhaltungskurse, sind gehalten worden vom Verbands handwerksmäßiger Genossenschaften. Der Obmann der Gewerbe-Genossenschaft weist in seinem Bericht auch solche Kurse aus. Der Verband für die Stickerei und die Fergger-Genossenschaft hat in seinem Bericht Subventionen an Buchhaltungskurse ausgeführt, was an und für sich nichts Neues ist.

Ich fürchte, die Gelegenheiten, Buchhaltungskurse mitzumachen, sind so reichlich, daß ihre Vorteile nicht mehr entsprechend gewürdigt werden. Weiter möchte ich erwähnen, daß die Handelskammer - ich glaube, es war so ein Beschluß, den man rasch gemacht hat, ohne weiter zu überlegen - für die Kettenstich-Stickerei 200 K gewidmet hat. Wenn man ein bisschen weiß, was dies heißt, "200 K", so kann man dieses nicht anders auffassen, als daß dies so eine Zustimmungskundgebung ist zu einer Aktion; es heißt das so viel, als seine Visitenkarte abgeben, das ist ja erfreulich. Wenn man aber hört, daß man für ernste Bestrebungen mit 200 K tatsächlich einzugreifen sucht in ein Industriegebiet, das heute noch brach liegt, so hat der eine dafür ein stummes Kopfschütteln, der andere ein Lächeln. Es wäre wohl etwas für ein Witzblatt und ein dankbarer Entwurf für einen guten Zeichner. Von Feldkirch fährt man an einem schönen Sonntag nach Alberschwende, nimmt in Dornbirn einen flotten Zweispänner und mit 200 K in der Tasche besucht man dann in Alberschwende den Vorsteher und sagt: "Jetzt, Herr Vorsteher, was sollen wir mit diesen 200 K anfangen?" Meine Herren! Da muß man sagen, daß diese Anfänge einer Gewerbeförderung durchaus nicht empfehlenswert sind.

Aber insoweit ein Praevenire gespielt werden sollte und dadurch ein neues Faktum gesetzt werden soll, so ist dies unkorrekt. Erstens sagt man, man soll verhandeln, fragt aber dann im stillen an und sagt, wir machen es, wenn man auch weiß, daß der Wille des Landtages in dieser Sache fest und entschieden ist.

Es scheint der Fall nicht ausgeschlossen zu sein, daß zwei Gewerbeförderungsaktionen entstehen könnten, die einander Konkurrenz machen; ich wünsche nur, daß diese Konkurrenz zugunsten

der Gewerbetreibenden ausfalle und daß nicht das Allzuviel mehr schadet, so daß es gehen könnte, wie mit einer Medizin. "Wenn man oane Euttera nimmt, so ischt as quot; wenn ma zwoa nimmt, bringt as dan um."

Ich bitte daher den hohen Landtag, er möge den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses annehmen; ich ersuche auch den Herrn Regierungsvertreter, der aus der heutigen Debatte und aus den Verhandlungen im Ausschusse nun ein genügend klares Bild gewonnen hat, er möge mit uns wirken, daß dieses Gewerbeförderungsinstitut im Sinne unseres heutigen Beschlusses bald zustandekommt. Dann, sehr geehrter Herr Vertreter der Handelskammer, wenn einmal das Institut besteht und wenn es einmal anfängt, zu funktionieren und wenn die Frage entschieden und der Kampf aus ist, dann Bitte ich Sie, sagen Sie bei der Handelskammer, so, jetzt ist der Streit vorbei: Koma locuta, causa finita. Jetzt tun wir auch mit wie die anderen zum Wohle der Gewerbetreibenden.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Ich sehe mich natürlich veranlaßt, auf einige Punkte zu erwidern, die mein sehr geehrter Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat. Auf alle Details einzugehen bin ich nicht in der Lage; speziell was die Stickerei anbelangt, kann ich dem Herrn Dr. Drexel eine entsprechende Entgegnung nicht geben, weil mir das fachgemäße Verständnis dafür fehlt. Da müßte ich mich vorerst unterrichten lassen, bevor ich mich näher einlassen

32

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

könnte. Hingegen glaube ich auch, daß, wenn die Kammer in Stickereiangelegenheiten Subventionen gegeben hat, welche dem Herrn Dr. Drexel als nicht ausreichend und nicht voll und ganz begründet erscheinen, entschieden die Kammer genau gewußt hat, warum sie diese Beschlüsse gefaßt hat und entsprechende Beiträge gegeben hat. Es kommt nun durch die Ausführungen des geehrten Herrn Dr. Drexel vor allem anderen zum Ausdruck, daß einerseits sein Standpunkt und der meine, beziehungsweise der Standpunkt des Landes und der der Kammer ein so prinzipiell gegensätzlicher ist, daß es vorläufig schwierig erscheint, weitere Verhandlungen bezüglich dieser Sache durchzuführen.

Aber wenn beide Teile mit gutem Willen darangehen, so glaube ich wohl, daß eine Verständigung möglich sei und habe aus diesem Grunde einen Vertagungsantrag gestellt. Ich habe ganz richtig gesagt und muß es noch einmal betonen, daß ich dem Landssausschusse aus dem Grunds Illoyalität vorgeworfen habe, weil er das Organisationsstatut nicht früher mit der Kammer besprochen hat, was nach meiner Ansicht entschieden notwendig gewesen wäre. Dagegen muß ich den Vorwurf der Illoyalität der Kammer gegenüber unbedingt zurückweisen, denn man kann doch nicht sagen, die Kammer gehe illoyal vor, wenn sie Subventionen gibt und Beschlüsse faßt, die in ihrem Wirkungskreise sind und die sowieso in diesem oder jenem Umfange ohne Rücksicht darauf, ob das Gewerbeförderungsinstitut in Frage steht oder nicht, gefaßt worden wären. Deshalb verdient sie den Vorwurf der Illoyalität nicht. Ich kann aus keine speziellen Tatsachen oder direkten Anhaltspunkte eingehen, wie sich die Kammer den weiteren Verkehr in dieser Angelegenheit mit dem Landesausschusse in Hinkunft vorstellt. Denn schließlich und endlich müßte ich mir von der Kammer weitere Informationen einholen. Aber, nachdem doch zu wünschen wäre, daß nach Möglichkeit ein Ausgleich zustande kommen sollte, sollte man zuerst doch noch einmal einen Ausgleichsversuch machen und erst dann, wenn ein solcher unmöglich ist, denselben fallen lassen.

Ich habe deshalb meinen Antrag gestellt und ich bitte nochmals, meinem Antrage zustimmen zu wollen, weil der Beschluß immer noch so

gefaßt werden kann, wenn man sieht, daß es nicht anders möglich ist.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Es sind zwei Punkte, die ich kurz noch herausgreifen muß. Die Frage mit der Stickerei ist eigentlich an und für sich ganz nebensächlich. Ich habe nichts vorgebracht, was ich nicht schon im Ausschusse gesagt habe. Es wäre Zeit genug gewesen, den Sekretär der Handelskammer diesbezüglich zu fragen, was damit gemeint war. Aber darauf gibt es keine Antwort, umsoweniger, als diese mit der Stickerei in keiner Verbindung steht und diese nicht zu jener gehört, weil sie kein Gewerbe ist und auch nicht eine größere Anzahl von Fabriken besitzt. Bei dieser Fahrt von Feldkirch nach Alberschwende ist man mit dem Gelde der Handelskammer bei armen Stickern vorbeigefahren, sie sind Handelskammer-Wähler, die kein Geld haben, ihre Maschinen zu reparieren; denen hätte man das Geld geben sollen. Das, meine Herren, bezüglich

der Illoyalität ist eine kleine Wendung nach links, die ich nicht zulassen tarnt. Wenn man etwas für das Gewerbe tut, ist es doch keine Illoyalität. Zugegeben, aber so wie die Sache liegt, so wie man es macht, macht man es mit der Tendenz, dem Landtage Schwierigkeiten zu bereiten, nicht etwa dem Gewerbe zu helfen. Ich habe gar nicht gewußt, daß autogenes Metallschweißen, Buchhaltungskurse und Unterstützungen von Maschinenreparaturen mit dieser Absicht im Zusammenhange stehen. Das habe ich erst von Ihnen, geehrter Herr Kollege, gehört und diese Interpretation war mir so verläßlich und so klar, daß ich darauf ausgebaut habe. Von uns verlangt man Verhandlungen, wir sollen noch warten, aber auf der anderen Seite arbeitet man fest darauf los, daß der Landtag, der nur einmal im Jahre Sitzungen abhält, zu spät komme. Von diesem Standpunkte aus konstatiere ich, meine Herren, daß ich so die Illoyalität nicht aufgefaßt habe. Selbstverständlich freue ich mich, wenn für das Gewerbe viel getan wird. Unsere Handels- und Gewerbekammer kann es nicht der böhmischen oder niederösterreichischen Kammer nachmachen. Wir sind überall klein; wo man ausführt, stößt man

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

33

an allen Ecken und Enden an. Mit ein paar Schritten kommen wir an die Grenzen; unter dem leiden wir sowohl die Handelskammer, wie auch der Landtag. Ich will damit sagen, die Handelskammer habe Schwierigkeiten, diese K 4000 - aufzubringen. Ich weiß genug, wie schwer es ihr ist, die Voranschlagsbeträge aufzubringen, und wie schwer wird es ihr erst fallen, wenn sie auch noch die Beträge für ein Gewerbeförderungsinstitut aufbringen sollte, die noch viel größer sind. Bei diesen kleinen Verhältnissen kann nur das ganze Land allein dies schaffen und infolgedessen fallen meine Argumente, die ich gegen den Herrn Vorredner vorgebracht habe, umso stärker in die Wagschale.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rüschi.

Rusch: Ich muß nur noch bemerken: ich habe noch vergessen, ein anderes Moment, das schon früher erwähnt worden ist, zu entkräften und dieses geht dahin, daß man der Kammer eigentlich indirekt oder direkt den Vorwurf gemacht hat, sie habe im Jahre 1908 den Beschluß gefaßt, aber dieser sei in Vergessenheit geraten, sie habe nicht mehr daran gedacht und erst dann, als das Land mit seinem Antrage gekommen sei, sei die Kammer wieder auf ihren früheren Beschluß

zurückgekommen. Nun verhält sich aber die Sache so: der Beschluß ist wohl gefaßt und auch weiter behandelt worden und zwar ganz bedeutend früher, als im Landtage überhaupt davon gesprochen wurde. Der Beschluß ist Ende 1908 gefaßt worden und schon anfangs 1910 hat man die Anregung bezüglich des Gewerbeförderungsamtes wieder vorgenommen, beziehungsweise damals schon eine Aufstellung gemacht, was die Sache kosten würde, und ich erinnere mich, daß in der Kammer der Herr Kammerrat Walter die Frage gestellt hat, ob es jetzt etwa am Platze wäre, die Sache weiter zu verfolgen, und ich glaube mich da noch daran zu erinnern, daß dann gesagt wurde, es dürfte vorläufig noch nicht dringend notwendig sein und wenn auch eine derartige Anstalt soviel Kosten verursachen würde, so wäre es eine Frage, ob die Kammer die K 21.000.- nicht besser zu einem anderen gewerbefreundlichen Zwecke verwenden würde, als zur Gründung eines

derartigen Institutes. (Dr. Drexel: Das war eine gut gekleidete Absage). Damit hat also die Kammer nicht darauf vergessen. Das will ich hier besonders hervorheben. Es wurde gesagt, daß die Gewerbetreibenden nicht mehr so in der Kammer vertreten seien wie früher. Ich sage, die Vertretung ist die gleiche wie früher. Es sind im Ganzen 20 Mitglieder der Kammer. 6 Vertreter der Industrie, 6 Vertreter des Gewerbes und 8 Vertreter des Handels und so ist das Verhältnis heute noch. Infolgedessen kann man wohl nicht sagen, daß eine Ausmerzung des Gewerbestandes stattgefunden habe. Ich möchte auch noch über den Vorwurf sprechen, daß wir die Angelegenheit eines Gewerbeförderungsamtes nach dem Jahre 1908 nicht mehr ins Auge gefaßt haben. Nachdem man im Jahre 1908 den Beschluß, eilt Gewerbeförderungsinstitut zu gründen, gefaßt hat, aber die Ausführung noch auf sich beruhen ließ, konnte man im Jahre 1910 die Sache nicht gleich weiter verfolgen, weil Präsidiumswechsel und -wahl war und infolgedessen konnte man in dieser Angelegenheit nicht weiter vorgehen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich beabsichtige eigentlich in dieser heutigen Debatte nicht einzugreifen. Aber ich möchte nur einige Worte sprechen, da ich glaube, so als objektiver Beobachter in dieser Angelegenheit auftreten zu können.

Ich hatte nämlich in dem Vorstadium dieser Verhandlung in dieser Angelegenheit in keiner Weise aktiv teilgenommen. Ich war nicht bei den Verhandlungen, welche zwischen Landesauschuß und Handelskammer stattgefunden haben,

hatte auch nicht die Verhandlungen mit der Regierung zu führen, weil dies mein Freund Loser als Referent im Landesausschusse getan hat. Ich glaube daher sagen zu können, daß ich heute nur als objektiver Beobachter auftrete und mir ein Urteil bilden will.

Dies möchte ich zunächst bemerken. Auffallend erscheint mir, daß eigentlich fast nur von Anfang an daran gesprochen worden ist, wer die Sache schaffe; aber wie notwendig die Angelegenheit in unserer modernen Zeit ist, darüber ist fast

u

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

kein Wort verloren worden. Ich möchte wünschen, daß wir in Vorarlberg, die wir an die intelligenten Länder Deutschland und Schweiz angrenzen, welche Länder in dieser Frage sich bisher schon große Mühen gegeben haben, auch aus der Höhe der Zeit stehen sollten. Man hat nicht gesprochen, wie notwendig es ist, daß der Gewerbestand eine Anstalt besitzen sollte, in welcher jeder Gewerbetreibende sich Rat erholen kann, ferner wie notwendig es wäre, daß ein solches Institut wirklich gegründet werde. Da streitet man sich um die Priorität herum. Was finde ich da? Zunächst finde ich, daß der handwerksmäßige Verband gewerblicher Genossenschaften eigentlich zuerst angefangen hat; oon ihm ist eigentlich der Gedanke ausgegangen, ein derartiges Institut ins Leben zu rufen. Er hat wiederholt betont, daß ein solches Institut unbedingt notwendig sei und hat eine Eingabe an den Landtag gerichtet, die hier in vollem Umfange am 23. September 1910 verlesen wurde.

In der Eingabe ist entschieden klar zum Ausdruck gebracht, daß sowohl der Landtag nach den Wünschen des Verbandes das Institut gründen solle, als auch, daß Dornbirn als Standort gewählt werde. Die Eingabe wurde also im Landtage verlesen, ist dann in den Ausschuß gekommen, wurde dort noch einmal verlesen und ungefähr 10 Tage später, hat man hier im hohen Hause darüber gesprochen. Nun hat der Vertreter der Handelskammer gesagt, daß er bei der betreffenden Sitzung der Handelskammer im Jahre 1908 nicht dabei gewesen sei und ebenfalls nicht in der Sitzung vom 5. Oktober 1910, und erwähnt, daß er über die Aktion der Handelskammer nicht genügend informiert sei. Heute hat er das Protokoll der Handels- und Gewerbekammer, das nach der Sitzung veröffentlicht wurde, und das auch alle Mitglieder bekommen haben und zwar auch diejenigen, welche

an der Sitzung nicht teilgenommen haben, verlesen.

Da muß ich doch annehmen, daß er vom Protokolle schon früher Kenntnis gehabt hat, daß man in der Handelskammer eine Aktion im Januar 1910 unternommen hat und diese Angelegenheit zur Sprache gebracht haben soll. Und einen Monat später kommt diese Angelegenheit in den Landtag, wird dort verlesen und vorgetragen. Es ist genau konstatiert, daß diese Sache 2 mal verhandelt wurde und zwar hier und im Landesausschusse, ferner daß der Landtag errichten solle, daß dazu K 21.000 erforderlich seien, dann daß man mit der Regierung Verhandlungen eingegangen habe; dies alles ist klipp und klar gesagt worden. Der Vertreter der Handelskammer sagte uns bei dieser Gelegenheit folgendes: "Als Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer begrüße ich selbstverständlich den Antrag auf das wärmste und zweifle nicht daran, daß auch die Handels- und Gewerbekammer ein lebhaftes Interesse an der Schaffung derartiger Institute haben wird. Ich werde selbstverständlich nicht ermangeln, diesem Antrage gemäß in den Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer seinerzeit meinen Einfluß aufzuwenden, um von feite der Handels- und Gewerbekammer das Interesse an der Schaffung dieser Anstalt möglichst zu erweitern. Es ist auch mir nicht mehr möglich, dem bereits wohlbegründeten Antrags noch anderes beizufügen, und ich bitte nur, diese meine Erklärung zur Kenntnis zu nehmen."

Das "auch die Kammer", dieses Wort sagt mir genug, vielmehr als eine lange Rede. Wenn man sagt, man sei überzeugt, daß auch die Kammer ein Interesse habe, wenn man mir mit vollem Ernst sagt, man habe mit großer Freude dies vernommen, man solle das nur machen, es aber von 1908 an nicht weiter gebracht hat, als daß der Herr Vertreter hier im Landtage sagt, er begrüße die Aktion und glaube, daß auch die Kammer ein Interesse daran habe, so wirst das ein sonderbares Licht auf die ganze Sache.

Ich möchte hier nur noch Eines sagen, weil ich gar nichts wiederholen will, was schon gesagt worden ist: Es kommt mir auch vor, daß man dann, wenn man sagt, die Handelskammer sei eine richtige Vertreterin des kleinen Gewerbestandes, und wenn die Zusammensetzung der Kammer vorgeführt wird, daß man dann doch einsehen muß, daß die große Mehrzahl Vertreter der Industrie und des Handels sind. Wenn man uns nun weiter sagt, daß diese doch so starke Vertretung in der Kammer der Industrie nicht mehr genüge und daß sie eben darum,

weil die Interessenvertretung nicht mehr genügte, eigene große Organisationen geschaffen habe, muß ich da nicht als objektiver Beobachter fragen, ob nicht mit größerer Berechtigung die Vertreter des Gewerbestandes das Recht in Anspruch nehmen können, eine eigene Organisation zu bekommen? (Luger: Sehr richtig!) Ich meine, das ist bloß ganz logisch!

Wie aus der ganzen Debatte hervorgeht, ist der Gewerbestand doch eigentlich berechtigt zu sagen, daß die Handelskammer seine Interessen nicht genügend vertritt und deshalb müsse er ein eigenes Institut haben. Das liegt so klar als nur etwas!

Im übrigen meine ich, sollen wir uns freuen, daß wir möglichst bald dazukommen, dieses Amt zu errichten und dazu halte ich den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Rüschi für nicht geeignet. Wenn man etwas vertagt, kommt man in der Regel gar nicht mehr bald dazu und hier muß ich schon sagen, daß nach meiner Ansicht keine Aussicht vorhanden ist, daß von feiten der Handelskammer ein anderes Entgegenkommen gezeigt würde.

Ich konstatiere als Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß wir nach der Beratung im Ausschusse dem Herrn Vertreter der Handelskammer gesagt haben, falls die Kammer noch in irgend einem Punkte eine Annäherung machen würde, möge er Fühlung nehmen und dasselbe gleich oder am Tage vor der Beratung im Hause uns das, sagen. Aber wir haben bis heute gar nichts erfahren und es wurde auch in keiner Weise ein Entgegenkommen gezeigt. Ich muß das hier noch konstatieren, um auch im Landtage festzunageln, daß wir nicht leichtsinnig (Zwischenruf: illoyal) über die Ämter _ zur Tagesordnung übergehen. Wir haben gesagt: Für den Fall des Entgegenkommens sind wir in der Lage, weiter zu verhandeln, und wenn er im Hause konkrete Vorschläge macht, die Sitzung zu unterbrechen und den Ausschuss wieder einzuberufen. Das glaube ich noch konstatieren zu sollen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? - Wenn sich niemand mehr meldet, ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Weil ich keinen Vertreter im Präsidium habe,

möchte ich die Sitzung bis 1/2 3 Uhr nachmittags unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr 23 Minuten bis 2 Uhr 46 Minuten).

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet; die Debatte ist vormittags abgeschlossen worden und es hat der Herr Berichterstatter das Wort. Zuvor hat noch der Herr Abgeordnete Rüschi das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Rüschi: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Rüschi verzichtet auf das Wort und so hat es der Herr Berichterstatter.

Locher: Meine Herren! Ich glaube mich in meinem Schlußworte ganz kurz fassen zu können. Es sind die Argumente, welche die Handelskammer für ihre Haltung aufgeführt und die der Herr Vertreter der Handelskammer auseinandergesetzt hat, von meinen Vorrednern genügend besprochen und meines Erachtens genügend widerlegt worden.

Ich möchte meinerseits nur hervorheben, was auch schon in der Debatte mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, festgestellt wurde, daß von allem Anfange an die Absicht bestand, daß das Land als Gründer und Leiter des Institutes auftreten soll, und ich, habe auch die > volle Überzeugung, daß diese Klarheit auch in den Kreisen der Handelskammer und im Präsidium der Handelskammer vorhanden war.

Es ist auch festgestellt worden, daß die Kammer durch Monate hindurch gar keine Miene machte, daß sie als Gründerin und Leiterin aufzutreten im Sinne habe. Ich möchte zur Bekräftigung nur noch anführen, daß dies auch aus einer Zuschrift hervorgeht, die der Landesausschuß vom Präsidium der Kammer in dieser Angelegenheit bekommen hat, als er die Kammer eingeladen hat, einen Vertreter zu entsenden zu der Besprechung am 13. Jänner vorigen Jahres. Die Kammer schreibt, daß ihrerseits "zwar der Sekretär beauftragt wird, der Versammlung beizuwohnen, um seinerzeit das Plenum über die Ergebnisse der Verhandlung informieren zu können, daß aber die Frage der hier-

36

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

hierseitigen Beitragsleistung naturgemäß erst in der nächsten ordentlichen öffentlichen Sitzung zur Erledigung

gelangen kann."

Wenn das Kammerpräsidium damals schon auf dem Standpunkte gestanden wäre, den es in späteren Monaten eingenommen hat, hätte es naturgemäß sagen müssen, daß von einer Beitragsleistung keine Rede sein könne und auf den Beschluß verweisen, von dem man später die Priorität abzuleiten versucht hat. Und noch mehr erhellt dies aus der Haltung und Erklärung, die dort der Vertreter der Handelskammer, der Herr Dr. Karrer, abgegeben hat, indem er sagte, wie auch im Berichte enthalten ist, die Kammer werde der Aktion zweifellos angemessene Unterstützung zuteil werden lassen und werde dieselbe jedenfalls nicht von der Wahl des Standortes abhängig machen, wenn es auch wünschenswert erscheine, daß Feldkirch als Sitz der Handelskammer hiezu gewählt werde. Damit ist gesagt worden, daß man das Institut auch in Dornbirn unterstützen würde, daß man es aber lieber sehen würde, wenn in Feldkirch der Sitz des Institutes wäre. Wenn aber die Kammer als Gründerin auftritt, so ist es ausgeschlossen und ganz undenkbar, daß das Institut in einem anderen Orte als im Standorte der Kammer errichtet werde. Wenn diese Erklärung im Protokolle niedergelegt wurde und bei deren späteren Verlesung kein Widerspruch hervorgerufen oder auch nicht versucht wurde, dasselbe in anderer Weise richtig zu stellen, sagt mir genug, daß das Präsidium nicht daran gedacht hat, das Institut von der Kammer gründen zu wollen. Das möchte ich festgehalten wissen und damit ist auch der Vorwurf der Illoyalität widerlegt. Der Landesausschuß hat es auch nicht an Versuchen fehlen lassen, zu einer Einigung zu kommen, er hat dem Wunsche der Kammer nach einer Aussprache stattgegeben, sie fand am 22. Juni statt mit 2 Vertretern der Handelskammer.

Die Debatte war sehr ausgiebig, führte aber leider zu keinem befriedigenden Resultats. Die Kammer hat einen direkt ablehnenden Standpunkt eingenommen und der Präsident der Handels- und Gewerbekammer hat diesen Beschluß in mündlicher Ausführung anlässlich der Beratung am 13. September v. Js. zu rechtfertigen gesucht und hat mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben,

daß die Kammer von ihrem Beschlusse nicht abgehen werde. Unter solchen Umständen kann man billiger Weise nicht verlangen, daß man hätte das Statut der Handelskammer noch zur Begutachtung überreichen sollen.

Wenn der Herr Vertreter der Handelskammer im Ausschusse als Beispiel immer das Land Tirol vor Augen geführt hat, daß dort dieses Institut vom Lande in ausgiebigster Weise unterstützt werde, ohne daß das Land einen nennenswerten Einfluß in der Leitung verlange, so kann

ich auch dir Retourkutsche anwenden und Salzburg und Krain als Beispiel vor Augen führen, wo die Kammern nicht viel dagegen einzuwenden hatten, daß das Land die Sache in die Hand nahm.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wegeler möchte ich noch etwas bemerken. Er hat sich beschwert, daß die Ausführungen, die der Herr Bürgermeister von Feldkirch zugunsten Feldkirchs als Standort gemacht hat, im Berichte nicht vollinhaltlich wiedergegeben worden seien, daß nämlich die Stadt Feldkirch einen gleichen Beitrag leisten würde wie Dornbirn und daß die Stadt dem Institut elektrisches Licht und elektrische Kraft, Gas und Wasser unentgeltlich zur Verfügung stellen würde.

Diesbezüglich möchte ich zur Beruhigung sagen, daß die Arguments, welche die Vertreter anderer Städte angeführt haben, besonders der Vertreter der Stadt Dornbirn, im Berichte auch nicht vollinhaltlich enthalten sind. Ich habe dieselben nur auszugsweise angeführt; auch die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Luger für Dornbirn als Standort sind in 5 Zeilen abgetan. Wenn ich alle Argumente, die in einer 5 ständigen Beratung angeführt wurden, hätte aufnehmen müssen, wäre der Bericht wohl noch viel umfangreicher geworden.

Der Herr Abgeordnete Wegeler hat ferner auch bemerkt, daß die Stadt Feldkirch bereit wäre, einen gleich großen Beitrag zu leisten wie die Stadt Dornbirn, wenn Feldkirch Standort wäre. Demgegenüber muß ich bemerken, daß Feldkirch offiziell ein solches Anerbieten nicht gestellt hat.

Es geschah dies auch in der letzten Beratung, die stattgefunden hat, nicht. Der Herr Bürgermeister hat ein bestimmtes Anerbieten nicht

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

37

gemacht, sondern nur erklärt, die Stadt Feldkirch werde sich auch im Falle, daß Feldkirch nicht Standort wurde, nicht jeder Beitragsleistung entziehen, aber daß er bei jener Gelegenheit erklärt hat, Feldkirch gebe den gleichen Beitrag wie Dornbirn, wenn es Standort werde, davon ist mir nichts bekannt. Auch von einer schriftlichen Mitteilung der Stadt, daß sie einen solchen Beschluß gefaßt hat, ist mir nichts bekannt. Wenn eine solche Mitteilung offiziell erfolgt wäre, hätte ich es pflichtgemäß im Berichte aufgenommen, wenn es aber nur privatim ohne Verbindlichkeit

gesagt wird, so kann ich es nicht als offizielle Mitteilung im Berichte aufnehmen. Das möchte ich zu meiner Rechtfertigung gesagt haben. Zum Antrage des Herrn Kollege Rüscher, welcher beinhaltet, daß die Angelegenheit vertagt werden solle, um neue Verhandlungen mit der Handelskammer anzubahnen, mochte ich einerseits bemerken, daß es mir scheint, diese Verhandlungen wären vollständig aussichtslos und würden den Zweck nicht erreichen, und andererseits, daß die Annahme eines solchen Antrages eine ganz bedeutende Verschleppung dieser Angelegenheit zur Folge haben würde. Das Institut soll jetzt, da wir beisammen sind, beschlossen werden, weil es bei unseren mißlichen politischen Verhältnissen oft nicht möglich ist, die Landtage rechtzeitig einzuberufen und wir überhaupt nicht mit Sicherheit sagen können, wann wir übers Jahr wieder zusammen kommen und so in dieser Sache keinen Schritt vorwärts tarnen.

Zum Schlüsse gebe ich noch der Hoffnung Ausdruck, daß die hohe Regierung mit Rücksicht auf die Klärung, die die heutige umfangreiche Debatte geschaffen hat, und mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Sache selbst es an nötigem Entgegenkommen gegenüber dem Landtagsbeschlusse, von dem ich hoffe, daß er mit großer Mehrheit gefaßt wird, nicht fehlen lassen werde. (Bravo!)

Nun empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem vorliegenden Statut betreffend die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes für Vorarlberg wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Genehmigung des Statutes bei der k. k. Regierung ehetunlichst zu erwirken und hierauf an die Errichtung des Institutes zu schreiten."

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Rüscher.

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Vertagungsantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Es ist die Minorität.

Wir kommen nun zur Spezialberatung dieses vorliegenden Organisationsstatutes. Es erscheint notwendig und zweckmäßig, daß die einzelnen

Paragraphen zur Verlesung gebracht werden, weil wir es doch mit einem wichtigen und verhältnismäßig komplizierten Gegenstände zu tun haben.

Vorerst hat noch der Herr Abgeordnete Rüschi das Wort zu einer Erklärung.

Rüschi: Nachdem nun der Antrag, den ich die Ehre hatte, im Namen der Handelskammer zu stellen, abgelehnt worden ist, muß ich entnehmen, daß von Seite der Landesvertretung die Geneigtheit zu weiterer Verhandlung nicht besteht. In diesem Falle hätte die weitere Anteilnahme des Vertreters dieser Körperschaft wenig Wert; infolgedessen werde ich mich an der Spezialdebatte im Plenum nicht beteiligen.

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Referenten, Titel und § 1 zu verlesen.

Locher: (Liest Titel und § 1 aus Beilage 64 A.)

Landeshauptmann: Hat der Herr Berichterstatter zur Einleitung etwas zu sagen? -

Wenn nicht, so erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich wollte mich nur zur Abstimmung zum Worte melden. Es ist nämlich in der Generaldebatte zum Ausdruck gekommen, daß hier im Hause über den Standort verschiedene Meinungen bestehen. Ich möchte den Antrag stellen, daß zunächst über § 1 mit

39

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Ausnahme des Standortes abgestimmt werde und erst dann über den Antrag, daß Dornbirn Standort sein solle, und daß in beiden Fällen das Stimmenverhältnis konstatiert wird.

Landeshauptmann: Es soll also im ersten

Absätze heißen:.....und anderer beteiligter

Faktoren - hier wird "in Dornbirn" ausgelassen - eine Anstalt gegründet mit dem Namen Gewerbeförderungsinstitut für Vorarlberg - hier wird wieder "in Dornbirn" ausgelassen - .

Ich eröffne über § 1 weiter die Debatte.

Es meldet sich niemand. Ist der Herr Berichterstatter mit dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Fink einverstanden, daß die Abstimmung

das erste Mal mit Ausschaltung des Wortes
Dornbirn im ersten Absätze erfolgen soll?

Loser: Ich bin damit einverstanden.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur
Abstimmung und ersuche alle Herren, welche zu
§ 1 mit Hinweglassung des Wortes Dornbirn
an beiden genannten Stellen ihre Zustimmung
geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu
erheben. -

§ 1 ist mit Ausschaltung des Standortes
einstimmig zum Beschluss: erhoben worden.

Nun kommt noch die Abstimmung über den
Zusatzantrag, daß im ersten Absätze Dornbirn
als Standort eingesetzt werde. Ich ersuche jene
Herren, welche mit dem Zusatzantrage, daß Dornbirn
Standort sein sollte, einverstanden sind, sich
gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Es ist mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Bitte, weiter zu fahren.

Loser: (Liest § 2.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu

§ 2 das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, erkläre ich ihn
als angenommen.

Loser: (Liest § 3.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu
§ 3 des Statutes zu sprechen? -

Wenn sich niemand meldet, - pardon Herr
Abgeordneter Wegeler.

Wegeler: Hier muß ich nur die Bemerkung
machen, daß es unten in Klammern wieder
"Stadtgemeinde Dornbirn" heißt. So, wie es
jetzt ist, mühte ich dagegen stimmen. Ich ersuche,
daß auch hier getrennt abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete
Wegeler wünscht auch hier getrennte Abstimmung.
Es wird nach seinem Wunsche vorgegangen
werden. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas
zu bemerken? -

Loser: Ich halte es nicht für notwendig,
daß getrennt abgestimmt werde, weil über die
Frage des Standortes schon in § 1 entschieden
worden ist. Aber mir ist es gleichgültig.

Landeshauptmann: Ich bringe also zunächst § 3 zur Abstimmung mit Hinweglassung des Wertes Dornbirn. Ich ersuche alle jene Heeren, welche mit § 3 in dieser Fassung einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Nun wird noch abgestimmt über den Antrag, ob Dornbirn als Standort eingesetzt wird oder nicht. Ich ersuche wieder die Herren, welche damit einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Loser: (Liest § 4.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 4 das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, so ist derselbe angenommen.

Loser: (Liest § 5).

Landeshauptmann Wer wünscht das Wort zu § 5? -

Wenn niemand, so ist er angenommen.

Loser: (Liest § 6).

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 6 betrachte ich als Zustimmung.

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Session 1911/12. 39

Loser: (Liest § 7).

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 7 das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich ihn als angenommen.

Wir kommen noch zum zweiten Punkte der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, die Genehmigung des Statutes bei der k. k. Regierung ehetunlichst zu erwirken und hieraus an die Errichtung dieses Institutes zu schreiten."

Wünscht jemand zu Punkt 2 des Antrages das Wort? - Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß er Ihre Zustimmung gefunden hat.

Somit wäre dieser Gegenstand als erledigt zu betrachten.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Ansuchen der Gemeinde Sulzberg um einen Beitrag zu der Straßenanlage Schattenseite um Umkegung eines Stückes der Strecke Doren-Hermannsberg.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Fink, ich erteile ihm das Wort.

Jodok Fink: Hohes Haus! Die Gemeinde Sulzberg führt in ihrem Ansuchen an, daß in Sukzberg die Straßenverhältnisse sehr schlecht seien, daß mit Ausnahme des einen Straßenzuges vom Bahnhof Doren über die Gemeinde Doren nach Sulzberg, der vor einigen Jahren erstellt worden ist, fast keine Straße und kein Weg ist, der als fahrbar bezeichnet werden kann. Sie führt weiter an, daß von Seiten des Landes-Bauamtes von der Parzelle Fahl nach Eschau-Schönenbühl bis zum Kirchdorf Sulzberg ein Projekt für eilte fahrbare Straße aufgenommen worden sei. Dieses Projekt weist einen Kostenvoranschlag von K 190.000 auf. Weiter führt die Gemeinde an, daß zunächst sehr dringend zu verbauen wäre eine Teilstrecke dieses Straßenzuges von Fahl bis Eschau, weil in dieser Teilstrecke die größte Steigung, beziehungsweise das größte Gefälle vorkommt. Die Kosten dieser Strecke würden sich auf K 32.100 belaufen.

Im Gesuche der Gemeinde Sulzberg wird darauf verwiesen, daß selbst dann, wenn dieser Straßenzug errichtet und ausgeführt ist, nicht alle Bedürfnisse für ihre Straßen befriedigt seien, indem diese Straße aus der Schattenseite ist, während sich auf der Sonnenseite keine geeignete Straße befindet, und es werde kurz über lang notwendig sein, daß auch auf der Sonnenseite die Straßenverhältnisse verbessert werden müssen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist nun der Meinung, daß die Gemeinde Sulzberg in ihrem Bestreben, ihre Straßenverhältnisse zu verbessern, unterstützt werden müsse. Ferner war er der Meinung, daß es das einzig richtige wäre, wenn die ganze Straßenstrecke, wie es im Projekte vorgesehen ist, zur Ausführung gelangen würde. Er ist der Anschauung, daß die Ausführung dieses Projektes auf eine größere Anzahl von Jahren verteilt werden kann, vielleicht auf 10-15 Jahren, und daß dazu sehr gut die Zustimmung der Gemeinde erreicht werden könnte. Die Gemeinde Sulzberg selbst sagt, daß es am dringendsten wäre, daß die Teilstrecke zur Ausführung gelange mit Rücksicht darauf, daß doch in einer Reihe

von Jahren der ganze Straßenzug erstellt werden müsse. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubt, daß von Seiten des Landtages die Bewilligung eines Landesbeitrages für den Straßenzug erfolgen solle. Dabei solle der Landesausschuß trachten, mit der Regierung zu verhandeln, um einen ausgiebigen Staatsbeitrag zu erwirken. Die Gemeinde hätte die restlichen Kosten, die Mehrkosten und die Kosten der Grundablösung zu tragen und die Erhaltung der Straße zu übernehmen.

Auf Grund dieser Ausführungen stelle ich im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Zu den mit K 190.000 projektierten Kosten der Erstellung einer Straße von Fahl nach Eschau - Schönenbühl - Fehren nach Sukzberg wird ein auf mehrere Jahre zu verteiler Landesbeitrag von 25% der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstbetrage von K 47.500 unter der Bedingung gewährt, daß durch Beiträge der Gemeinde und des

40

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Staates das restliche Kostenerfordernis sichergestellt wird und die Gemeinde etwaige Mehrkosten sowie die Erhaltung der Straße übernimmt und den erforderlichen Grund unentgeltlich beistellt."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Debatte. Wer wünscht das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, so schreite ich zur Abstimmung über den Antrag, der lautet: (Liest obigen Antrag).

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich möchte zunächst bekannt geben, daß morgen vormittags 9 Uhr eine Landesausschußsitzung stattfindet, was ich die Herrn Landesausschuß Mitglieder zur Kenntnis zu nehmen bitte. Ferner beraume ich auf morgen vormittags 11 Uhr eine vertrauliche Sitzung mit folgender Tagesordnung an:

1. Personalien;
2. die Besetzung der Stelle eines Landesoberingenieurs und
3. die Besetzung der Stelle eines Landeskulturingenieurs.

Die nächste Haussitzung beraume ich im Gegensatz zu dem, was ich vorgestern gesagt habe,

auf Montag, den 19. Februar an mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des geplanten Fahrweges Düns-Dünserberg;
2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend den vollständigen Ausbau der Achwuhungen in Schnepfau;
3. detto über den Gesetzentwurf betreffend die Fortsetzung der Userschutzbauten in Reuthe.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die weitere Aktion betreffend die Fortsetzung der Wiederherstellung der zerstörten Schutzbauten an mehreren Bächen und Flüssen in Vorarlberg (Beilage 74).
5. Mündlicher Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Gesetzentwurfes betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes.
6. Mündlicher Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Schwemmkanalisation in Feldkirch.
7. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Deckung der Mehrkosten der Verbauung des Bizauerbaches.

Ich behalte mir vor, je nach der morgigen Landesausschußsitzung den einen oder anderen Gegenstand der Tagesordnung noch beizufügen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten nachmittags).

Druck von N. J. Deutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

19. Sitzung

am 16. Februar 1912

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 23 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof **Dr. Franz Egger**,
Wendelin Nachbauer, **Dr. Andreas Konzett.**

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.**

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 9 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Hat jemand zum verlesenen Protokolle eine Bemerkung zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe als genehmigt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich noch eine Mitteilung zu machen.

Vorgestern hat sich eine Deputation der Borarlberger Ärztekammer, bestehend aus ihrem Präsidenten, Herrn Dr. Hofbauer, dem Herrn Sanitätsrate Dr. Schmid und Herrn Direktor Dr. Pfäusler, bei mir eingefunden und mir einen Motivenbericht samt Gesekentwurf, der von der Ärztekammer ausgearbeitet worden ist, betreffend die Regelung des Gesundheitsdienstes in der Gemeinde vorgelegt in einer Anzahl von Exemplaren, selbstverständlich nicht in der Absicht, daß der Gesekentwurf noch in der jetzigen Session

zur Verhandlung kommen sollte. Aber weil dieser Gesekentwurf schon gedruckt und ihm ein Motivenbericht beigelegt ist, werde ich nicht ermangeln, noch vor Auseinandergehen der Herren Abgeordneten denselben Ihnen mit nachhause zu geben, damit er einem Studium unterzogen werden kann. Ich habe der Deputation mitgeteilt, daß der Landesauschuß den Gesekentwurf in Verhandlung ziehen und, wenn die Verhandlung so weit gediehen ist, denselben in der nächsten Tagung des Landtages dem hohen Hause vorlegen wird, was ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

An der heutigen Tagesordnung möchte ich mir erlauben, eine kleine Abänderung vorzunehmen; ich möchte beantragen, daß der Gegenstand betreffend den Fahrweg Düns-Dünserberg von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Tagesordnung gebracht werde, weil der Berichtserstatter, Herr Dr. Konzett, heute bei einer kommissionellen Verhandlung in Lorüns beschäftigt ist und daher der heutigen Sitzung nicht beiwohnen

kann. Dann möchte ich beantragen, daß infolgedessen als erster Gegenstand der mündliche Bericht des Finanzausschusses betreffend das Gehaltsstatut für die Borarlberger Landesbeamten, Kanzleioffizianten und Diener gesetzt werde und als zweiter Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Illregulierung in Nüziders aus dem Grunde, weil auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter zu dieser Kommissionellen Verhandlung fahren muß, und als dritter Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes im Lande.

Hat jemand eine Bemerkung zu machen zu meinem Antrage? —

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich ihn als mit ihrer Zustimmung versehen.

Wir gehen nun über zum nunmehrigen ersten Gegenstande, zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses betreffend das Gehaltsstatut für die Borarlberger Landesbeamten, Kanzleioffizianten und Diener.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

(Übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Nach dem soeben gefassten Beschlusse kommt nun als erster Gegenstand der mündliche Bericht des Finanzausschusses über das neue Gehaltsstatut für die Landesbeamten zur Verhandlung. Ich bitte den Referenten, den Herrn Landeshauptmann Rhomberg, den Bericht vorzutragen, beziehungsweise das Wort zu ergreifen.

Rhomberg: Hohes Haus! Im Jahre 1905 hat der Landtag Disziplinarvorschriften für die landschaftlichen Beamten und Diener beschlossen und diesen Disziplinarvorschriften ein Statut beigefügt, welches mit dem 1. Januar 1905 in Kraft trat. Dieses Statut ist mittlerweile durch vielfache Neuschaffungen von Ämtern und Stellen etwas veraltet und es erschien daher dem Landesausschusse erspriechlich, ein neues Statut zu schaffen und dem hohen Hause in Vorlage zu bringen.

Derselbe wurde dem Finanzausschusse zur Vorberatung zugewiesen und namens des Finanzausschusses, in den ich eigens vom hohen Hause für diese Angelegenheit entsendet wurde, beehre ich mich, den mündlichen Bericht über das Ihnen in Beilage 70 gedruckt vorliegende Gehaltsstatut zu erstatten. Die Landesauschufsvorschläge, beziehungsweise die Anträge des Finanzausschusses gehen dahin, daß zunächst als allgemeiner Grundsatz in Artikel I festgehalten werden soll, daß die Borarlberger Landesbeamten, was ihre Gehalte, Aktivitätszulagen und Ruhegehülfe anlangt, den aktiven Staatsbeamten gleich gestellt werden sollen, wie dieses durch jeweils in Geltung stehende, gesetzliche Bestimmungen geregelt ist. Eine einzige Ausnahme bezüglich der Ruhegehülfe soll beim Direktor und den Sekundärärzten von Balduna Platz greifen, welche schon nach 30-jähriger Dienstleistung das Recht auf Pensionierung haben sollen. Dies letztere ist darin begründet, daß der Dienst an der Landesirrenanstalt Balduna ein ganz eigenartiger, die Nerven in besonderer Weise aufregender ist und daß deshalb eine Konformität in der Pensionierung mit den Professoren an staatlichen Lehranstalten gewissermaßen gerechtfertigt erscheint, welche schon nach 30-jähriger Dienstleistung das Recht auf den Ruhestand haben.

Im Artikel II dieses Statutes sind im Gegensatz zum früheren Statut die einzelnen Ämter, die das Land nach und nach geschaffen hat, aufgezählt und die betreffenden Beamten in dieselben eingereiht. Wir finden da den Landesauschuf, das Landesbauamt, das Revisionsamt und Inspektorat für Wein- und Bierauflage, den Landeskulturrat, die landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Lebensmittel-Untersuchungsanstalt, die Landeshypothekenbank, die Landes-Käserischule und die Landesirrenanstalt.

Im alten Statute war noch kein eigenes Landesbauamt, kein Revisionsamt und Inspektorat für Bier- und Weinaufgabe, kein Landeskulturrat und keine landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation statuiert. Es waren nur einzelne Stellen, die jetzt im Laufe der Zeit bedeutend vermehrt worden sind dadurch, daß das Land viele neue Ämter zu übernehmen hatte. In diesen einzelnen Ämtern des Statutes sind auch Stellen systemisiert, die teilweise heute nicht besetzt

sind, so die Stelle eines Landrates, eines Landesingenieurs in der IX. Rangsklasse. Selbstverständlich sind auch die Stellen im Landesfulurate derzeit noch unbefetzt. Es ist also somit Vorsorge getroffen, daß einerseits gewisse systemisierte Stellen nach Bedarf besetzt werden können und daß andererseits die Vorrückung jedes Beamten in die nächsthöhere Rangsklasse gesichert erscheint, so daß beispielsweise beim Landesbauamt der Uoberingenieur Baurat werden kann, wie es im Artikel III festgesetzt ist. Dieser Artikel III ist neu. Er gewährleistet allen landschaftlichen Beamten ohne Ausnahme eine gewisse beschränkte Vorrückung in die höhere Rangsklasse, während nach dem bisherigen Statute dies nur für eine gewisse Anzahl Beamter bestimmt war und auch für diese nur ad personam. Das Grundprinzip dieses Artikels ist, daß die Vorrückung in die höhere Rangsklasse vor sich geht infolge eines Landtagsbeschlusses und zwar auf Grund zufriedensstellender Dienstleistung des betreffenden Beamten. Also während die Vorrückung innerhalb der Rangsklasse in die einzelnen Gehaltsstufen automatisch nach den gesetzlichen Bestimmungen vor sich geht, geschieht die Vorrückung in die höhere Rangsklasse nur auf Grund eines Landtagsbeschlusses nach zufriedensstellender Dienstleistung, wodurch auch ausgedrückt ist, daß die Vorrückung nicht verweigert werden kann, wenn die Dienstleistung nach jeder Hinsicht zufriedensstellend ist. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, so kann die Vorrückung hinausgeschoben werden. Innerhalb dieser allgemeinen Grundsätze sind bei den verschiedenen Ämtern die Stellen angeführt.

Artikel IV ist ebenfalls ganz neu. Er schafft Kategorien von sogenannten Kanzlioffizianten oder Unterbeamten nach dem Muster der staatlichen Bestimmungen der Ministerial-Verordnungen vom Jahre 1902 und 1907 und auch nach dem Muster des Gehaltsstatuts der Landeshauptstadt Bregenz, welches auch solche Unterbeamte in verschiedenen Ämtern vorgesehen hat. Nach den Bestimmungen der Ministerialverordnungen sind diese Unterbeamten Vertragsbeamte, d. h. sie werden mit Dienstvertrag angestellt und können bei zufriedensstellender Dienstleistung vorrücken in die höhere Stufe. Dabei ist aber immer in diesem

Dienstvertrage das Kündigungsrecht vorbehalten, von welchem Gebrauch gemacht werden kann, wenn die betreffenden Unterbeamten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten sind am Schlusse des Statutes in einem eigenen Schema enthalten, welches dem betreffenden Schema, das die Stadt Bregenz für ihre Unterbeamten eingeführt hat, nachgebildet, beziehungsweise akzeptiert ist. Nach diesem Schema ist die erste Gehaltsstufe samt Aktivitätszulagen K 1.250.-- nach 11 durchgemachten Gehaltsstufen kann der Unterbeamte am Schlusse auf die Bezüge von K 2.550.-- kommen. Die Pensionierung der Unterbeamten, beziehungsweise bei dessen Ableben die der Witwe und Hinterbliebenen beantragte der Finanzausschuß, dem hohen Landtage selbst vorzuhalten von Fall zu Fall, jedoch auch unter Berücksichtigung der Dienstzeit und der Familienverhältnisse, wobei unter allen Umständen ein Mindestbetrag als Ruhegehalt von K 700.-- einzurechnen ist und zwar nach Ablauf von einer mindestens 10 jährigen Dienstzeit, welcher Betrag dann, je nach den Familienverhältnissen entsprechend erhöht werden kann. Im Falle eines Ablebens vor 10 Jahren oder bei unverschuldeter Dienstuntauglichkeit sollen die Hinterbliebenen das Sterbequartal im Ausmaße des 3fachen Monatsgehaltes bekommen und unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse soll eine einmalige Abfindungssumme durch den Landtag festgesetzt werden. Dies sind die Bestimmungen für die Unterbeamten.

Zu Artikel V bemerke ich gleich, daß hier im vordruckten Exemplare der Titel fehlt, worauf ich bei der Spezialberatung zurückkommen werde. Artikel V setzt die Diäten, Reise- und Entfernungsgebühren für Dienstreisen der landschaftlichen Beamten fest und enthält gleichzeitig die Bestimmung, daß auch Praktikanten, Hilfsarbeiter und Offizianten, die Dienstreisen zu machen haben, eingerechnet werden bezüglich der Reisegebühren wie die Landesbeamten der XI. Rangsklasse.

Artikel VII enthält die Bestimmung, daß jeder angestellte Landesbeamte einen reichsgesetzlich festgesetzten Pensionsbetrag vom Gehalte zu leisten hat. In dieser Beziehung möchte ich mir erlauben, bei der Spezialberatung für meine

Person, nicht für den Finanzausschuß, einen Abänderungsantrag zu stellen, dessen Begründung noch hier weiter auszuführen ich mir dort erlauben werde.

Nach diesen Ausführungen stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das vorliegende Gehaltsstatut für die vorarlbergischen Landesbeamten, Kanzleioffizianten und Diener wird genehmigt.“

Ich empfehle vorderhand die Annahme des Gehaltsstatutes und das Eingehen in die Beratung der einzelnen Artikel.

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den Bericht und den Antrag des Berichterstatters gehört; ich eröffne zunächst die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall, somit ist die Generaldebatte geschlossen und wir gehen zur Spezialdebatte über; ich bitte den Berichterstatter die einzelnen Artikel zu verlesen.

Rhomberg: (Liest Artikel I aus Beilage 70.) Ich habe dazu nichts zu bemerken, da ich darüber schon in der Einleitung gesprochen habe.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht das Wort? —
Der Herr Abgeordnete Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Hohes Haus! Die meisten der im vorliegenden Gehaltsstatute eingereichten Landesbeamten haben ihren Wohnsitz in Bregenz. Nun sehe ich aus Beilage 70 am Schlusse die Bemerkung: Bregenz ist in der III. Klasse der Aktivitätszulage. Ich gestatte mir nun, den Herrn Referenten anzufragen, ob die Aktivitätszulage von Bregenz für alle Herren Landesbeamten gilt oder nur für Bregenz.

Rhomberg: Ich gestatte mir, gleich Antwort zu geben. Nach den jetzigen Bestimmungen des Statutes haben diejenigen Herren Beamten, die in Bregenz ihren Wohnsitz haben, selbstverständlich Aktivitätszulagen nach dem Schema von Bregenz; dagegen die Beamten der Landesirrenanstalt nach dem Schema von Rankweil,

also eine Klasse tiefer; ebenso hat der Direktor der LandesKäseerschule in Doren diesbezüglich niederere Aktivitätszulagen.

Landeshauptmannstellvertreter: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Ich habe nur die Frage gestellt, weil ich der Meinung war, daß die III. Klasse der Aktivitätszulagen vielleicht für alle gelte, weil am Schlusse des Statutes die Bemerkung steht: Bregenz ist in der III. Klasse der Aktivitätszulagen; in diesem Falle hätte ich die Ansicht gehabt, daß das Gehaltsstatut nach der einen oder anderen Seite hätte ergänzt werden sollen.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich glaube, daß hier der Amtssitz der Beamten maßgebend ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dz.

Dz: Die Bemerkung ist nur deshalb hier, weil Bregenz nur begünstigt in der III. Klasse ist und die Herren Landesbeamten von auswärts nicht den Beamten in der Stadt Bregenz gleichgestellt werden. Ich habe es für nötig erachtet, diese kurze Bemerkung zu machen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus dem Artikel I zustimmt. Ich bitte, weiter zu fahren.

Rhomberg: (Liest Artikel II.)

Hier hätte ich nur zu bemerken, was ich in der Einleitung bereits gesagt habe, daß momentan die Stelle eines Landrates und die eines Landesingenieurs, die freiert werden soll, unbesezt sind. Es kann übrigens einmal ein Advancement kommen, wo wieder ein Oberingenieur entfällt, weil er dann zum Baurate befördert wird. Mit dem Inspektorate für die Wein- und Bierauflage ist das Revisionsamt der verschiedenen Klassen und Genossenschaften vereinigt. Sonst habe ich weiter keine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht weiter das Wort? —
Herr Abgeordneter Rüsck.

Rüsch: Ich möchte mir die Frage erlauben, nachdem der Herr Landeshauptmann als Berichterstatter bemerkt hat, daß hier im Statute einige Stellen angeführt sind, welche dermalen nicht besetzt sind, warum Stellen, die besetzt sind und sicher besetzt bleiben, hier nicht angeführt sind? Das ist die Stelle des Herrn Oberdirektors Dz in der Hypothekenbank.

Rhomberg: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rüsch nur Auskunft geben, daß diese Stelle nicht als Beamtenstelle freiert ist, weil nach Statut der Oberdirektor vom Landtage in jeder Landtagsperiode gewählt wird, beziehungsweise seine Gehaltsbezüge ad personam von diesem von Fall zu Fall geregelt werden.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dz.

Dolz: Der Herr Abgeordnete Rüsch ist noch nicht lange im Landtage und wird deshalb nicht wissen, wie die Stelle eines Oberdirektors besetzt wird. (Rüsch: Darum muß man sich erkundigen.) Wenn er schon lange da gewesen wäre, hätte er schon hören können, wie sich ein Kollega von ihm, Herr Dr. Schneider fällig, um meine Stelle besonders erkundigt hat. Wir haben damals, als wir das Statut dahin abgeändert haben, daß es möglich werde, daß ein Oberdirektor Mitglied des Landesauschusses werden kann, die Frage genau erörtert.

Im Statut ist festgelegt, daß die Stelle eines Oberdirektors nicht eine Beamtenstelle ist, sondern nur eine Stelle mit Funktionsgebühren. Der Hypothekenbankdirektor bekommt also eine Funktionsgebühr und wird von 6 zu 6 Jahren neu gewählt. Wenn Sie mich nicht mehr wollen nach dieser Zeit, so können Sie mich wieder absetzen; (Heiterkeit im Hause.) dann haben alle freies Spiel. Nur eines ist richtig, was Herr Landeshauptmann erwähnt hat. Ich habe seinerzeit alle meine Geschäfte aufgegeben und mich voll und ganz in den Dienst des Landes gestellt, was man damals, als die Hypothekenbank gegründet wurde, nicht für nötig gehabt hat. Ich habe erst auf vieles Drängen leider nachgegeben und die Stelle angenommen. — Ich habe schon 100 mal gesagt, den Bettel hätte ich sonst auch

verdient mit allen meinen Fähigkeiten und mit allen meinen vielen Erfahrungen. Nun habe ich später bei meiner Neuanstellung gesagt, ich habe mich geopfert, alle meine Geschäfte aufgegeben, um mich voll und ganz der Sache zu widmen und wünsche deshalb eine Versorgung, wenn mich die Herren nicht mehr wählen. Darauf ist der Landtag in Würdigung der Umstände eingegangen und ist im Statut bestimmt, daß ich, wenn mich die Herren schiden, eine kleine Pension bekommen muß. (Rüsch: Ich danke für die Aufklärung.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich alle jene Herren, welche für die Annahme des Artikels II sind, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Rhomberg: (Liest Artikel III.)

Hier möchte ich eine Korrektur vornehmen. Es soll nicht heißen: „Gehaltsklasse“, sondern „Rangklasse“ in Zeile 2. Hier ist immer eine Rangklasse höher als obere Grenze angenommen. Dies ist auch die Regel; bei einzelnen Ausnahmen ist es besonders festgelegt.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dz.

Dolz: Ich habe zwar das alte Statut nicht bei mir, aber ich erinnere mich, daß damals vorgesehen worden ist, daß eine Anzahl von Beamten ohne weiteres in die nächstfolgende Rangklasse vorrücken könne; ich meine da den Sekretär des Landesauschusses, den Sekretär der Hypothekenbank, den Konzipisten bei der Hypothekenbank, kurz, noch einen oder zwei Herren. Nun erfolgt eine kleine Beschränkung, welche zwar auch nicht viel bedeutet.

Jetzt heißt es, es sei ein Landtagsbeschluß erforderlich. Ich möchte noch sagen, wenn allenfalls der Fall eintritt und die Herren um die Verwendung einreichen, so müßte diese, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, bewilligt werden. Ich glaube sogar, daß die Herren zivilrechtlich

darauf einen Anspruch haben, was ich für später bemerken möchte.

Sandeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Ich ersuche jene Herren, die mit dem Inhalte des Artikels III samt der vom Herrn Berichterstatter angeführten Richtigstellung einverstanden sind, sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen zu erheben. —

Artikel III ist angenommen.

Rhomberg: (Liest Artikel IV.)

Hier möchte ich bemerken, daß eine Ergänzung hinzukommen hat. Nach dem zweiten Absätze des Artikels IV ist nämlich dieser Artikel IV zu Ende und es ist Artikel V neu hinzuzufügen. Ich wollte nur noch sagen, was ich bei den einleitenden Worten übersehen habe, zu bemerken, daß die Unterbeamten zum Unterschiede von den landschaftlichen Beamten nicht durch den Landtag in der Regel anzustellen sind, sondern durch den Landesauschuß. Es ist das auch analog den reichsgesetzlichen Bestimmungen, wonach die Unterbeamten nicht durch das Ministerium, die Statthaltereien oder höhere Körperschaften ernannt werden, sondern lediglich durch den jeweiligen Amtsvorstand.

Sandeshauptmannstellvertreter: Es würde sich also bei Artikel IV nur um die ersten zwei Absätze handeln, weil die folgenden Absätze nach Vorschlag des Herrn Berichterstatters als Artikel V zu gelten hätten. Wünscht jemand das Wort zu Artikel IV? —

Es ist nicht der Fall.

Wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, betrachte ich Artikel IV als angenommen.

Bitte, die weiteren Absätze, wie sie vorgedruckt sind, als Artikel V zu verlesen.

Rhomberg: (Liest Artikel V.)

Hier ist eine Änderung nur insofern eingetreten, daß die Entfernungsgebühren bei Dienststreifen, die bis jetzt für die Landesauschussmitglieder wie für die Landtagsabgeordneten und für alle unsere Beamten die lächerlich kleine Höhe

von 40 h pro Kilometer betragen, nur um ein ganz geringes, nämlich auf 50 h pro Kilometer erhöht wurden.

Die Staatsbeamten aller Kategorien haben neben dem Eisenbahnfahrbillet I. oder II. Klasse und den Diäten, wie sie hier analog eingefügt sind, noch eigene Vorspannsgebühren. Die einen haben Entschädigung für vier Pferde und die anderen für zwei, für alle diejenigen Strecken, die von der Bahnstation an den Dienort zurückgelegt werden müssen, wo die betreffenden kommissionellen Verhandlungen stattfinden. Wenn wir bei uns im Landesauschusse oder bei unseren Landesbeamten eine Dienstreise zu machen haben, so bekommen wir 40 h oder jetzt 50 h Entfernungsgebühr pro Kilometer. Man kann nun ausrechnen, wie viel jemand bekommt, wenn er z. B. eine Strecke von 12 km zu machen hat, z. B. von Dornbirn nach Bregenz. Wenn hier keine Bahn wäre und wir müßten für diese Strecke einen Wagen nehmen, so bekämen wir 4 K nach den jetzigen Bestimmungen, nach den neuen 6 K; für diesen letzteren Betrag würde man vielleicht knapp einen Einspanner bekommen, aber für K 4 80 hätte man keinen Einspanner bekommen können, sondern man hätte den Weg per pedes apostolorum machen müssen.

In Artikel V ist also weiter nur diese Änderung eingetreten betreffend Entfernung und Neueinreihung entsprechend den Bestimmungen der staatlichen Verordnungen; nämlich die Einreihung der einzelnen Rangsklassen der Beamten in die bestimmten Klassen für Diäten und Eisenbahnfahrbillet.

Sandeshauptmannstellvertreter: Hat jemand zum Artikel V eine Bemerkung zu machen? —

Es ist nicht der Fall und ich werde zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche alle jene Herren, welche mit dem Inhalte des Artikels V einverstanden sind, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. —

Artikel V ist angenommen.

Rhomberg: Darf ich noch eine kurze Bemerkung machen? Hier im ersten Absätze

des Artikels V, dritte Zeile, sind nach dem Worte „Diensttätigkeit“ die Worte: „in einem anderen Orte“ ausgeblieben. Es muß also noch hineingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter: Das hohe Haus ist damit einverstanden, daß die Ergänzung im angedeuteten Sinne vorgenommen werde.

Rhomberg: Artikel VI ist unverändert aus dem bisherigen Statute übernommen; ich kann daher wohl Abstand nehmen von der Verlesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort zu Artikel VI? —

Es wird keine Einwendung erhoben. —

Ich erkläre daher Artikel VI als angenommen.

Rhomberg: (liest Artikel VII.) Es soll nicht „Grundgehalt“ heißen, sondern „Gehalt“.

Hier möchte ich mir nur für meine Person, nicht als Berichterstatter, erlauben, einen Änderungsantrag zu stellen. Bis jetzt haben nämlich nach dem alten Statute alle Landesbeamten den 3 %igen Pensionsbeitrag an die Landeskasse zu entrichten gehabt. Die Bestimmung, die der Finanzausschuß hier aufgenommen hat, daß die Beamten den reichsgesetzlich festgestellten Pensionsbeitrag zu leisten hätten, wurde deswegen hineingenommen, weil man das Statut eben auch in dieser Richtung den bestehenden, reichsgesetzlichen Bestimmungen konform abfassen wollte.

Nachdem aber die neuesten gesetzlichen Bestimmungen dahingehen, daß anstatt der bisherigen 3 % 4,3 % vom Gehalte als Pensionsbeitrag bezahlt werden müssen, glaube ich, für meine Person, daß wir etwa doch den bisherigen Zustand belassen sollen, weil eine Reihe von Landesbeamten schon angestellt wurde auf dieser Basis und weil wir ja früher gehört haben, daß einige Herren, welche die Zuficherung der freien und unbehinderten Vorrückung in die höhere Rangsklasse schon gehabt haben, durch die neuen Bestimmungen einigermaßen geschädigt worden sind. Ich möchte mir daher erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Anstatt der Fassung des Ausschlußentwurfes: „„Jeder definitiv

angestellte Landesbeamte hat jährlich den reichsgesetzlich festgestellten Pensionsbeitrag von seinem Grundgehalte zu leisten““, werde festgesetzt: „„Jeder definitiv angestellte Landesbeamte hat jährlich den 3 %igen Pensionsbeitrag von seinem Gehalte zu leisten.““

Die Beamten würden sonst schlechter gestellt werden, was wir vermeiden wollen, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, daß auch die Stadt Bregenz diesen 3 %igen Beitrag in ihrem Statute festgesetzt hat anstelle der reichsgesetzlichen Bestimmungen. Ich möchte diesen für meine Person gestellten Antrag zur Annahme wärmstens empfehlen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht das Wort zu Artikel VII? —
Der Herr Abgeordnete Dz.

Dolz: Ich kann als Obmann des Finanzausschusses diesen Antrag nur begrüßen und bitte das hohe Haus, denselben anzunehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht weiter das Wort? — Es meldet sich niemand.

Nachdem der Obmann des Finanzausschusses gleichsam dem gestellten neuen Antrag beipflichtet hat, kann ich die Verhandlung dahin präzisieren, daß wir es nur mit dem neu vorgelegten Antrag zu tun haben, der also lautet: (liest obigen Antrag).

Ubrigens ist damit auch die ursprünglich angeregte Verbesserung erfolgt. Der übrige Inhalt bleibt unverändert. — Der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Nach dieser neuen Fassung sollte es wohl heißen: „einen 3 %igen Beitrag usw.“

Rhomberg: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich werde also den Artikel VII in der zuletzt ver-

einbarten Fassung zur Abstimmung bringen. Es erfolgt dagegen keine Einwendung — ich nehme daher an, daß derselbe angenommen ist.

Artikel VII ist angenommen.

Ich bitte weiterzufahren.

Rhomberg: (Liest Artikel VIII.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall. Es erfolgt auch keine Einwendung, somit erkläre ich Artikel VIII als vom hohen Hause angenommen.

Rhomberg: Bezüglich des Schema, welches zu Artikel IV gehört, möchte ich beantragen, daß das in Klammern gesetzte Wort „Unterbeamte“ wegfalle, weil es gleich nachher heißt: „Gehaltsstufen für Unterbeamte“. Auch wurde übersehen, noch einen Satz als Erklärung unter das Schema zu fügen, nämlich die Feststellung, innerhalb welchen Zeitraumes die Borrückung zu geschehen hat. Ich möchte daher noch beantragen, daß unter das Schema ein Satz anzuhängen sei: „Die Borrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe erfolgt bei zufriedenstellender Dienstleistung nach je drei Jahren“, wie es beim Gehaltsstatut von Bregenz der Fall ist.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand dazu das Wort? —

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche also jene Herren, welche dem vorgedruckten Schema und dem Zusatzantrage, welcher lautet: Die Borrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe erfolgt bei zufriedenstellender Dienstleistung nach je drei Jahren, ihre Zustimmung geben wollen, sich zum Zeichen der Zustimmung gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen —

Das Schema samt dem bereits verlesenen Zusatzantrage ist angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und ich ersuche den Herrn Landeshauptmann, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

Landeshauptmann (übernimmt den Vorsitz): Wir kommen nun nach der vorgenommenen Umstellung zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, dem Berichte des volkswirt-

schaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung der III im Gemeindegebiete von Nüziders. (Beilage 73.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Martin Thurnher. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Es ist in den letzten Tagen die Zustimmung der Regierung gekommen zur Sicherstellung der Regulierungsarbeiten an der III im Gemeindegebiete von Nüziders. Hier haben wir es nicht mit einer gesetzlichen Sicherstellung zu tun, sondern die Sicherstellung erfolgt durch einen von der Regierung bereits zugesicherten Beitrag in der Hälfte des Kostenvoranschlages. Der Kostenvoranschlag beträgt K 30.000, der Staat übernimmt davon K 15.000 unter der Voraussetzung, daß auch das Land und die Gemeinde die gewöhnlichen Beiträge leisten. Somit steht der Realisierung dieses Unternehmens nichts mehr im Wege. Die Regierung gewährt 15.000 K aus dem Titel „Meliorationen“. Es ist nur mehr vorzuzusorgen, daß der Landtag seinen 30%igen Beitrag zusichert und daß die Gemeinde Nüziders sich durch einen rechtsgültigen Gemeindecentschluß verpflichtet, einen 20%igen Beitrag und etwaige Mehrkosten zu übernehmen. Nach diesen kurzen Auseinandersetzungen verweise ich im übrigen auf die Ausführungen des Berichtes und gestatte mir im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den mit K 30.000 — veranschlagten Kosten der Fortsetzung und Vollendung der Wiederherstellung der zerstörten Uferschutzbauten an der III im Gemeindegebiete von Nüziders leistet das Land 30% im Höchstausmaße von K 9000 —, zahlbar in 2 Jahresraten à K 4500 — in den Jahren 1912 und 1913, unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde Nüziders sich verpflichtet, die weiteren 20% des Erfordernisses sowie etwaige Mehrkosten und die Instandhaltung der Arbeiten zu übernehmen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche alle jene Herren, die dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer Tagesordnung, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes im Lande. (Beilage 64.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser; ich erteile ihm das Wort.

Loser: Hohes Haus! Der bezügliche Bericht ist bereits vor 2 Tagen verteilt worden und ich kann wohl mit Rücksicht darauf, daß derselbe sehr umfangreich geworden ist, von der wörtlichen Verlesung absehen. Der Gegenstand selbst hat den hohen Landtag im Jahre 1910 in ziemlich eingehender Weise beschäftigt, wobei hier die Frage erörtert beziehungsweise die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes für das Land Vorarlberg beraten und prinzipiell beschlossen wurde. Ich kann mich wohl unter Hinweis auf die im betreffenden Berichte enthaltenen Ausführungen über den Zweck und die Bedeutung dieser Anstalt kurz fassen.

Ich erwähne nur in gedrängter Kürze, daß diese Anstalt den Zweck hat, die Gewerbetreibenden mit den technischen Fortschritten, mit den neuesten Maschinen, Werkzeugen, Motoren u., die in ihren Gewerben Verwendung finden, vertraut zu machen, zwischen Gewerbetreibenden und Erzeugern von Halbfabrikaten und Rohstoffen zu vermitteln; ferner für die technische und kaufmännische Ausbildung des kleinen und mittleren Gewerbes zu sorgen durch Abhaltung von Wander- und Meisterkursen, Kalkulationen und Buchhaltungskursen. Ferner soll dem Gewerbe-

förderungsinstitute die Durchführung der Gesellenprüfungen überwiesen werden, endlich obliegt ihm die Vermittlung zwischen den Gewerbetreibenden beziehungsweise Genossenschaften mit dem k. k. Gewerbeförderungsamte in Wien in bezug auf Erwirkung von Stipendien und Unterstützungen, Überlassung von Darlehen sowie Zulassung zu Musterbetrieben des k. k. Gewerbeförderungsamtes in Wien.

Solche Institute existieren in allen jenen Kronländern, in denen sich irgendein nennenswerter Gewerbebestand vorfindet. Die Errichtung einer solchen Anstalt ist für Vorarlberg zweifellos eine Notwendigkeit, weil wir im Lande einen sehr starken Gewerbebestand haben, an welchen zufolge des Umstandes, daß wir uns an der Grenze von Staaten mit gut entwickeltem Gewerbe befinden, bedeutende Anforderungen gestellt werden.

Der Mangel eines solchen Institutes ist in gewerblichen Kreisen des Landes schon seit einer langen Reihe von Jahren höchst unangenehm empfunden worden und der Gewerbe-Genossenschaftsverband hat sich mit dieser Frage schon seit langer Zeit wiederholt beschäftigt, und zwar sowohl im Schoße der Verbandsleitung als auch bei öffentlichen Veranstaltungen. Besonders war es die Leitung dieses Verbandes, und speziell deren Mitglied Bürgermeister Luger von Dornbirn, welcher diese Frage wiederholt zur Sprache gebracht und im Verbande selbst sowie in der Presse eingehend erörterte.

Wir dachten im Verbande der gewerblichen Genossenschaften schon lange daran, in dieser Frage an das Land heranzutreten, weil wir es für berufen hielten, diese Körperschaft ins Leben zu rufen. Wir haben dann im Jahre 1910 diesen Schritt zwar mit einer gewissen Zaghaftigkeit getan, weil in diesem Jahre die Hochwasserkatastrophe hereinbrach und es uns schien, als ob der Zeitpunkt nicht besonders geeignet wäre, mit neuen Anforderungen an das Land heranzutreten, wo dasselbe ohnehin schon so viele Opfer zu bringen hatte. Wir wollten aber diese Frage, beziehungsweise die Erledigung derselben nicht mehr weiter hinauschieben und haben es also gewagt.

Dem Verbande, dessen Leitung auch ich anzugehören die Ehre habe, wurde von Seite des Landtages in erfreulicher Weise bei Behandlung

des Gegenstandes das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt. Ich verweise auf den diesbezüglichen Beschluß vom 5. Oktober 1910, der vom hohen Hause gefaßt wurde, welcher lautet:

Der Landtag spricht sich prinzipiell für die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes für Vorarlberg aus und stellt zu diesem Zwecke einen alljährlich zu leistenden, entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht.

Der Landesauschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung, der Handels- und Gewerbekammer, den vier Städten des Landes, sowie den größeren Sparkasseninstituten behufs Beitragsleistung die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Dieser Beschluß wurde vom hohen Hause einstimmig gefaßt, was ein gutes Zeichen war, daß es auf diesem Wege vorwärts gehe zur Gründung eines solchen Institutes.

In Ausführung dieses Beschlusses, demzufolge der Landesauschuß beauftragt wurde, mit den in Frage kommenden Faktoren Verhandlungen wegen der Beitragsleistung zu pflegen, hat nun der Landeshauptmann auf den 13. Jänner 1911 eine Konferenz in die Kanzlei des Landesauschusses einberufen und hiezu eingeladen die Handelskammer, die vier Städte des Landes, die Sparkassen von Dornbirn, Bregenz, Feldkirch und Egg. Dabei war auch meine Wenigkeit als Landesauschuß-Referent und das Landesauschuß-Ersatzmitglied Engelbert Luger anwesend. Ich kann von der Verlesung dieses Protokolles, welches auszugsweise im Berichte niedergelegt ist, wohl absehen und will vor allem bemerken: Bei dieser Beratung haben die Vertreter, die von den genannten Korporationen entsendet worden waren, der Reihe nach die Errichtung eines solchen Institutes namens der von Ihnen vertretenen Körperschaften begrüßt und wohlwollende Unterstützungen in Aussicht gestellt. Sie erklärten aber alle, daß sie direkte verbindliche Erklärungen abzugeben nicht in der Lage seien, da in ihren Körperschaften noch keine darauf bezughabende definitive Beschlüsse gefaßt worden seien. Sie zweifelten aber nicht, daß die Aktion begrüßt werde und ihr gewiß eine angemessene Unterstützung zuteil werde. Einen weiten Raum bei der Verhandlung nahm lediglich, ich

möchte sagen, fast ausschließlich die Frage des Standortes des Institutes ein. Diese wurde gleich zu Beginn vom Herrn Bürgermeister von Feldkirch aufgeworfen, indem er die Anfrage stellte, wie es komme, daß im Landtagsberichte vom Jahre 1910 Dornbirn als Standort genannt sei, wobei ihm bedeutet wurde, daß schon in der Eingabe des Genossenschaftsverbandes Dornbirn als Standort in Aussicht genommen erscheine. Der Herr Bürgermeister von Bregenz ersuchte unter Hinweis darauf, daß sich die Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz befinde und auch vonseite dieser Stadt schon wesentliche Opfer für das Gewerbe gebracht worden seien, den Standort nach Bregenz zu verlegen, während der Herr Bürgermeister von Feldkirch den Standort ganz entschieden für Feldkirch als im Mittelpunkt des Landes gelegen, beanspruchte unter Hinweis, daß daselbst auch der Sitz der Handelskammer sei. Der Herr Bürgermeister von Dornbirn sprach mit Nachdruck für Dornbirn mit dem Hinweise darauf, daß Dornbirn den weitaus größten Gewerbestand aufweise und mit zwei großen Industrievierteln, Hohenems und Lustenau, gute Verkehrsverbindungen habe, ferner daß dort der Sitz der Stiderei-fachschule sei und das Gewerbeförderungsinstitut auch für die Stiderei eine wesentliche Bedeutung habe.

Über diese Frage des Standortes konnte man sich bei dieser Beratung nicht einigen. Ich möchte aber schon jetzt besonders hervorheben, daß bei dieser Besprechung am 13. Jänner 1911, also 3 volle Monate nach Beschlußfassung im Landtage wie auch aus dem bezüglichen Protokolle hervorgeht, mit keinem Worte die Frage aufgeworfen wurde, ob das Land Vorarlberg berufen und berechtigt sei, ein solches Institut zu gründen oder ob die Handelskammer als Vertreterin der Gewerbeinteressen ein solches Institut gründen solle unter finanzieller Mitwirkung des Landes. Zur Beratung am 13. Jänner hatte die Handelskammer ihren Sekretär Dr. Karrer entsendet; dabei wurde die Frage, wer gründen oder leiten solle, gar nicht aufgeworfen. Es ist auch nicht darauf hingewiesen worden, daß dann, wenn das Land die Gründung vornehme, dies ein Eingriff in die Interessensphäre der Handelskammer bedeute; dies will ich hier im hohen Hause festgestellt haben, wie es auch klar und unzweideutig aus

dem bezüglichen Protokolle hervorgeht. Es wurde sodann am Schlusse der Beratung einstimmig der Wunsch ausgesprochen, es möge nunmehr der Landesauswahlsreferent, der bald nachher nach Wien abreisen mußte zur Reichsrats-tagung, mit der Regierung Verhandlungen pflegen und anfragen, welchen Beitrag das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten leiste. Auf Grund dieses Ergebnisses sollen sodann die Vertreter der einzelnen für Beitragsleistung in Aussicht genommenen Kooperationsneuerdings einberufen werden, der Landesauswahlsreferent möge über die unternommenen Schritte Mitteilung machen und sei sodann auf dieser Grundlage weiter zu beraten um zu einem festen Beschlusse zu kommen.

Ich bin dann dieser meiner Aufgabe nachgekommen. Es fiel gerade um die Mitte März vorigen Jahres, in welchem Zeitpunkte auch der Gewerbebeirat des Handelsministeriums tagte, dem auch der Herr Bürgermeister Luger angehört, der daher zu derselben Zeit auch in Wien anwesend war. Wir haben gemeinsam beim Arbeitsministerium an kompetentester Stelle vorgesprochen, wo es mit lebhaftester Freude begrüßt wurde, daß nun auch Vorarlberg daran gehe, ein solches Gewerbebeförderungsinstitut zu gründen, was schon längst wünschenswert gewesen wäre. Die maßgebenden Herren im Ministerium, sowie im Gewerbeförderungsamt erklärten auch, daß man dem Lande Vorarlberg behufs Beitragsleistung in dieser Frage analog anderen Konländern entgegenkommen und bei Errichtung des Institutes dem Landesauswahlsreferent bereitwillig mit Rat und Tat an die Hand gehen werde. Mittlerweile, also ungefähr 5 Monate nach Beschlusfassung des Vorarlberger Landtages wurde nun auf einmal von der Handelskammer, oder besser gesagt, von einer bestimmten Gruppe derselben eine ganz auffallende, intensive Agitation und Aktion eingeleitet, dahingehend, daß nicht das Land berufen sei, ein solches Institut zu gründen und zu leiten, sondern daß dies Sache der Kammer sei; diese Frage ist dann in die Kammer selbst hineingetragen worden. Dort bestellte man zu diesem Zwecke ein eigenes Sonderkomitee, welches fast ausschließlich von der bereits angedeuteten Gruppe der Kammer zusammengesetzt war.

Später hat die Handelskammer sich dann auch eingehend im Plenum mit der Sache befaßt. Die Dornbirner Vertreter der Handelskammer haben, als das Kammerpräsidium den Gegenstand auf die Tagesordnung ihrer Plenarsitzung stellte, an dasselbe das Ersuchen gestellt, von einer Beschlusfassung noch vorläufig abzusehen. Es wurde nämlich von den Dornbirner Vertretern die Frage ventilert, es solle vielleicht doch die Kammer das Institut gründen, aber der Standort solle nicht Feldkirch, sondern Dornbirn sein. Diesem Begehren ist auch willfahren worden, die Beschlusfassung unterließ und an den Landesauswahlsreferent vonseite des Kammerpräsidiums das Ersuchen gerichtet worden, es möchte in dieser Sache eine neuerliche Aussprache ermöglicht werden. Diese Aussprache hat denn auch stattgefunden am 22. Juni 1911 hier in der Landesauswahlskanzlei. Es erschienen hierzu der Herr Sekretär der Handels- und Gewerbekammer, Dr. Karrer, und Herr Kammerrat Bösch, seitens des Landesauswahlsreferenten dessen Ersatzmitglied Luger, ferner der Referent und als Vorsitzender der Herr Landeshauptmann. Wie es sich nun bei der früheren Beratung fast ausschließlich um die Frage des Standortes drehte, so drehte es sich diesmal einzig um die Frage der Gründung, d. h. ob das Land oder die Handelskammer das Institut gründen und leiten soll. Der Vertreter der Handelskammer hat darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, daß das Land gründe; dies sei ein Eingriff in die Prärogative der Handelskammer, wenn das Land die Gründung vollziehe und die Leitung übernehme; es wäre dies eine Art Konkurrenzunternehmen, das das gute Verhältnis zwischen Kammer und Land trüben würde u. s. w. Die Herren finden die weiteren Ausführungen im bezüglichen Protokolle und in der ihnen von der Kammer übermittelten Zuschrift. Ich beschränke mich darauf, festzustellen, daß bei dieser Verhandlung eine Einigung nicht erzielt worden ist. Die Vertreter des Landesauswahlsreferenten haben darauf hingewiesen, daß es sich um einen einstimmig gefaßten Beschlus des Landtages handle und daß niemand im Unklaren sein konnte, daß das Land und nicht die Kammer gründen solle, ferner, daß das Land gleichberechtigt sei, ein derartiges Institut zu gründen, wie die Handelskammer und begründete dies mit dem Hinweis darauf, daß in den

letzten Jahren derartige Institute von einzelnen Ländern gegründet worden seien, so Salzburg und zuletzt im Lande Krain unter finanzieller Mitwirkung der Handelskammer, die auch in den betreffenden Kuratorien vertreten seien, ohne daß Zwistigkeiten hervorgerufen wurden und ohne Aufwerfen von Kompetenzfragen. Bald nach dieser Konferenz ist die Kammer auf dem von ihr betretenen Geleise weitergefahren und hat das Land sozusagen vor eine fertige Tatsache gestellt, indem sie am 31. August v. Js. im Plenum kurzer Hand den Beschluß gefaßt hat, daß sie und nur sie allein die berufene Grönderin sei und daß sie, wenn das Land gründe und leite, sich betreffs einer Beitragsleistung ablehnend verhalten werde, was auch mitgeteilt wurde. Nun war dieser Beschluß gefaßt, wir aber konnten und durften uns meines Erachtens von diesem Beschlusse nicht weiter beirren oder dahingehend beeinflussen lassen, unsere Beratungen etwa nicht weiter zu pflegen, oder nicht mit bestimmten Anträgen an den Landtag heranzutreten. Der Landesauschuß hat denn auch an die Regierung das schriftliche Ersuchen gestellt, bezugnehmend auf die stattgehabten mündlichen Besprechungen im Ministerium und gebeten, das Ministerium möge sich jetzt schriftlich erklären, wie es sich verhalte, damit der Landtag diese Frage in der Septembertagung behandeln könne.

Am 22. September 1911 ist nun ein Schreiben gekommen, daß die Regierung ein Drittel der jährlich erforderlichen Kosten von K 21.000.— übernehme mit dem Bemerkten, daß das Ministerium die Einigung der in Frage kommenden Faktoren dem Lande überlasse, dieselbe aber sehr wünschenswert sei.

Auf den 15. September wurde neuerlich eine Verhandlung anberaumt, wieder in der Landesauschußkanzlei und dabei den Vertretern der eingangs erwähnten Körperschaften der Standpunkt des Landes zur Kenntnis gebracht. Zu dieser Beratung erschien auch der Präsident der Handelskammer, Herr Arnold Ganahl, persönlich in Begleitung des Herrn Sekretärs Dr. Karrer, dann die Bürgermeister von Dornbirn, Feldkirch und Bregenz, Herr Stadtrat Walter und Herr Fischer als Sparkassaverwalter. Bei dieser Gelegenheit hat es sich zunächst lediglich wiederum

um die Beitragsleistung gehandelt, um damit an den Landtag mit dem Resultat herantreten zu können.

Herr Handelskammerpräsident ersuchte, den ihn begleitenden Vertreter den Beschluß der Kammer den Versammelten zur Kenntnis zu bringen. Es ist das geschehen; der Beschluß, welcher direkt ablehnend ist, ist dem hohen Hause bekannt. Der Herr Präsident hat sodann denselben in weiterer Ausführung begründet und bemerkt, daß das Land nicht berufen sei, dieses Institut zu gründen; es wurde also wiederum die Frage aufgeworfen, wer gründen solle. Es ist dann vom Bürgermeister Luger aus Dornbirn darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies nicht der Zweck der heutigen Beratung sei, sondern der Zweck sei die Lösung der Frage der Beitragsleistung, welcher Meinung der Vorsitzende beipflichtete und die Verhandlung in diesem Sinne weiterführte. Das Ergebnis war, daß die Kammer auf ihrem unbedingt ablehnenden Standpunkte verharrte. Der Vertreter von Bregenz konnte einen bestimmten Beitrag nicht in Aussicht stellen; er meinte nämlich, es werde die Beitragsleistung abhängig gemacht werden von der Zahl der in Bregenz abzuhaltenden Kurse. Der Bürgermeister von Feldkirch sprach sich neuerdings für Feldkirch als Standort aus, bemerkte aber schließlich, daß, wenn Feldkirch nicht Standort werden sollte, die Stadt sich doch nicht jeder Beitragsleistung enthalten werde. Stadtrat Walter, Bludenz, sagte, er könne auch keine weitgehenden Versprechungen machen.

Es wurde nur das eine positive Resultat zutage gefördert, daß der Bürgermeister von Dornbirn erklärte, er sei in der Lage, mitzuteilen, daß die Stadt Dornbirn im Vereine mit der Sparkassa zu diesem Zwecke jährlich K 5000.— beitragen werde, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Stadtvertretung und Sparkassaverwaltung. Dies war eine fixe Summe, mit der man rechnen konnte. Der finanzielle Sachverhalt wäre nun folgender: Das jährliche Erfordernis beläuft sich auf K 21.000.—. Davon ist ein Drittel von der Regierung zugesagt worden, sind K 7.000.—, ferner sind noch zu gewärtigen etwa 3000 K für die Abhaltung verschiedener Kurse separat, das sind zusammen K 10.000.— vom Ackerbauministerium. Dazu

kommen noch K 5000.— als Beitrag des Standortes; in diesem Falle die Stadt Dornbirn, das sind K 15.000.— gegenüber einem Erfordernisse von K 21.000.—. So hätte nun das Land für die Bedeckung eines Abganges von zirka K 6000 jährlich aufzukommen, welche Summe sich jedenfalls etwas reduzieren dürfte, da ich annehme, daß auch die anderen Städte, denen das Institut zum Nutzen ist, ganz bestimmt einen Beitrag geben werden und weil ich andererseits hoffe, daß die Regierung, wie es anderen Kronländern gegenüber bisweilen geschah, nach und nach einen höheren Beitrag leisten wird, wenn das Institut seine Aufgabe erfüllt. Vorläufig muß mit diesen Zahlen gerechnet werden, wie sie hier vorliegen.

Auf Grund dieses Ergebnisses, nämlich da die Finanzierung gesichert erschien, schritt ich an die Fassung des Statutes, um dasselbe zunächst dem Landesauschusse zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen, der es dann dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Genehmigung unterbreitete. Das ist geschehen und mit Note vom 18. Jänner dieses Jahres hat das Arbeitsministerium dieses Statut zurückgesandt mit dem Bemerkten, daß es gegen den Wortlaut desselben keine prinzipiellen Bedenken habe und damit einverstanden sei, daß es aber aber wünschenswert wäre, daß die Paragraphen 1 und 2 stilistische Änderungen erfahren sollten, weil bei Abänderung dieser Statuten stets dieser Wortlaut empfohlen worden sei und weil bei allen Instituten, die in den letzten Jahren gegründet wurden, der Wortlaut der genannten zwei Paragraphen überall gleich sei. Der Einheitlichkeit wegen möchte darum das Ministerium diese Fassung wünschen, die eine prinzipielle Abänderung nicht beinhaltet.

Diesem Wunsche ist auch in vollem Umfange Rechnung getragen worden, indem der vom Ministerium empfohlene Wortlaut Aufnahme fand, im vorliegenden Statut.

Weiter führt das Ministerium aus, wie Sie aus dem Berichte ersehen, daß das Statut nach erfolgter Beschlußfassung im Landtage, der Regierung zur endgültigen Bestätigung unterbreitet werden soll, wobei auch auf die Note vom 22. September hingewiesen wird, worin sie sagt, daß eine Einigung zwischen den lokalen

Faktoren in der erwähnten Frage anzustreben sei und weiter bemerkt, daß das Ministerium erst dann zu diesem Statute endgültig Stellung zu nehmen in der Lage sein werde, wenn diese Einigung erzielt worden sei, was lebhaft zu begrüßen wäre. Sie finden das ausführlich im Berichte.

Dieser die Angelegenheit betreffende Akt ist nun neuerdings dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung im hohen Landtage überwiesen worden. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse drehte es sich wieder um die Frage: wer soll gründen und leiten, das Land oder die Handelskammer? Die große Mehrheit hat den Standpunkt vertreten unter Annahme der von mir kurz angeführten Gründe, daß das Land es tun solle, während der Herr Vertreter der Handelskammer mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertrat, daß die Handelskammer als Gründerin und Leiterin auftreten solle, mit seiner Anschauung aber allein blieb.

Wenn wir uns nun auch im hohen Hause über diese Frage prinzipiell aussprechen, so möchte ich auch hier darauf hinweisen, daß in jüngster Zeit auch von anderen Ländern solche Institute gegründet wurden und von denselben geleitet werden und zwar unter Mitwirkung der Handels- und Gewerbekammer in beiden Fällen, in Salzburg und in Krain.

Ich habe mir vom Leiter des Institutes in Salzburg, der ein Abgeordneter-Kollega ist, sagen lassen, daß ein gutes Verhältnis zwischen Kammer und Institut bestehe und daß das Institut seine Tätigkeit unter Mitwirkung der Kammer entfalte, ebenso steht das Institut auch in Krain nicht im Widerspruche mit der Handelskammer.

Die Frage, ob das Land kompetent sei, Gewerbeförderung zu betreiben und dem Gewerbestande beizuspringen, glaube ich, darf man wohl mit „Ja“ beantworten. Wir machen die Wahrnehmung, daß sich die Landtage besonders in den letzten Jahren eingehend mit der Gewerbeförderung befaßten und auch wir Vorarlberger tun das und zwar tun wir es in sehr ausgiebiger Weise auf dem Gebiete der Stiderei, wie aus den Berichten der letzten Sitzung hervorgeht. Gewerbeförderung fällt sehr wohl in die

Kompetenz der Landesvertretung und es steht ihr außerordentlich gut an, sich auch auf dem Gebiete zu betätigen. Ich hab' da gerade heute in dem sozialdemokratischen Organe für Vorarlberg gelesen, daß der Landesvertretung der Vorwurf gemacht wird, der Landtag bekümmere sich um nichts als um das liebe Vieh, sowie um Straßen- und Wasserbauten, darauf beschränke er seine Tätigkeit.

Nun meine ich, meine Herren, in dem Augenblicke, wo das Organ einer Partei uns vorwirft, wir kümmern uns nur um das liebe Vieh, sowie um die Straßen- und Wasserbauten, schiedt es sich wohl, daß das Land daran geht, dieses Institut zu schaffen, das nicht für das liebe Vieh und nicht für Straßen- und Wasserbauten bestimmt ist, sondern ein Institut ist, das dem Gewerbe-stande zu gute kommt, der ohnehin unter so außerordentlich schwierigen Verhältnissen arbeitet und einer werktätigen Unterstützung dringend bedarf. Das wird uns doch niemand zum Vorwurfe machen, im Gegenteil, man sollte meinen, man müßte uns dies als ein Verdienst anrechnen. Und für das hohe Haus soll es ein Bedürfnis sein, den Vorwurf, den das erwähnte Organ gegen uns erhebt, mit der Errichtung einer derartigen Anstalt abzuwehren, indem wir zur Tat schreiten.

Daß das Land gründe, dagegen hat sich in den Kreisen der Gewerbetreibenden keine Stimme erhoben, und wenn man dieselben vielleicht zu einer gegenteiligen Haltung animieren wollte, geschah es ohne Erfolg. Aus den Kreisen des kleineren und mittleren Gewerbebestandes hat sich niemand gemeldet, daß dort gesagt worden sei, es solle nicht das Land, sondern die Handelskammer gründen; es wird dort u. a. deswegen nicht ungern gesehen, daß das Land gründe, weil das Land finanziell doch ein bischen kräftiger ist als die Handelskammer und weil die Beiträge, die für das Institut erforderlich sind, nicht allein von Gewerbetreibenden und der Industrie zu zahlen sind, sondern von allen Kreisen des Landes. Und wenn man hier sagt, daß die bäuerlichen Steuerzahler herangezogen werden für gewerbliche Zwecke, dann können die Gewerbetreibenden mit Recht sagen: Wir werden auch herangezogen zu Sachen, die lediglich nur der Landwirtschaft dienen; das beruht auf Gegen-

seitigkeit. Mit diesem Argumente muß man nicht kommen und kein vernünftiger Mensch wird das akzeptieren.

Das Land ist auch nach der Seite hin berufener Gründer und auch das scheint mir in den Kreisen der Gewerbetreibenden anerkannt zu werden.

In beiliegendem Statute finden Sie als Standort die Stadt Dornbirn verzeichnet. Diese Frage hat, wie gesagt, die Verhandlungen lange Zeit hindurch beherrscht. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse trat sie nicht mehr so stark in den Vordergrund.

Ich für meine Person erkläre, daß Feldkirch gewiß auch nicht ungeeignet wäre, dieses Institut bei sich zu beherbergen, dagegen muß ich ohne weiteres zugeben, daß die Voraussetzungen in Dornbirn noch besser vorhanden sind mit seiner großen Zahl von Bewohnern, seinem ausgedehnten Gewerbebestande und seinen guten Verbindungen mit den großen gewerbereichen Gemeinden Lustenau und Hohenems. Man darf wohl mit Recht sagen, daß Dornbirn das gewerbliche und Industriezentrum des Landes Vorarlberg ist.

Weil ich der Überzeugung bin, daß das Institut in Dornbirn am besten prosperieren werde, habe ich mich auch für Dornbirn als Standort entschieden.

Ich könnte nun vorläufig meine Ausführungen schließen, indem ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß ein möglichst einstimmiger Beschluß zustande komme. Ich glaube, das, worauf andere Länder Anspruch erhoben und was anderen Ländern gewährt wurde, wird auch uns gewährt werden.

Ich möchte nur wünschen, daß das Institut im Interesse des Gewerbebestandes recht bald errichtet werden kann, weil ich hoffe, daß es dem Gewerbebestande zum Segen und Wohle gereichen werde. In diesem Sinne ersuche ich das hohe Haus, seine Zustimmung zu geben zu den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem vorliegenden Statut betreffend die Errichtung eines Gewerbebeförderungsinstitutes für Vorarlberg wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Genehmigung des Statuts bei der k. k. Regierung ehetunlichst zu erwirken und hierauf an die Errichtung des Institutes zu schreiten.“

Dies ist der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, demselben ihre Zustimmung zu geben.

Landshauptmann: Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Rinz für seine weitere Teilnahme an der Sitzung entschuldigt hat, weil auch er gezwungen ist, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter, bei einer kommissionellen Verhandlung zu fungieren.

Ich eröffne die Debatte über den Bericht und das Statut.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüsck.

Rüsck: Hohes Haus! Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Loser, hat bereits erwähnt, in welcher Weise ich in der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Stellungnahme der Kammer präzisiert habe. Es wurde in zwei sehr ausgedehnten Sitzungen verhandelt, in welcher ersterer lediglich die Generaldebatte erledigt wurde und in der zweiten Sitzung die Spezialdebatte zur Abführung gelangte. Bei dieser Gelegenheit habe ich damals schon mir erlaubt, darauf hinzuweisen, warum ich jetzt eine andere Stellung einnehme als seinerzeit, als der Landtag diesen Beschluß gefaßt hat. Ich war selbstverständlich damals nicht in Kenntnis des Beschlusses der Kammer vom November 1908, weil ich bei der betreffenden Kammer-Sitzung nicht anwesend war. Es war mir damals nicht mehr erinnerlich, daß die Kammer jene Beschlüsse, die später der Landtag gefaßt hat, schon früher aufgegriffen hat, andererseits sah ich damals im Beschlusse des Landtages nicht eine ganz bestimmte und sichere Aussprache dahin, daß in der Beschluffassung des Landtages nur ein eigenes und nicht von der Kammer zu gründendes und zu leitendes Institut ins Auge gefaßt wäre.

Es ist nun für mich aus vielen Gründen auch nicht sehr angenehm, gegen meine Vaterstadt auf-

treten zu müssen (Bravorufe), da die Stadt Dornbirn als Standort für ein Landesinstitut in Aussicht genommen ist. Ich habe seinerzeit für die Stadt Dornbirn in der Handelskammer diesbezüglich gewirkt; aber auf Grund des Berichtes, den ein Sonderkomitee an die Kammer gerichtet hat, mußte ich mich zur Überzeugung bequemen und mußte die Überzeugung selbst gewinnen, daß es tatsächlich nicht am Platze wäre, Kirchturmpolitik zu treiben, sondern es sind maßgebende Gründe vorhanden, welche das Institut als Kammerinstitut am Sitze der Kammer als einzig richtig erscheinen lassen.

Meine Herren! Das Wichtigste in dieser Sache sind eigentlich die Beschlüsse, die von Seite der Kammer und von Seite des Landes gefaßt wurden, und daß infolgedessen, wenn ich diese chronologisch anführe, die Handelskammer unzweifelhaft die Priorität des Gedankens hat. Am 21. November 1908 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Handels- und Gewerbekammer möge heute beschließen, einen Kaiser Franz Josef I.-Jubiläums-Fonds von K 5000 — zum Zwecke der Gewerbeförderung zu gründen und die Erklärung abzugeben, daß diese Gründung in der Absicht erfolgt, die Errichtung eines, unter der Obhut der Kammer stehenden Gewerbe-förderungsinstitutes in die Wege zu leiten. Von diesem Beschlusse sei der Kabinettskanzlei Sr. k. u. k. Apost. Majestät mit der Bitte, Mitteilung zu machen, die Kundgebung der Kammer an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Nach einer Motivierung, in welcher darauf hingewiesen wird, daß solche Gewerbe-förderungsinstitute, d. i. ständige Bureaus zum Zwecke der Gewerbeförderung, mit anderen zweckdienlichen Einrichtungen bei einer Reihe von Handels- und Gewerbekammern bestehen, werden die Anträge des Präsidenten angenommen und hierauf ein „Hoch“ auf Seine Majestät den Kaiser ausgebracht, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Also dieser Beschluß der Kammer ist ein sehr klarer und deutlicher und beinhaltet nicht nur den Beschluß der Kammer, das Gewerbeförderungsinstitut als Kammerinstitut zu gründen, sondern auch, daß dasselbe gewissermaßen auf einer Stiftung der Kammer beruht und gerade

aus dem Grunde, weil es eben eine Stiftung ist, kann die Kammer nicht von diesem Beschlusse abgehen. Der Landtagsbeschuß, wie ich mir erlaubt habe, schon früher zu bemerken, hat diese Präzision nicht. Er lautet nämlich:

Der Landtag spricht sich prinzipiell für die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes für Vorarlberg aus und stellt zu diesem Zwecke einen alljährlich zu leistenden, entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht.

Der Landesauschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung, der Handels- und Gewerbekammer, den vier Städten des Landes sowie den größeren Sparkassainstituten behufs Beitragsleistung die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß die Präzision des Kammerbeschlusses — abgesehen von der Priorität des Gedankens — eine wesentlich größere ist als die des Landtagsbeschlusses. Der zweite Kammerbeschuß ist datiert vom 29. April 1911 und lautet:

Die Kammer, von der Überzeugung durchdrungen, daß sie in erster Linie zur Förderung des Gewerbes in wirtschaftlicher Hinsicht berufen sei, beschließt die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes am Sitze der Kammer anzustreben und beauftragt das Präsidium, die nötigen Verhandlungen mit dem k. k. Gewerbeförderungsamte, der Regierung und dem Landesauschusse sowie allen berufenen Faktoren zu führen.

Die Kammer hat ferner noch in der Sitzung vom 31. August 1911 auf Grund eines Präsidialberichtes einen wesentlichen Beschuß gefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

Angeichts des, die Jubiläumstiftung begründenden, keine Mißdeutung zulassenden Beschlusses vom 21. November 1908 und des die Ausführung desselben bildenden Beschlusses vom 29. April 1911 müßten ganz besondere, nicht vorgesehene Umstände dafür sprechen, die weitere Initiative dem Lande zu überlassen. Das Präsidium vermag derartige Gründe nicht wahrzunehmen. Während aber die Kammer bereits im Jahre 1908 einen für ihre Verhältnisse recht beträchtlichen Fonds dem Zwecke der Errichtung eines Gewerbeförderungsfonds

widmete, für die Vorarbeiten im Voranschlage für das laufende Rechnungsjahr einen entsprechenden Betrag (500 K) einstellte und durch den letzten Beschuß bereits die Frage des Rechtssubjektes und des Standortes entschieden, sind nach dem Beschlusse des Landtages alle diese Vorfragen für die Errichtung eines Landesinstitutes noch offen. Es darf sonach wohl ohne Überhebung gesagt werden, daß die Aktion seitens der Kammer weitgehender vorbereitet ist und der Wunsch der Gewerbetreibenden nach Errichtung eines Institutes von dieser Seite schneller verwirklicht werden könnte. Wenn die Landesverwaltung trotzdem in die Prärogative der Kammer eingreifen zu müssen glaubt, obwohl auch bei einem Kammerinstitute dem Lande entsprechender Einfluß eingeräumt werden kann, so besteht wohl für diese keine Veranlassung, durch eine Beitragsleistung diesen Eingriff sozusagen zu sanktionieren.

Das Präsidium stellt sonach folgende Anträge, auf deren Annahme es auch seitens jener Kammermitglieder rechnen zu können glaubt, welche den mittlerweile zum Beschlusse erhobenen Anträgen des Sonderkomitees seinerzeit nicht beipflichteten:

„Dem Landesauschusse sei der oben präziserte Standpunkt bekannt zu geben und daran die Einladung zu knüpfen, die Aktion der Kammer unter Würdigung der vorgebrachten Gründe im Interesse des heimischen Gewerbestandes wohlwollend zu fördern. Hierbei wäre darauf hinzuweisen, daß die Landesverwaltung des benachbarten Tirol, die Kammern gänzlich der materiellen Sorge für ihre Gewerbeförderungsinstitute überhebt, ohne auf die Leitung mehr Einfluß zu beanspruchen, als 2 Vertreter im Kuratorium.

Das Präsidium werde ferner beauftragt, die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Faktoren im Sinne des Beschlusses vom 29. April fortzusetzen und ermächtigt, den für Gewerbeförderungszwecke im Präliminare reservierten Betrag unter nachträglicher Berichterstattung an das Plenum bestimmungsgemäß unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Landesverbandes

handwerksmäßiger Genossenschaften zu verwenden.“

In gleicher Sitzung wurde ein weiterer, sehr wichtiger Beschluß gefaßt, indem ein Gewerbeförderungsaußschuß gewählt wurde, von dessen Konstituierung die Kammer das Ministerium für öffentliche Arbeiten verständigt hat und worauf das Ministerium der Kammer geantwortet hat, daß dasselbe selbstverständlich gerne bereit sein werde, die Bestrebungen des Gewerbeförderungsaußschusses zu unterstützen. Meine Herren! Ich sehe mich als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, die Gründe, welche ich seinerzeit in der Generaldebatte im volkswirtschaftlichen Ausschusse für ein Kammerinstitut vorgebracht habe, hier noch einmal vor dem Plenum zu erwähnen, damit diese Stellungnahme der Kammer offiziell hier vor dem hohen Hause gekennzeichnet wird. Vor allem ist, wie schon erwähnt, der Standpunkt der Kammer der, daß ihr die Priorität des Gedankens gehört. Diese Priorität ist bereits auch durch die Regierung anerkannt worden. Die Kammer fühlt den Beruf in sich, sie fühlt die Pflicht, dieses Institut selbst in die Hand zu nehmen und hat auch gesetzlich die Pflicht dazu, derartige Bestrebungen von sich aus einzuleiten und durchzuführen. Es sind auch meines Wissens von sämtlichen, bisher bestehenden Gewerbeförderungsanstalten, soviel ich glaube, nur zwei, nicht Kammerinstitute; die Mehrzahl der Gewerbeförderungsanstalten sind, soviel mir bekannt, von der Kammer gegründet und geleitet und eben nur bei zweien ist es der Fall, daß das Land die Gründung und Leitung eines solchen Institutes übernommen hat. Der Bericht, der vom Sonderkomitee zur Vorberatung dieser Sache an die Handelskammer abgegangen ist, enthält die maßgebenden Gründe, die ich schon betont habe, die mich auch seinerzeit veranlaßt haben, meinen früheren Standpunkt aufzugeben, und diese Gründe, die für ein Kammerinstitut sprächen, finde ich notwendig, hier wieder zu erwähnen.

Der Bericht sagt in erster Linie: Schon allein der Umstand, daß der Gewerbebestand in der Kammer durch 12, von ihm selbst direkt gewählte Männer vertreten, während seine Vertretung im Landtage eine kleine Minderheit ist, verbürgt ihm, daß er ein Kammerinstitut als sein

Institut betrachten darf. Nun ist mir damals schon (ich habe schon gehört, was Herr Abgeordneter Dlz anzudeuten beliebte) im volkswirtschaftlichen Ausschusse die Andeutung in der Generaldebatte gemacht worden, daß eigentlich die Handelskammer keine Gewerbevertretung mehr sei, und ich muß demgegenüber folgendes erwähnen: Man sagt, die Gewerbekammer sei nur für die Großindustriellen. Das ist nicht richtig und stimmt absolut nicht. Die Industrie sieht schon lange ein, daß die Handelskammer keine Industrievertreterin mehr ist und infolgedessen hat sie (die Industrie) ihre eigenen Interessenvertretungen gebildet, nämlich die 3 großen industriellen Verbände: Industrieller Klub, Zentralverband und Bund österreichischer Industrieller. Dies sind jene Stellen, die die Interessen der Industrie vertreten und die Kammer hat wesentlich anders zu arbeiten. Wenn die Herren sich der Mühe unterziehen wollen, die Tagesordnungen der Handelskammersitzungen durchzusehen, so kann gefunden werden, daß es vorkommt, daß fast lauter Gewerbeangelegenheiten verhandelt werden müssen. Es wird zu begutachten sein, ob ein Zuderbäder mit einem Brotbäder kollidiert, ob ein Maurer mit einem Steinmetz oder ein Schreiner mit einem Glaser kollidiert u. Infolgedessen wäre es nicht berechtigt, wenn man sagen würde, die Handelskammer wäre nicht eine berufene Vertreterin des Gewerbebestandes, aus dem Grunde, weil dort für ihn nicht genügend in seinem Interesse gearbeitet wird. Es wird nach meiner Ansicht für den Gewerbebestand mehr gearbeitet als für die Industrie.

Es ist auch ein sehr wesentlicher Umstand im Komiteeberichte enthalten, den ich ebenfalls in Erwähnung bringen muß und das ist, daß die Abgrenzung des Wirkungskreises der Kammer und eines ihr fernstehenden Institutes auf große Schwierigkeiten stoßen würde, man kann sagen, daß eine Trennung eines solchen Institutes von der Kammer schlechthin unmöglich wäre; Reibungen zwischen Institut und Kammer zum beiderseitigen Schaden wären unvermeidlich und es müßte sich daraus ein Streit entwickeln, der weder für die Kammer, noch für das Institut noch für die Handel- und Gewerbetreibenden von Vorteil wäre. Das ist wirklich ein Umstand, der

mir sehr viel zu denken gegeben hat und ich bin überzeugt, daß eine derartige Rivalität zwischen Kammer und Fremden-Institut einmal eintreten müßte und daß dann, wenn diese nicht innig miteinander verbunden sind, diese Rivalität nicht zum Nutzen des Gewerbestandes ausfallen dürfte. Daran glaube ich wohl nicht zweifeln zu dürfen.

Es hat die Handelskammer sich weiter bereit erklärt, wenn einmal das Gewerbeförderungsinstitut von der Kammer durchgeführt sei, dann werde sie selbstverständlich, nachdem der Standort in Feldkirch in Aussicht genommen ist, von dort aus ihre Tätigkeit auch in alle jene Städte und Gemeinden hinaustragen, kurz alles durchführen und alles tun, was zur Förderung des Gewerbes in dieser Beziehung notwendig sei.

Sie will aber nicht nur die Gewerbeförderung durch dieses Institut in allen Teilen des Landes propagieren; sie sei auch ferners in der Lage, Amtstage der Handelskammer in verschiedenen Teilen des Landes, hauptsächlich dort, wo ein Interesse vorhanden wäre, abzuhalten, um so den Mitgliedern den Verkehr mit der Kammer zu erleichtern beziehungsweise die Möglichkeit zu bieten, Anregungen zu machen, Beschwerden entgegenzunehmen oder Rücksprache zu pflegen u. c. Die Kammer will diesbezüglich selbstverständlich diese Anstalt beziehungsweise Gelegenheit auch dahin benützt wissen und würde und könnte sie benützen, um ihre Tätigkeit selbst weiter auszugestalten und sich zu popularisieren, um sich dem Gewerbestand gefällig zu erweisen, und ihm zu beweisen, daß die Kammer tatsächlich für ihn von Nutzen ist.

Was nun, meine Herren, Erfordernis und Bedeutung eines solchen Institutes anbelangt, so muß ich von vornherein bemerken, daß im Berichte des Herrn Referenten eine Detaillierung des Erfordernisses nicht enthalten ist. Im großen und ganzen präliminiert das Land die Kosten des Institutes mit rund K 21.000.—, während auch die Kammer eine solche Summe von K 21.000.— präliminiert hat. Es ist diesbezüglich aber zu bemerken, daß die Kammer über bereits bestehende Einrichtungen verfügt, die sonst neu angeschafft werden müßten, so daß eigentlich die Kammer mit K 21.000.— mehr leisten würde, als mit dem Betrage, der im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses für das Institut in

Aussicht genommen worden ist. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat natürlich für dieses Landesinstitut für verschiedene Dinge Fürsorge zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, die der Kammer schon bereits zur Verfügung stehen würden.

Es ist gerade so mit den Steuern. Wenn der Herr Berichterstatter ganz richtig erwähnt, — ich kann mich ja auf den Standpunkt der Kammer stellen — wie kommen denn bäuerliche Kreise dazu, Steuern für Einrichtungen zu zahlen, welche lediglich nur dem Gewerbestande zugute kommen? Man müsse auch bedenken, daß das Gewerbe auch für die Landwirtschaft zahlen müsse, wo es doch auch kein besonderes Interesse habe, so ist das eben vice versa zu nehmen. Im großen und ganzen ist es dasselbe, ob die Handelskammer die Auflagen erhöhen muß, um dieses Institut zum Wohle des Gewerbestandes durchzuführen und zu erhalten oder ob die Landesfassa die Kosten übernimmt und Steuern dafür einzieht. Es bleibt auf beiden Seiten die Überzeugung die gleiche, daß dem Handels- und Gewerbestande jedenfalls nichts geschenkt werden kann.

Es ist in den langen Vorbesprechungen, welche anlässlich der Gründung eines Gewerbeförderungsinstitutes zwischen Landesauschuss und Handels- und Gewerbekammer gepflogen worden sind, wiederholt darauf hingewiesen worden, in welcher ganz anderer Weise das Nachbarland Tirol sich seiner Gewerbeförderungsinstitute annimmt, als es das Land Borsarlberg im Sinne hat. Tirol hat 3 Gewerbeförderungsinstitute und enthebt die Handelskammern ganz oder wenigstens zum großen Teile der Kosten und verlangt nur eine sehr bescheidene kleine Vertretung in dieser Anstalt. Ich möchte darauf verweisen, daß z. B. für Innsbruck ein Staatsbeitrag für 1909 von K 9000.—, für Bozen K 7000.—, für Rovereto K 10.000.— vorgesehen ist. Der Landesbeitrag beträgt pro Jahr für Innsbruck K 12.500.—, für Bozen K 12.000.—, für Rovereto K 8000.— und endlich der Beitrag der Handelskammer belauft sich für Innsbruck auf K 4500.—, für Bozen auf K 2000.— und für Rovereto auf K 2000.—. Auffallend erscheint, daß in Tirol die Standorte, die Sparkassa-Institute und überhaupt andere Faktoren, die naturgemäß beitragen

sollen, in ihren Beiträgen nahezu nicht nennenswert sind. Das Budget, das Tirol für das Jahr 1910 ausgesetzt hat, beträgt für diese drei Handelskammerinstitute K 33.000.—.

Meine Herren! Sie sehen, daß das Land Tirol gerade den Standpunkt eigentlich durchführt, welchen die Kammer in diesen Angelegenheiten immer als nachahmenswert hingestellt hat (Vz: Wir tun halt den Tirolern nicht gern folgen). Das glaub' ich schon.

Es ist vom Herrn Referenten auch betont worden, daß bei den letzten zwei Gewerbeförderungsinstitute entgegen der bisherigen Regel die Gründung dieser Institute vom Lande durchgeführt worden sei und nicht von der Kammer als Kammerinstitute. Das erste Institut in Salzburg, das zweite in Laibach, dessen Gründung — wie es scheint aus allerjüngster Zeit ist.

Was das Institut in Salzburg anbelangt, meine Herren, so ist das eine Sache, da eben dort die Verhältnisse ganz anders gelegen sein müssen als hier, de facto ist es aber hier etwas ganz anderes. Es scheint der Fall zu sein, daß die Handels- und Gewerbekammer in Salzburg nicht den Beruf und die Pflicht in sich gefühlt hat, dieses Institut in die Hand zu nehmen, zu gründen und zu leiten und diese Gründung als zum Nutzen des Gewerbestandes zu betrachten.

Wenn die Kammer in Salzburg auf diesem Standpunkte gestanden hat, meine Herren, so ist dies kein Grund für die Kammer von Vorarlberg, daß sie sich auch auf diesen Standpunkt stellen muß; im Gegenteil, die Handelskammer hat sich r. n. jeher auf den bestimmten und entschiedenen Standpunkt gestellt, daß sie sich nicht nur dazu berufen fühle, diese Gründung in die Hand zu nehmen, sondern daß sie sich verpflichtet fühlt, die Sache auch durchzuführen. Wir stehen also auf einem ganz andern Standpunkt, und was die Kammer in Salzburg für recht oder unrecht erachtet, muß es für uns ganz und gar nicht sein. (Loser: Das ist bezüglich Tirol auch so!)

Landeshauptmann: Ich bitte etwas weniger Zwischenrufe zu machen.

Müsch: Den Zwischenruf bezüglich Tirol verstehe ich nicht. Ich komme auch auf Laibach zu

sprechen. Diese Gründung scheint allerjüngsten Datums zu sein. Der Grund, weshalb dort ein Landesinstitut gegründet worden ist, könnte auch in nationalen Motiven zu suchen sein. Ich weiß das natürlich nicht.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete und Referent Loser hat bereits Erwähnung getan, daß die Kammer in zwei Zirkularen alle Gründe, welche für ein Kammerinstitut sprechen, sämtlichen Abgeordneten bekannt gegeben hat und daß sie im zweiten Zirkulare noch besonders darauf hingewiesen hat, welche Gewerbeförderungsaktionen sie bereits eingeleitet hat.

Ich möchte aber auch noch darauf verweisen, daß speziell der Standort beziehungsweise die Frage des Standortes große Schwierigkeiten bieten wird. Herr Dr. Kinz würde sich, wenn er hier wäre, auch zum Worte melden... (Dr. Drexel: Dr. Kinz ist froh, daß er nicht da ist! Heiterkeit!)

Landeshauptmann: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen, wir sind hier nicht in Wien, sondern in Bregenz

Müsch: als Bregenzer und sagen: Ich möchte am liebsten Bregenz als Standort, und der Herr Bürgermeister von Dornbirn wird es für Dornbirn verlangen und der Herr Abgeordnete Wegeler für Feldkirch. Ich bin der Anschauung, daß dies eine heikle Sache und für den Landtag kein leichte Aufgabe sein wird, diese Standortsfrage in einer Weise zu lösen, daß die betreffenden Konkurrenten nicht beleidigt sind.

Diesbezüglich stünde die Kammer auf einem sehr einfachen Standpunkte und die Lösung dieser Frage würde im Landtage ganz überflüssig. Eine Lokalfrage kann es überhaupt, wenn die Kammer das Institut gründet und leitet, gar nicht geben. Es könnte gar nicht anders sein, als daß es in Feldkirch wäre. In dieser Beziehung könnte dann eine weitere Frage bezüglich des Standortes gar nicht mehr vorkommen. Was nun den Bericht als solchen anbelangt, möchte ich bloß noch bemerken, daß in demselben folgendes hervorgehoben wird:

„Das Ministerium verwies ferner auf seine Note vom 22. September v. Js., Zl. 39/11—XXa, in der betont wurde, daß das Ministeri-

um die Entscheidung der Frage, ob die Gewerbeförderungsanstalt vom Lande oder von der Handelskammer zu errichten sei, sowie die Wahl des Standortes den lokalen Faktoren überlassen müsse. Das Ministerium sei in Rücksicht auf diesen Standpunkt, von dem auch jetzt nicht abgegangen werden könne, erst dann in der Lage, die Genehmigung des übrigens nach der Schlußfassung des Landtages zu unterbreitenden Statuts auszusprechen und einen Erhaltungsbeitrag endgiltig zu bewilligen, wenn eine Einigung der lokalen Faktoren in den erwähnten Fragen erfolgt sei, was vom Ministerium lebhaft begrüßt würde."

Nun, meine Herren, sie sehen, es ist eigentlich doch noch eine ziemlich bedingungsweise Zusicherung seitens der k. k. Regierung bezüglich der Subventionierung vorhanden und die Kalkulation des volkswirtschaftlichen Ausschusses rechnet schon mit aller Bestimmtheit auf eine ganz wesentliche Staatssubvention, während die Kalkulation der Kammer viel selbständiger gehalten ist und mit einer Staatssubvention in wesentlich geringerem Umfange gerechnet hat, als es im vorliegenden Berichte der Fall ist.

Angeichts des Umstandes, daß der seinerzeitige erste Kammerbeschluß, für den ich wiederholt die Priorität der Kammer ausgesprochen und betont habe, nicht nur ein Beschluß, sondern eine Stiftung *sub auspiciis imperatoris* ist, glaube ich, meine Herren, wird sich die k. k. Regierung nicht so leicht zum Schiedsrichter in dieser Sache zwischen dem Kammer- und Landtagsbeschlusse machen. Es ist also wahrscheinlich — wenn nicht noch irgendwie weitere Verhandlungen zwischen der Handelskammer und dem Landesauschusse in dieser Sache möglich sind — daß es kaum anzunehmen ist, daß nicht eine Verschleppung in dieser Angelegenheit eintrete, infolgedessen die Schaffung eines dem Gewerbebestande so nützlichen Institutes lange Zeit hinausgeschoben werden könnte.

Ich möchte noch folgendes sagen: Es ist im Organisationsstatute, welches der volkswirtschaftliche Ausschuß dem Landtage zur Annahme vorgelegt hat, die Kammer nicht in der Weise berücksichtigt, wie sie berücksichtigt werden müßte, und wie das auch in Tirol der Fall ist, umso weniger, als die Vertretung im Kuratorium zu gering ist und die Handelskammer nicht einmal

im Vollzugsausschusse als selbstverständlich enthalten ist. Dieser Ausschuß, der die wirkliche Leitung des Institutes hat, enthält die Kammer nicht. Nun sage ich, die Kammer ist bis jetzt in allen ihren Aktionen in sehr loyaler Weise dem Landesauschusse beziehungsweise dem Landtage entgegengekommen; die Kammer hat auch kein Organisationsstatut ausgearbeitet und der Regierung zur Genehmigung eingekendet. Man hätte erwarten können, daß der Landesauschuß, als er ein solches Organisationsstatut ausarbeitete, dasselbe auch der Handelskammer zur Begutachtung übergebe. Das Statut führt die Kammer selbst darin auf und wünscht einen Betrag von ihr; infolgedessen hätte man in erster Linie annehmen müssen, daß man die Kammer bei Ausarbeitung eines solchen Statutes zur Mitberatung herangezogen hätte. Ich sage nun, meine Herren, die Kammer ist in dieser Angelegenheit nach meiner Ansicht und Auffassung in vollständig loyaler Weise vorgegangen, die Kammer hat sicher heute noch lebhaftes Interesse daran, daß die Durchführung des Gewerbeförderungsinstitutes, aber nur unter ihrer Leitung und Obhut, — sie kann nämlich nicht anders — so rasch als möglich in die Wege geleitet werde, und hat unbedingtes Interesse daran, mit dem Landesauschusse noch einmal in Verhandlungen eintreten zu können. Auf Grund dieser Ausführungen erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

„Da die Handels- und Gewerkekammer bereits anläßlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät im Jahre 1908 in ordentlicher öffentlicher Sitzung vom 21. November einen „Kaiser Franz Josef I. Jubiläums-Fonds“ zum Zwecke der Gewerbeförderung mit der Erklärung errichtet hat, daß diese Gründung in der Absicht erfolgt, die Errichtung eines unter der Obhut der Kammer stehenden Gewerbeförderungs-Institutes in die Wege zu leiten, und in loyaler Ausführung dieses Gedankens die Errichtung eines solchen Institutes in der Sitzung vom 29. April 1911 bereits beschlossen, diese Aktion praktisch eingeleitet und auch in den

Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr bereits K 4.000— für Zwecke der Gewerbeförderung ein gestellt hat, so ist es unbegreiflich, daß das Land mit der Handels- und Gewerbekammer gerade auf diesem ihrem ureigensten Gebiete einen Konkurrenzkampf aufnehmen will, weshalb die Beschluffassung zu vertagen und der Landesauschuß zu beauftragen sei, in neuerlicher Verhandlung mit der Handels- und Gewerbekammer wegen Beteiligung des Landes an dem von der Kammer zu gründenden Gewerbeförderungs-Institute einzutreten.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luger.

Luger: Hohes Haus! Als bei der letzten Tagung des Landtages im Jahre 1910 die Errichtung des Gewerbeförderungsamtes besprochen wurde, hat damals der Landtag einstimmig den Beschluß gefaßt und den Landesauschuß beauftragt, Verhandlungen zu pflegen mit der Handels- und Gewerbekammer, den vier Städten und den Sparcassen, aber nur in Angelegenheit der Beitragsleistung.

Ein Vierteljahr später wurde von seiten des Landesauschusses diese Zusammenkunft veranstaltet. Dabei ist das nicht zur Geltung gekommen, wozu die Versammlung einberufen war, nämlich um die Beiträge zur Errichtung dieses Institutes festzusetzen, sondern die ganze Debatte drehte sich um etwas ganz anderes und wurde auf ein ganz anderes Gebiet überleitet, nämlich auf den Standort des Amtes.

Die Vertreter der vier Städte, wollte jeder dieses Institut für seine Stadt erobern, wie es in unserem Lande in solchen Fällen halt geht. Aber zwischen dem Landesauschusse und der Handelskammer war in keiner Weise ein Zwist und von Seite der Handelskammer wurde mit keinem Worte hervorgehoben, daß die Kammer dieses Amt zu errichten wünsche.

Erst in einem späteren Zeitpunkte, ich glaube im März 1911, ist der Kammer der Gedanke aufgetaucht, das Amt soll von ihr errichtet werden.

Meine sehr geehrten Herren! Der Eingabe des Verbandes gewerblicher Genossenschaften um Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes im Lande stehe ich nicht ferne, von Anfang an habe ich als Obmannstellvertreter des Gewerlegenossenschaftsverbandes in Vorarlberg an dieser Sache mitgearbeitet und ich kann die Versicherung geben: nicht von ungefähr hat man sich an das Land gewendet seitens der Genossenschaften um Errichtung dieses Institutes und nicht an die Handelskammer, sondern nach reiflicher und ruhiger Überlegung hat man diese Petition an den Landtag gerichtet, weil die Gewerbetreibenden sich gesagt haben — ohne Unterschied der Partei, war man gleicher Meinung —: aus dem Grunde wenden wir uns an das Land, weil das Land finanziell besser fundiert ist als die Handelskammer und weil das Land in der Lage ist, dieses Amt entsprechend auszubauen, ohne auf finanzielle Schwierigkeiten zu stoßen, also hauptsächlich aus dem Grunde, weil für das Land die Auslagen, die sich bei Errichtung dieses Institutes ergeben, in keiner Weise ins Gewicht fallen.

Es ist eine kleine Summe im Verhältnis zum Landesbudget, was dieses Amt kostet, ganz anders aber liegt es bei der Handels- und Gewerbekammer, die finanziell sehr schwach gestellt ist.

Der Gewerbestand hat bei verschiedenen Anlässen die Erfahrung gemacht, z. B. bei der Lehrlingsarbeitenausstellung im letzten Jahre, bei welcher Gelegenheit die Kammer nicht in der Lage war, für dieselbe uns einen Beitrag zu geben. Der Kammer würde eine Ausgabe von 5—6000 K, die für das Gewerbeförderungsamt erforderlich wären, eine ganz bedeutende Erhöhung des Voranschlages verursachen und eine bedeutende Erhöhung der Zuschläge zu den Erwerbsteuern bringen. Aber auch jeder weitere Ausbau dieses Amtes wäre für die Kammer in finanzieller Beziehung eine bedeutende Schwierigkeit, denn die Kammer hat nur eine Möglichkeit, diese Ausgaben hereinzubringen, nämlich mit Zuschlägen zu den Erwerbsteuern. Nur diese eine Steuer steht der Kammer zur Verfügung.

Wenn die Kammer dieses Institut errichten würde, so wären es wieder die Gewerbetreibenden allein, die diese Ausgaben zu zahlen hätten.

Wenn die Kammer das Institut errichten würde, so würde sie finanziell ganz angewiesen sein auf die Unterstützung der Regierung, besonders aber auf die Unterstützung des Landes; aus ihren eigenen Mitteln kann sie es nicht machen.

Für das Land sind die Verhältnisse ganz anders; es stehen demselben ganz andere Mittel zur Verfügung. Es hat eine Rückvergütung von Seite der Regierung aus der Personaleinkommensteuer, Branntweinsteuer, die Landeswein- und Biersteuer und in letzter Linie Zuschläge nicht bloß zur Erwerbsteuer, wie es bei der Handelskammer der Fall ist, sondern auch Zuschläge zur Grund- und Häusersteuer. Die Lasten, die das Gewerbeförderungsamt dem Lande verursacht, tragen nicht bloß die Gewerbetreibenden, sondern auch die ganzen übrigen Gruppen der Steuerträger und diesen Umstand haben wir wohl bedacht und überlegt, dann die Einnahme gemacht und sind aus diesem Grunde an das Land herangetreten und nicht an die Kammer und haben dasselbe ersucht, um die Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes. Jene, die sich heute Mühe geben, dieses Amt zu bekommen, sind nicht die Kleingewerbetreibenden der Kammer; denn diese sind überhaupt äußerst spärlich, ich glaube, fast nicht mehr vorhanden in der Handels- und Gewerbekammer, sondern es sind dort ganz andere Kreise, es sind die Großindustriellen, Stickerfabrikanten, Handelsleute, die sich jetzt bemühen, daß die Kammer dieses Amt errichte. Der Stand, der das Gewerbeförderungsamt braucht; für den es geschaffen wird, ist der Kleingewerbebestand. Dieses ist heute genau so klar, wie vor 2 Jahren, wo die Einnahme einaereicht worden ist, daß nämlich das Land dieses Amt errichte.

Der Gewerbebestand weiß recht gut, daß es in seinem Interesse liegt, wenn vom Landesausfluß das Institut gegründet wird und nicht von der Kammer.

Was den Standort dieses Amtes anbelangt, so ist schon in der ersten Eingabe von Seite des Gewerbege nossenschaftsverbandes Dornbirn genannt worden. Der Gewerbebestand hat auch seine Gründe gehabt, daß er dieses getan hat. Er hat nämlich bittere Erfahrung gemacht bei der Errichtung der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz durch Jahr und Tag hindurch.

Durch mehr als 10 Jahre hindurch ist die Förderung und Errichtung einer Gewerbeschule im Lande verzögert worden. Daß es so weit hinausgekommen ist, daß es so lange dauerte, lag hauptsächlich in dem Umstande, daß von 4 Städten die Errichtung dieser Anstalt in ihren Mauern angestrebt worden ist. Dieses wollten wir verhüten, um nicht ein zweitesmal dasselbe Manöver ins Feld zu führen; deshalb haben die Gewerbetreibenden sich einstimmig bei der Befassung der Eingabe für Dornbirn ausgesprochen. Denn, meine Herren, Dornbirn hat auch weitaus den größten Gewerbebestand, ohne die Großgewerbetreibenden 702 Kleingewerbetreibende, eine dreiklassige Fortbildungsschule mit über 140 Schüler; nächstes Jahr müssen wir eine Parallelklasse dazu errichten. Wir haben weiter eine gewerbliche Fortbildungsschule mit einem Fachkurs eingerichtet für Schlosser, der sehr gut besucht ist. Dieses Werk ist in erster Linie ein Verdienst des Herrn Abgeordneten Rüschi. Diese Firma hat zuerst diesen Kurs veranstaltet nur für die Lehrlinge ihres Fabrikbetriebes, die Gemeinde hat dann den Unterricht übernommen und in die gewerbliche Fortbildungsschule eingegliedert. Alle, die sich im Schlosserhandwerk ausbilden wollen, können diesen Kurs heute besuchen. Der Malerkurs, angegliedert an die k. k. Fachzeichenschule in Bregenz, ist auch gut besucht. Wir haben im letzten Jahre eine Lehrlingsarbeitsausstellung gehabt, die Zeugnis gegeben hat davon, daß in Dornbirn ein großer Gewerbebestand ist, daß Dornbirn einen großen Nachwuchs des Gewerbebestandes besitzt, kurz und gut, was den Gewerbebestand anbelangt, so ist Dornbirn ganz entschieden an erster Stelle im Lande. Dornbirn ist ferner verbunden durch die elektrische Bahn mit Lustenau; in nächster Nähe mit Hohenems, welche alle 3 Orte zusammen ungefähr 30.000 Einwohner zählen. Damit ist Gewähr gegeben, daß das Amt auf den Platz kommt, wo in erster Linie Nachfrage vorhanden ist. Dabei ist auch die Hauptsache, daß die Möglichkeit geboten ist, daß die ganze Sache gut in Fluß kommt und gelingt. Der Gewerbege nossenschaftsverband hat es wohl überlegt, als er an den Landtag das Ersuchen stellte um Errichtung eines solchen Gewerbeförderungsamtes; er hat die Tätigkeitsberichte verschiedener

Länder und die Statuten verschiedener Gewerbe-
förderungsämter wohl gekannt und hat sich also
mit Überlegung an das Land gewendet mit dem
Ersuchen, daß von dieser Stelle aus das Amt
errichtet werde; mit Überlegung hat sich der
Verband für gewerbliche Genossenschaften in
dieser Eingabe nicht an die Handelskammer
gewendet, ebenso ist aus guten Gründen dort
schon Dornbirn als Standort genannt worden.

Es hat der sehr geehrte Vertreter der
Handels- und Gewerbekammer in längerem aus-
geführt, daß der Handelskammer die Priorität
des Gedankens der Errichtung eines Gewerbe-
förderungsamtes gehöre. Ich erlaube mir da
den Satz zu verlesen, den die Gewerbevertreter
von Dornbirn in der Handels- und Gewerbe-
kammer gemacht haben in der Eingabe vom
29. April 1911. Da haben die Vertreter der
Stadt Dornbirn in der Handels- und Gewerbe-
kammer folgendes ausgeführt:

„Die Priorität des Gedankens
der Errichtung eines solchen Institutes gebührt
unbedingt der Kammer, indem dieselbe schon
in ihrer Sitzung am 21. November 1908
anlässlich des Kaiser-Jubiläums eine Summe
für die spätere Errichtung eines Gewerbe-
förderungs-Institutes gewidmet hat.“

Die Priorität des Beschlusses
der Errichtung aber gebührt dem Landtage,
trotzdem der Antrag zur Errichtung eines
solchen Institutes im Landtage erst nahezu
zwei Jahre später zur Behandlung kam.

Es scheint aber aus den beiderseitigen
Beschlüssen hervorzugehen, daß der Landtags-
beschluß eine definitivere Fassung hat als der
Kammerbeschluß.“

Das haben damals die Dornbirner Vertreter
in der Kammer ausgeführt, — ich glaube, daß
der Herr Abgeordnete Rüschi diesem Schriftstück
nicht gar zu ferne gestanden hat, (Hört! Hört!)
— daß die Handels- und Gewerbekammer sehr
eingehend mit den Angelegenheiten des Klein-
gewerbes sich befaße. Gewiß ist das der Fall.
Leider sind nicht Kleingewerbetreibende dort,
die über die Angelegenheiten der Kleingewerbe-
treibenden beraten; das sind die Großgewerbe-
treibenden, welche das machen. Sie haben sich
alle Mühe gegeben, diese maßgebenden Herren
bei der Kammer bei der letzten Ergänzungswahl,

den Herrn Obmann unseres Gewerbege-
nossenschaftsverbandes im Lande, der ungefähr 3000
Mitglieder zählt, nun auch aus der Kammer
hinauszubugieren. (Zwischenruf: Vor lauter
Gewerbefreundlichkeit!) Daß weiter infolge des
Streites zwischen der Kammer und dem Lande
ein Gewerbebeförderungsinstitut im Lande noch
lange nicht errichtet werden kann, diese Sorge
drückt mich nicht. Abgesehen von der Stellung-
nahme der Regierung werden die 6 Vertreter
der Stadt Dornbirn, die in der Handels- und
Gewerbekammer sitzen, wohl dafür sorgen, daß
die Wellen nicht gar zu hoch gehen und werden
ihre Vaterstadt nicht gar zu sehr im Stiche lassen.

Meine sehr verehrten Herren! Der Herr
Vertreter der Handels- und Gewerbekammer,
Herr Abgeordneter Rüschi, ist bei weitem nicht
so schlimm, als es heute scheinen mag. Ich bin
überzeugt, daß er heute nicht tief blutend nach
Hause gehen wird, wenn er die Schlacht verliert.
Verliert er dieselbe, dann verliert er sie als
Handelskammer-Vertreter, aber gewinnt
andererseits als Dornbirner. Den Antrag auf
Vertagung, den der Herr Abgeordnete Rüschi
gestellt hat, bitte ich, meine Herren, lehnen Sie
ab. Dieser Antrag liegt nicht im Interesse des
Gewerbebestandes; denn der Gewerbebestand ist auch
der Meinung, daß nicht die Handelskammer ein
solches Amt errichten solle. Ich ersuche Sie
daher, meine Herren, geben Sie die Zustimmung
dem Antrage des volkswirtschaftlichen Aus-
schusses.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter
das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Wegeler; ich erteile
ihm dasselbe.

Wegeler: Hohes Haus! Diesem vor-
liegenden Gegenstande habe ich folgende
Erklärung beizuschließen und erlaube mir,
dieselbe zu verlesen:

„Die Stadt Feldkirch hat seinerzeit
beschlossen, für den Fall, als das Gewerbe-
förderungsinstitut als Landeseinrichtung in
Feldkirch gegründet werden sollte, demselben
zum mindesten den gleichen Gemeindebetrag zu
widmen wie die Stadt Dornbirn, außerdem
aber einem solchen Institute seitens der

Stadtgemeinde elektrisches Licht und elektrische Kraft, Gas und Wasser mit 12 Atmosphären-Druck unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich muß es lebhaft bedauern, daß der einschlägige Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses insofern unvollständig ist, als in demselben dieser Zuwendung der Stadt Feldkirch nicht gedacht wird, obwohl ich mit gutem Grund annehmen kann, daß sämtliche Mitglieder des Ausschusses davon Kenntnis gehabt haben.

Da bei dieser Sachlage für die Errichtung des Gewerbeförderungsinstitutes in Feldkirch mindestens gleichgültige Voraussetzungen vorliegen sind wie bei der Stadt Dornbirn, kann ich meine Zustimmung nicht geben, daß das Institut in Dornbirn errichtet wird.

Ich kann daher auch nicht für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen, insoferne derselbe die Genehmigung eines Organisationsstatutes verlangt, welches als Standort des Institutes die Stadt Dornbirn in Aussicht nimmt.

Es könnte in dieser Richtung zwar ein Gegenantrag gestellt werden.

Wenn ich dies unterlasse, so geschieht es deshalb, weil ich mir von einem solchen Antrage nach dem gegenwärtigen Stande der Sache keinen Erfolg versprechen kann.

Die Stadt Feldkirch hätte dem Gewerbeförderungsinstitute das vollste Interesse entgegengebracht; daß sie in diese Lage infolge der entgegenstehenden Meinung des hohen Landtages nicht gelangt, bedauere ich sehr.

Ich ersuche noch, daß diese Erklärung dem heutigen Protokolle beigefügt werde.

Landeshauptmann: Es wird gesehen und zwar in der Reihenfolge der von mir vorgemerkten Redner. Es haben sich weiter zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Walter und Drexel.

Ich erteile dem erstgenannten Herrn das Wort.

Walter: Hohes Haus! Ich begrüße den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet: Es solle im Lande Vorarlberg ein Gewerbeförderungsinstitut errichtet werden.

Wir sind auf diesem Gebiete tatsächlich etwas rückständig. In allen anderen Kronländern Österreichs wirken diese Ämter schon seit Jahren sehr leistungsfähig. In Tirol sind 3 solcher Ämter, nämlich in Innsbruck, Bozen und Rovereto.

Durch die außerordentlichen Fortschritte der elektrischen Anlagen ist es doppelt notwendig, daß dem Handwerker eine technische Kraft zur Verfügung gestellt werde, an die er sich mit Vertrauen wenden kann. Sobald er sich mit modernen Arbeitsbehelfen, seien es Werkzeuge oder Maschinen, einrichten will, begibt er sich auf ein Gebiet, das er nicht oder doch zu wenig kennt, und da ist er froh, wenn er von solchen Agenten und Reisenden recht wohlgemeinte Ratschläge erteilt bekommt. Wer dabei von beiden das bessere Geschäft macht, kann man sich denken.

Diejenigen Handwerker aber, die von den allhergebrachten Arbeitsmethoden, Werkzeugen usw. nicht abgehen, werden von den Fabriksbetrieben verdrängt; sie können nicht mehr mitkonkurrieren und gehen so unrettbar verloren. Daher ist es von allergrößter Bedeutung, daß durch das Gewerbeförderungsinstitut neues, frisches Leben in die Werkstätte der Handwerker übertragen werde, und wird jenes die Erzeugungsbedingungen wesentlich fördern.

Die Besetzung der Stelle als Leiter dieses Institutes ist von allergrößter Bedeutung. Es hängt die Wirksamkeit des Institutes ganz davon ab, ob der Leiter alle jene Eigenschaften besitzt, die wir brauchen. Auf dem technischen Gebiete sollte mehr gefördert werden der kaufmännische Teil. Auch fehlt es an modernen und praktischen Einrichtungen, z. B. an Maschinenanlagen.

Einen großen Wert würde ich auch darauf legen, daß eine Auskunftsstelle geschaffen wird, von der aus der Handwerker alle Ratschläge einholen kann, die er braucht.

Bezüglich der Ortsfrage halte ich es so: Damit die Regierung den Willensausdruck der Landesvertretung erkennen kann, so sollte der Beschluß möglichst einstimmig gefaßt werden. Soviel ich die Verhältnisse kenne, hat Bludenz keine Aussicht, daß dieses Amt dort erstellt wird.

Bregenz hat sich auch nicht recht ernstlich bemüht um dieses Institut, wahrscheinlich, weil es die Fachschule für das Baugewerbe schon besitzt. Die Stadt Feldkirch, die sich sehr ernstlich für

dieses Amt interessiert, hat aber jene Vorteile nicht, die die Stadt Dornbirn bietet. Dornbirn ist auch zentral günstig gelegen, hat weitaus den größten Gewerbestand und mehrere große Nachbargemeinden. Es liegt auch für den Bregenzerwald nicht ungünstig. Ferner war die Gemeindevertretung von jeher und besonders heute sehr der Schule und dem Gewerbe freundlich gesinnt; daher bietet auch Dornbirn die beste Gewähr, daß das Gewerbeförderungsamt dort gut gedeiht und auch unterstützt wird.

Dies ist für mich das Wichtigste und deshalb ersuche ich, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses beizustimmen, nämlich, daß das Gewerbeförderungsamt mit dem Sitz in Dornbirn errichtet werde, mit dem Beisatze, daß die Stadt Dornbirn auf die Dauer des Institutes ihr Angebot, den Beitrag von K 5000 leistet.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Sehr geehrte Herren! Der geehrte Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat in seinen Einleitungsworten bemerkt, daß anlässlich der Generaldebatte im volkswirtschaftlichen Ausschusse bereits ein Vorpostengefecht stattgefunden habe. Heute sind wir in der Hauptschlacht und ich habe fast den Eindruck gewonnen, als ob er eigentlich etwas schärfer losgegangen sei, als es beim ersten Zusammentreffen der Fall war. Der Gegner sitzt fester im Sattel, der Stoß ist aggressiver geworden; er stößt etwas stärker und ich werde daher gezwungen sein, die verschiedenen Hiebe zu parieren.

Vor allem ist eine der Hauptfragen in der ganzen Sache: Hat die Handelskammer wirklich einen voll und ganz berechtigten Anspruch, darauf, daß das Gewerbeförderungsamt unter ihre Leitung zu stehen komme, und darf sie dasselbe ganz für sich allein beanspruchen? Es sind zwei Argumente ins Feld geführt worden.

Erstens: Die Mehrzahl der Gewerbeförderungsanstalten stehe unter der Leitung der Handelskammer. Zweitens: Die Handelskammer habe die Priorität des Gedankens. Sie habe einen Fonds, eine Stiftung gegründet.

Bezüglich des ersten Punktes bemerke ich folgendes: Die Gewerbeförderungsämter wurden seit alter Zeit der Handels- und Gewerbekammer angegliedert und diese Aktion fand von Seite der Regierung volle Unterstützung.

Zwei neue Institute stehen nun auf selbständigem, ich möchte sagen, auf autonomem Boden und stehen mit der Handels- und Gewerbekammer nicht mehr in Verbindung. Die alten Institute hat also noch die Handels- und Gewerbekammer unter ihren Fittichen, zwei neue Institute stehen unter der Leitung des Landes. Es müssen Gründe vorhanden gewesen sein, die ein solches Vorgehen von Seite der Regierung und des betreffenden Landes rechtfertigten.

Das Beispiel, das besonders ausführlich behandelt wurde, nämlich das von Tirol kann mir in diesem Falle nicht dienen.

Der geehrte Herr Vertreter der Handelskammer führt bei dem Gewerbeförderungsanstalt von Laibach aus, er wisse nicht, warum dieses Institut nicht von der Handels- und Gewerbekammer gegründet worden sei; wahrscheinlich seien nationale Momente maßgebend gewesen.

Nun, schauen Sie Tirol an! Da haben wir drei solcher Gewerbeförderungsämter: Innsbruck, Bozen und Rovereto. Hier haben Sie dasselbe Argument, das aber in erster Linie die Frage entstehen läßt: warum hat das Land Tirol verzichtet, ein eigenes Institut zu gründen? Hier waren die Schwierigkeiten viel größer. In Südtirol herrscht zwischen Trient und Rovereto eine große Rivalität. Diese Frage war nun in dem Augenblicke gelöst, als das Gewerbeförderungsanstalt bei der Handels- und Gewerbekammer verblieb. Sie kennen den Streit zwischen Nord- und Südtirol; Sie kennen auch die politische Zusammensetzung des Tiroler Landtages, und alles zusammen sagt uns, es werden die Verhältnisse so gewesen sein, daß die Frage dadurch ihre beste Lösung fand, daß man das Institut lieber unter die Leitung der Kammer als unter die Leitung des Landes stellte, das sowieso unter den nationalen Schwierigkeiten viel zu leiden hat.

Meine Herren! Dieses Argument des Herrn Abgeordneten Rüschi kann ich also nicht gelten lassen. Ich nehme Vorarlberg her, wie es liegt.

Ich sage, daß es besser und vorteilhafter ist, wenn das Land das Institut leitet. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch einige Punkte erwähnen, welche der Vorredner nur gestreift hat. Vor allem die Priorität des Gedankens. Diese gehört in erster Linie den Gewerbetreibenden, dem Verbands der gewerblichen Genossenschaften, die seit 10 Jahren schon sagen, man sollte im Lande ein Gewerbeförderungsamt haben, man solle ein Institut schaffen; aber man wußte nicht wie. Das Land war damals finanziell schlechter gestellt. Man hatte damals nicht die bedeutenden Einnahmen aus der Bier- und Weinsteuern; das Land war mit der Verbauung von Wildbächen und Straßenbauprojekten so in Anspruch genommen, so daß man nicht wußte, woher das Geld zu einer solchen neuen Aktion nehmen. Und in allen diesen Jahren hat die Handels- und Gewerbekammer diese Aktion nicht in die Hand genommen. Erst das Jahr 1908 brachte in der Kammer diesen Beschluß.

Meine Herren! Ich schließe daraus, daß zwei volle Jahre nicht mehr die geringste Anregung gemacht wurde, daß die Kammer mit dieser Stiftung nicht in sich den festen Willen hatte, ein Gewerbeförderungsinstitut zu schaffen.

Die Kammer mußte aber etwas schaffen und hatte eine Stiftung gemacht. Aber im Vergleiche zu dem, was für ein solches Institut erforderlich ist, ist das, was sie votiert hat, nur soviel daß gerade ein Institut gegründet werden kann; für alles weitere aber, nämlich für die Deckung der jährlichen Kosten die weitere Ausgestaltung u. ist keine Deckung vorhanden. Wir haben im Lande bereits einen analogen Fall. Anlässlich des Kaiserjubiläums hat der Landtag auch einen Beschluß fassen wollen, welcher sich für diesen Tag ziemte: wir haben einen Fonds gegründet zu einem Jubiläumsspital. Vorarlberg hat nun ein Landespital wirklich notwendig. Aber alle Vertreter des Landes wußten, daß damit, daß dieser Fonds auch gegründet wird, das Spital noch nicht errichtet ist, daß es vielmehr noch Jahre dauern wird, bis wir diesen Plan aktivieren können, bis Vorarlberg ein großes Spital als Landespital bekommt, weil wir mit finanziellen Schwierigkeiten so überladen und überhäuft sind, daß wir es jetzt nicht machen können.

Damit ist auch noch nicht gesagt, daß das Land das Spital baut; denn wenn eine Stadt kommt und sagt: „Ich habe die Voraussetzungen für ein Landespital, ich will mein Spital ausbauen“ und wenn dies paßt und das eine gute Lösung ist, so werden wir gleich erklären: Gut, es steht das Geld zur Verfügung.

Da haben wir auch die Priorität des Beschlusses: Wenn eine Stadt uns dies Anerbieten macht, dann sagen wir nicht: Wir machen es, wir sind zur Gründung gezwungen, weil wir einen Gründungsbeitrag votiert hatten, wir sind gebunden durch die Stiftung, sondern wir werden das Vorhaben dieser Stadt mit jenem Stiftungskapital unterstützen. Im vorliegenden Falle möge die Handelskammer die Zinsen dieses Jubiläums-Kapitals alle Jahre verwenden und sie dem Gewerbeförderungsamt geben; dann brauchen sie die Gewerbetreibenden nicht mehr mit Zuschlägen zu besteuern. Und wenn die Herren der Kammer ganz nobel sein wollen, so stellen sie das Stiftungskapital selbst zur Verfügung und bauen sie in dieses Gewerbeförderungsamt etwas hinein mit diesen 5000 K, etwas, was mit den normalen Mitteln nicht gemacht werden kann. Machen Sie irgend ein Bibliothekszimmer oder eine Anlage und sagen Sie dann: Das ist die Stiftung der Handels- und Gewerbekammer, und damit werden Sie sich tatsächlich ein Denkmal setzen, das länger dauert als Erz.

Nun sage ich weiter: Dieser Priorität der Absicht steht entgegen die Tatsache unseres Beschlusses und ich stelle in Abrede, daß diese heutige Stellungnahme der Kammer, die Sie pflichtgemäß hier vertreten, Herr Kollega Rüschi — ich anerkenne das vollständig und ich bin überzeugt, Sie bringen manchmal das Opfer des Verstandes; das Gefühl und das Gemüt müssen Sie als Dornbirner unterdrücken; dazu sind Sie mir viel zu viel Landsmann, als daß ich das anders verstehen könnte —, daß also diese heutige Stellungnahme die ursprüngliche ist.

Ich will das beweisen: Im Jahre 1908 faßte die Kammer den Beschluß, ein Gewerbeförderungsamt zu schaffen. — Am 22. September 1910 wird publiziert, es sei eine Eingabe des Verbandes handwerksmäßiger Genossenschaften im Landtage eingebracht worden um Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes. Da war alles

mäuschenstill. Dieser Akt wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen, vorher aber im Landtage die ganze Eingabe verlesen. Der Vertreter der Handelskammer, der Herr Abgeordnete Rüsck, war Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses und war damit einverstanden; er begrüßte den Antrag, wie ja alles vom Herrn Berichterstatter festgestellt worden ist. 14 Tage später, am 3. Oktober, kommt der Bericht in Druck heraus und am 5. Oktober ist die Verhandlung im Landtage. Auch da ist alles still. Wenn Sie da, Herr Abgeordneter, in dem Momente noch eingeschritten wären, dann könnten Sie wirklich sagen, Sie hätten die Priorität; doch auch da war alles still.

Der Herr Referent des Landesauschusses wartet ein volles Vierteljahr. Auch der Wein macht in dieser Zeit eine Gährung durch und da hätte doch dieser Gedanke, wenn er so tief in der Stiftung lag, auch zum Ausdruck kommen müssen. Der Referent schreibt hinauf nach Feldkirch, es kommt der Herr Kammersekretär als Delegierter der Handelskammer und beteiligt sich an der Debatte und dabei sagt er, was die Herren hier bereits gehört haben, daß nämlich die Aktion zweifellos eine angemessene Unterstützung von Seite der Kammer erfahren werde und es werde jedenfalls nicht von der Wahl des Standortes abhängig gemacht werden, ob die Kammer mittut oder nicht, sie tut auf alle Fälle mit, wenn es auch wünschenswert erscheine, daß Feldkirch, als Sitz der Handels- und Gewerbekammer, als Standort gewählt werde. Da kann man nicht sagen, meine Herren, wie das auch schon dem volkswirtschaftlichen Ausschusse angedeutet worden ist, das war so persönliche Meinung, persönliches Empfinden des Herrn Sekretärs. Wenn der Herr Vertreter der Handelskammer, und wenn es auch der Kammersekretär ist, kommt und sagt: Ich bin im Namen der Handelskammer hier, und dann eine Erklärung abgibt, so muß er wissen, was er sagt. Und nun sage ich jetzt wieder: Wenn der Entschluß und der Wille, ein Institut zu schaffen, so ausgeprägt gewesen wäre, wie er heute dokumentiert wird, wenn der Wille damals, 2 Jahre nach der Stiftung der Kammer so stark gewesen wäre, hätte der Sekretär erklären müssen: Wir haben im Jahre

1908 den Beschluß gefaßt, dieses Institut zu gründen und die Kammer kann davon nicht abgehen. Der Landesauschuß möge darauf hinwirken, daß diese Aktion unterstützt würde. (Sehr richtig! So ist es!)

Aber noch weiter! Inzwischen kam das Protokoll jener Verhandlung hinaus und wurde bekannt und der Landesauschuß hat die Kammer verständigt von dem Ergebnis der Verhandlungen und da lautet die Antwort der Kammer folgendermaßen: ddo. 29. März 1911, also ein halbes Jahr nach der Aktion im Landtag:

„An den Landesauschuß von Vorarlberg, Bregenz!

..... Die besondere Wichtigkeit des Gegenstandes nötigte, von der Verabschiedung des Verhandlungspunktes nach einmaliger Beratung im Plenum abzusehen und einen Ausschuß, in welchem sämtliche 4 Städte des Landes vertreten sind, mit dem eingehenden Studium der Frage, insbesondere nach der Richtung hin zu betrauen — jetzt kommt es — ob nicht die Errichtung des Instituts durch die Kammer unter Mitwirkung des Staates und des Landes sich empfehle.“

Da merken Sie den Werdeprozeß, wie man von der Unterstützung und der Zustimmung immer mehr abschwenkt. Auch jetzt zeigt sich noch der Wille mitzumachen, aber man will überlegen, ob es sich nicht eher empfehle, das Institut selbst zu gründen. Dann wirft man verschämt den Schleier über das Haupt und zwei Monate später sagt man: Wir haben die Priorität des Gedankens, wir müssen gründen. Das Vorgehen des Landesauschusses ist illoyal. Wir aber hoffen, daß die Regierung die Wünsche des Landes nicht erfüllt.

Nachdem der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer die Regierung angerufen hat, werde auch ich sie anrufen und ich glaube, daß auch die Regierung den Entwicklungsprozeß unserer Differenzen zur Genüge verstehen wird. Nun kommt aber ein wunder Punkt in der ganzen Sache, nämlich die Frage: Wer ist eigentlich in sich oder beruflich mehr bestimmt, das Amt zu gründen und durchzuführen, das Land oder die Kammer?

Der Herr Vertreter der Handelskammer sagt von seinem Standpunkte — den er in Ehren vertritt: Wir sind es, wir haben die Gewerbetreibenden, bei uns sind lauter Leute, die sich damit befassen und darum bekümmern; im Landtage sind nur wenige. Ich kehre den Stil um, zahle mit gleicher Münze zurück und sage: Wir sind es. Hier sind diejenigen, welche vom Volke gewählt worden sind, von denen mehrere selbst Gewerbe treiben, während die Handelskammer durch Machinationen der allerletzten Zeit ihre handwerksmäßigen Gewerbetreibenden aus ihrer Mitte verloren hat.

Nun frage ich: Wer hat denn heute mehr Leute, die dem zu gründenden Amte nahesteht, ist überhaupt noch ein Gewerbetreibender in der Kammer? (Voser: Ja, es ist noch einer drinnen). Der wird schon auch noch bald hinausfliegen! Da stehen wir auf alle Fälle auf gleichem Ansprüche. Aber der geehrte erste Redner in der Debatte hat sich auch ausgesprochen über das Verhältnis der Industrie zur Kammer. Früher, ja gewiß, da habe die Industrie in der Handelskammer ihren Stützpunkt gehabt. Seither haben die Industriellen eingesehen, daß die Handelskammer ihren Interessen nicht mehr genügt, daß sie nicht mehr ausreicht. Sie haben daher ihre eigenen Organisationen, den Industriellenband u. gegründet und jetzt dient die Kammer nur noch dem Gewerbe, die Industrie habe kein Interesse mehr daran. Dann sehr geehrter Herr Kollege, wenn die Industrie kein Interesse mehr hat an der Kammer, dann soll sie dieselbe dem Gewerbe ganz lassen. Dann wird erfüllt, was ein Teil der Gewerbetreibenden bei allen möglichen Gelegenheiten verlangt: Trennung der Kammer in eine Industrie- und in eine Gewerbekammer. Dann wird beseitigt, was die Handelsgenossenschaft in ihrem schriftlichen Gutachten anlässlich der Steuerungsdebatte bemängelt hat: Die Handelskammer sei eine einseitige Vertretung, weil sie den Industrie-Standpunkt mehr hervorhebe als den Gewerbestandpunkt. Wenn die Industrie sagt, sie habe kein Interesse mehr an der Kammer, dann sage ich heute:

Lassen Sie dieselbe den Gewerbetreibenden. Heute aber, wenn Sie die ganze Kammer ansehen, finden Sie, wie stark der Vorrang der Großindustrie gegenüber den Kleingewerbetreibenden ist.

Nehmen Sie ein Wählerverzeichnis der ersten Klasse her, der Großindustrie: auf einem Blatte haben alle Wähler Platz; dann nehmen Sie das Verzeichnis z. B. der Sektion 3 C, so haben Sie ein ganzes Paket, etwa 1500 bis 2000 Wähler. Da sehen Sie, wer dominiert.

Man hat das eingesehen und mir ist es ganz klar und selbstverständlich, daß die Kammer in erster Linie der Industrie dient. Aber da sie noch zu wenig dient und in ihrem Wirkungsbereich doch beengt ist, was eben der Bureaukratismus und die Organisation der Kammer mit sich bringt, deswegen hat die Industrie ihre eigenen großen Organisationen geschaffen und hat die Handelskammer daneben noch zur Parade.

Die großen Industrieorganisationen in Wien arbeiten ganz intensiv, sie machen die heutigen Zoll- und Handelsverträge; nach außen hin hört und merkt man nichts, bis auf einmal eine große Aktion zutage tritt, bei welcher die Handels- und Gewerbekammer nur noch ein äußerliches Kleid ist, wenn man sie überhaupt braucht.

In dem Augenblicke nun, wo wir daran gehen, ein Gewerbeförderungsinstitut zu gründen, ist es deshalb wohl besser, wenn man aus dieser alten Fackel, die doch ihre festen Näfte hat, herauschlüpft und das Gewerbeförderungsinstitut auf autonomen Boden stellt, und den kann es nur finden, wenn es vom Lande gegründet wird. Wir sind in vieler Beziehung eine autonome Körperschaft und von dieser Autonomie geben wir dem Gewerbeförderungsamte etwas und niemand kann hineinreden als die Männer, welche das Volk selbst gewählt hat und die es dabei haben will.

Ich bin mir vollständig klar, ein Gewerbeförderungsinstitut entwickelt sich auf freiem Boden, das heißt, wenn das Land ein solches Institut schafft, ohne Zweifel besser, als wenn es der

Handelskammer, die doch ihre engen Kreise hat, angegliedert ist.

Doch etwas muß auch gesagt werden, die Handelskammer ist in den letzten Jahren zum politischen Kampfsplatz geworden und das war früher nicht so. Das haben wir genug erfahren.

Ich nehme gleich zwei Beispiele heraus aus meiner eigenen Erfahrung. Sie wissen, es ist ein Stickerbund im Lande. Er ist eine Vereinigung von so etwa 1000 Glidern, die ihre kleinen Mittel beisteuern, um sich möglichst vorwärts zu bringen im großen, wirtschaftlichen Kampfe. Der Stickerbund ging unter anderen Fragen auch der des Ramschhandels oder der Retourware nach. Die Vorarlberger Glider leiden sehr darunter, daß die Retourware in der Schweiz liegen bleibt und dort weggegeben werden muß und Fachleute, die den Schweizerboden gut kennen, sagen, Vorarlberg sollte die Sache selbst in die Hand nehmen. Nun machten wir einen Versuch, die Handelskammer wandte sich dagegen; das sei ihr vollständig belassen, bis daher hat die Handelskammer volles, freies Recht. Die Handelskammer konnte diese Frage beurteilen, wie sie wollte, sie durfte aber in einer Eingabe an das Handelsministerium nicht sagen, der Stickerbund sei eine politische Organisation. Das ist Unwahrheit, denn er ist eine wirtschaftliche und es ist ein Argument, das mit dieser Frage nichts zu tun hat. Aber wenn es auch wahr wäre, so handelt es sich hier um eine rein sachliche Frage; es handelt sich darum, ob in der Schweiz die Retourware verwertet werden soll oder hier; in diese Frage gehört das gar nicht hinein, wenn man sucht, betreffs der Retourware eine Lösung zu bekommen. Nach außen war alles mäuschenstill, kein Wörtchen, kein Windhauch, aber unter dem Tische kam es doch heraus, der Stickerbund ist eine politische Organisation, und verdient keine Unterstützung. Nun haben wir das fahren lassen müssen, obwohl ich heute noch die Überzeugung habe, Vorarlberg würde besser stehen, wenn es die Schweizer Retourware selbst im Lande verkaufen könnte.

Man hat uns dann vorgeworfen, Osterreich werde mit Ramschware überschwemmt und in Wiener Blättern, in Fachblättern hat man geschrieben, der Stickerbund gibt nur Ramsch-

ware hinaus. Ich muß bemerken, daß uns das sehr wehe getan hat, aber wir erholten uns wieder.

Ich muß da konstatieren, der Stickerbund hat nicht mehr Retourware als jeder Fabrikant und jeder Fabrikant verkauft Retourware. Nur hier und da kommt ein Grazer oder Wiener, alles andere sind Ausländer, die weit fortgehen nach Amerika und Wien. Diese Ramsch- und diese Retourware wird in der Schweiz als gut weiter gegeben und zu uns kommt sehr wenig. Drüben ist sogar eine Firma, die sich mit diesem Ramschhandel erhält und da haben wir uns bemüht, bei Gelegenheit diese Frage zu lösen.

Bei dieser Frage hat die Handelskammer gesucht, uns in unkorrekter Weise zu treffen und anzuschwärzen bei der Regierung. Da traf ich einmal vor Jahren in Wien den Chef eines großen Kaufhauses, der von Bekannten wußte, daß ich mich um die Stickererei kümmere. Er erzählte mir folgendes: Ich weiß, daß Ihre Landsleute auch selbständig produzieren. Nun habe ich bei der Handels- und Gewerbekammer angefragt, sie möge mir einige Firmen nennen. Da zählte sie mir einige Firmen auf und hinten nach kommt der Stickerbund mit der Bemerkung „Ramschware“. Obwohl die Handelskammer genau weiß, daß der Stickerbund ein eigenes Musterbuch besitzt und daß wir mit anderen konkurrenzfähig sind. Glauben Sie, daß das nicht verbittert und verstimmt?

Nun sage ich, das hat sich erst in den letzten Jahren herausentwickelt. Ich will kein Hehl daraus machen, daß wir aus solchen Gründen nicht dafür eintreten, daß der, der uns mit solchen Mitteln bekämpft, populärer wird. (Sehr richtig!) Das dürfen Sie von einem nicht verlangen, daß er sich in einer mit politischen und nationalökonomischen Gegensätzen so reichen Zeit entäußert und zu dem geht, der ihm als politischer Gegner gegenüber steht, und sagt, mein Freund, ich hätte etwas Schönes zu machen, mache du es, damit du populärer wirst, damit du, wenn neue Landtagswahlen kommen, sagen kannst, der Landtag hat nichts getan für das Gewerbe, gar nichts.

Da schau die Handelskammer an! Soviel Selbstverleugnung kann ich vom Landtage nicht verlangen. Ich sollte zwar Asleje predigen, (Heiterkeit), aber so tief will ich nicht eindringen, daß ich eine derartige Selbstverleugnung dem Landtage zumute.

Jetzt kommt noch ein anderes Kapitel. Es hat der sehr geehrte Herr Vertreter der Handelskammer gesagt, es werde die Regierung sich nicht als Schiedsrichter hergeben zwischen uns und der Kammer. Meine Herren! Das war doch mit dem Zaunpfahl gewantelt. Das heißt soviel als: „Du, Regierung, mache nichts, wenn man es nicht so macht, wie wir es wollen. Dagegen muß ich protestieren; ich bin vielmehr der Meinung, sie haben den Beschluß gefaßt, wir machen das und die Regierung soll frei entscheiden. Aber sagen: Du, Regierung, wehe Dir, wenn Du etwas machst, dann hast Du es mit mir zu tun, (Rüsch: das habe ich nicht gesagt.) Sie sagen es nicht deutlich, aber wirklich folgendes: „Die Regierung wird sich nicht so leicht zum Schiedsrichter zwischen Kammer und Landtagsbeschluß machen.“ Ich meine, das heißt doch deutlich, die Regierung solle es nicht tun. Das ist eine große Unkorrektheit in der Haltung der Handelskammer, daß sie sich so ablehnend verhält, wenn sie wirklich den vollen Beruf empfindet, daß von ihr das gemacht wird. Die Frage, wer dies macht, kommt erst in zweiter Linie; in erster Linie kommt die Frage, was gemacht wird. Dann könnten Sie ruhig sagen, wir machen den Versuch, die Regierung soll dann nehmen, wen sie will.

Ich hoffe nun, daß heute jene Zeiten vorbei sind, in welchen die Regierung auf die Landtage und auf die Leute aus den gewerblichen Schichten des Volkes wenig hörte, wenn aber ein Vertreter der Industrie kam, sofort parierte.

Ich hoffe, daß die Stimme der Leute aus dem Volke wenigstens soviel wiegt wie die Stimme der Handelskammer; und wenn man uns jetzt sagt, daß die Gründung des Institutes noch auf längere Zeit hinaus verzögert werde, diese Verzögerung auf unser Konto kommen würde, so ist zu bemerken, daß wir natürlich in der nächsten Woche das Institut noch nicht besitzen werden; aber wir hoffen, daß im Interesse des Gewerbestandes, der Regierung mit nor-

malen Geschwindigkeit — Eilzugsgeschwindigkeit kann hier nicht erwartet werden — den Wünschen des Landes die entsprechende Unterstützung zuteil werden lasse. Nun hat der geehrte Herr Kammervertreter streng nach den rhetorischen Gelesen, geschlossen mit kräftigen Argumenten; Ihre kräftigsten Stöße gegen das Land, gegen uns haben Sie für den letzten Moment behalten und diese sind: Der Landtag sei nicht loyal gewesen; das Land hätte in nicht loyaler Weise gehandelt, sonst hätte der Landesauschuß und der Landtag der Kammer das Statut vorlegen müssen. Sie sagen, der Landtag hätte sollen mit der Handelskammer verhandeln wegen der Gründung des Gewerbeförderungsamtes und auf der anderen Seite ist der Ton Ihrer ganzen Rede hier und im Ausschusse so gewesen: Die Kammer muß das Institut ganz haben, die Kammer muß die ganze Leitung besitzen, sonst tun wir nicht mit. Sehr geehrter Herr Vertreter der Handelskammer, verhandeln Sie noch mit jemanden unter gleichen Verhältnissen, wenn er sagt, nachgeben tun wir auf keinen Fall, alles oder nichts, dann sind wir fertig; auf dem Standpunkte stehen wir heute; wir wissen, daß weitere Verhandlungen absolut keinen Zweck haben; sie gehen von Ihren Forderungen nicht ab, nämlich, die Leitung müsse die Kammer haben. Da könnte der Landtag nur noch vorstellig werden, ob 1 oder 2 Vertreter des Landesauschusses mitan dürfen, die sagen, was sie gern hätten, und das Geld mitbringen. Die anderen sagen dann, machen tun wir es; sie sagen weiter, da können wir nicht weiter miteinander verhandeln. Ich möchte nur wünschen, daß die Regierung nach dieser Seite hin aufgeklärt werde; von unserer Seite liegt keine Unloyalität vor; eine Frage ist aber, ob auf der anderen Seite Unloyalität vorliegt oder ob es vielleicht das drückende Gewissen ist, welches den Vorwurf auf andere wälzt, um sich damit zu beruhigen; wenn sie nun auf dem Standpunkte stehen, indem sie sagen, daß dies noch nicht reif sei, daß man noch im Verhandlungszeitpunkte stehe, warum haben sie beschlossen, im Jahre 1908 und seither nie mehr mit dem Lande verhandelt; warum haben sie beschlossen, auf alle Fälle selbständig vorzugehen? Warum haben sie schon jetzt gesucht, einzelne Aktionen des Gewerbeförderungs-

amtes durchzuführen, z. B. autogenes Metallschweißen, Buchhaltungskurse, Unerstützung der Stiderei, beziehungsweise Reparaturen von Maschinen. Dies nenne ich illoyal, bevor man weiß, was man tut, in solcher Weise dem Landtage Schwierigkeiten machen zu wollen, indem einfach ein Faktum gesetzt wird. Wenn etwas illoyal ist, so ist es doch dies.

Dann muß ich bemerken, daß mir diese Beispiele für ein Gewerbeförderungsinstitut durchaus nicht imponieren. Kleidermacherkurse, Buchhaltungskurse hat man bis heute auch schon abgehalten. Solche Kurse, wie Buchhaltungskurse, sind gehalten worden vom Verbands handwerksmäßiger Genossenschaften. Der Obmann der Gewerbe genossenschaft weist in seinem Berichte auch solche Kurse aus. Der Verband für die Stiderei und die Ferggergenossenschaft hat in seinem Berichte Subventionen an Buchhaltungskurse aufgeführt, was an und für sich nichts Neues ist.

Ich fürchte, die Gelegenheiten, Buchhaltungskurse mitzumachen, sind so reichlich, daß ihre Vorteile nicht mehr entsprechend gewürdigt werden. Weiter möchte ich erwähnen, daß die Handelskammer — ich glaube, es war so ein Beschluß, den man rasch gemacht hat, ohne weiter zu überlegen — für die Kettenstich-Stiderei 200 K gewidmet hat. Wenn man ein Lischen weiß, was dies heißt, „200 K“, so kann man dieses nicht anders auffassen, als daß dies so eine Zustimmungskundgebung ist zu einer Aktion; es heißt das so viel, als seine Visitenkarte abgeben, das ist ja erfreulich. Wenn man aber hört, daß man für ernste Bestrebungen mit 200 K tatsächlich einzugreifen sucht in ein Industriegebiet, das heute noch brach liegt, so hat der eine dafür ein stummes Kopfschütteln, der andere ein Lächeln. Es wäre wohl etwas für ein Witzblatt und ein dankbarer Entwurf für einen guten Zeichner. Von Feldkirch fährt man an einem schönen Sonntage nach Alberschwende, nimmt in Dornbirn einen flotten Zweispänner und mit 200 K in der Tasche besucht man dann in Alberschwende den Vorsteher und sagt: „Tsch, Herr Vorsteher, was sollen wir mit diesen 200 K anfangen?“ Meine Herren! Da muß man sagen, daß diese Anfänge einer Gewerbe-förderung durchaus nicht empfehlenswert sind.

Aber insoweit ein Praevenire gespielt werden sollte und dadurch ein neues Faktum gesetzt werden soll, so ist dies unkorrekt. Erstens sagt man, man soll verhandeln, fragt aber dann im stillen an und sagt, wir machen es, wenn man auch weiß, daß der Wille des Landtages in dieser Sache fest und entschieden ist.

Es scheint der Fall nicht ausgeschlossen zu sein, das zwei Gewerbeförderungsaktionen entstehen könnten, die einander Konkurrenz machen; ich wünsche nur, daß diese Konkurrenz zugunsten der Gewerbetreibenden ausfalle und daß nicht das Allzuviel mehr schadet, so daß es gehen könnte, wie mit einer Medizin. „Wenn man vane Guttera nimmt, so ischt as guot; wenn ma zwoa nümmt, bringt as van um.“

Ich bitte daher den hohen Landtag, er möge den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses annehmen; ich ersuche auch den Herrn Regierungsvertreter, der aus der heutigen Debatte und aus den Verhandlungen im Ausschusse nun ein genügend klares Bild gewonnen hat, er möge mit uns wirken, daß dieses Gewerbeförderungsinstitut im Sinne unseres heutigen Beschlusses bald zustandekommt. Dann, sehr geehrter Herr Vertreter der Handelskammer, wenn einmal das Institut besteht und wenn es einmal anfängt, zu funktionieren und wenn die Frage entschieden und der Kampf aus ist, dann bitte ich Sie, sagen Sie bei der Handelskammer, so, jetzt ist der Streit vorbei: Roma locuta, causa finita. Jetzt tun wir auch mit wie die anderen zum Wohle der Gewerbetreibenden.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Ich sehe mich natürlich veranlaßt, auf einige Punkte zu erwidern, die mein sehr geehrter Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat. Auf alle Details einzugehen bin ich nicht in der Lage; speziell was die Stiderei anbelangt, kann ich dem Herrn Dr. Drexel eine entsprechende Entgegnung nicht geben, weil mir das fachgemäße Verständnis dafür fehlt. Da müßte ich mich vorerst unterrichten lassen, bevor ich mich näher einlassen

könnte. Hingegen glaube ich auch, daß, wenn die Kammer in Stidereiangelegenheiten Subventionen gegeben hat, welche dem Herrn Dr. Drexel als nicht ausreichend und nicht voll und ganz begründet erscheinen, entschieden die Kammer genau gewußt hat, warum sie diese Beschlüsse gefaßt hat und entsprechende Beiträge gegeben hat. Es kommt nun durch die Ausführungen des geehrten Herrn Dr. Drexel vor allem anderen zum Ausdruck, daß einerseits sein Standpunkt und der meine, beziehungsweise der Standpunkt des Landes und der der Kammer ein so prinzipiell gegensätzlicher ist, daß es vorläufig schwierig erscheint, weitere Verhandlungen bezüglich dieser Sache durchzuführen. Aber wenn beide Teile mit gutem Willen darangehen, so glaube ich wohl, daß eine Verständigung möglich sei und habe aus diesem Grunde einen Vertagungsantrag gestellt. Ich habe ganz richtig gesagt und muß es noch einmal betonen, daß ich dem Landesauschusse aus dem Grunde Illoyalität vorgeworfen habe, weil er das Organisationsstatut nicht früher mit der Kammer besprochen hat, was nach meiner Ansicht entschieden notwendig gewesen wäre. Dagegen muß ich den Vorwurf der Illoyalität der Kammer gegenüber unbedingt zurückweisen, denn man kann doch nicht sagen, die Kammer gehe illoyal vor, wenn sie Subventionen gibt und Beschlüsse faßt, die in ihrem Wirkungskreise sind und die sowieso in diesem oder jenem Umfange ohne Rücksicht darauf, ob das Gewerbeförderungsinstitut in Frage steht oder nicht, gefaßt worden wären. Deshalb verdient sie den Vorwurf der Illoyalität nicht. Ich kann auf keine speziellen Tatsachen oder direkten Anhaltspunkte eingehen, wie sich die Kammer den weiteren Verkehr in dieser Angelegenheit mit dem Landesauschusse in Zukunft vorstellt. Denn schließlich und endlich müßte ich mir von der Kammer weitere Informationen einholen. Aber, nachdem doch zu wünschen wäre, daß nach Möglichkeit ein Ausgleich zustande kommen sollte, sollte man zuerst doch noch einmal einen Ausgleichsversuch machen und erst dann, wenn ein solcher unmöglich ist, denselben fallen lassen.

Ich habe deshalb meinen Antrag gestellt und ich bitte nochmals, meinem Antrage zustimmen zu wollen, weil der Beschluß immer noch so

gefaßt werden kann, wenn man sieht, daß es nicht anders möglich ist.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Es sind zwei Punkte, die ich kurz noch herausgreifen muß. Die Frage mit der Stiderei ist eigentlich an und für sich ganz nebensächlich. Ich habe nichts vorgebracht, was ich nicht schon im Ausschusse gesagt habe. Es wäre Zeit genug gewesen, den Sekretär der Handelskammer diesbezüglich zu fragen, was damit gemeint war. Aber darauf gibt es keine Antwort, umsoweniger, als diese mit der Stiderei in keiner Verbindung steht und diese nicht zu jener gehört, weil sie kein Gewerbe ist und auch nicht eine größere Anzahl von Fabriken besitzt. Bei dieser Fahrt von Feldkirch nach Uberschwende ist man mit dem Gelde der Handelskammer bei armen Stidern vorbeigefahren, sie sind Handelskammerwähler, die kein Geld haben, ihre Maschinen zu reparieren; denen hätte man das Geld geben sollen. Das, meine Herren, bezüglich der Illoyalität ist eine kleine Wendung nach links, die ich nicht zulassen kann. Wenn man etwas für das Gewerbe tut, ist es doch keine Illoyalität. Zugegeben, aber so wie die Sache liegt, so wie man es macht, macht man es mit der Tendenz, dem Landtage Schwierigkeiten zu bereiten, nicht etwa dem Gewerbe zu helfen. Ich habe gar nicht gewußt, daß autogenes Metallschweißen, Buchhaltungskurze und Unterstüzungen von Maschinenreparaturen mit dieser Absicht im Zusammenhange stehen. Das habe ich erst von Ihnen, geehrter Herr Kollege, gehört und diese Interpretation war mir so verlässlich und so klar, daß ich darauf aufgebaut habe. Von uns verlangt man Verhandlungen, wir sollen noch warten, aber auf der anderen Seite arbeitet man fest darauf los, daß der Landtag, der nur einmal im Jahre Sitzungen abhält, zu spät komme. Von diesem Standpunkte aus konstatiere ich, meine Herren, daß ich so die Illoyalität nicht aufgefaßt habe. Selbstverständlich freue ich mich, wenn für das Gewerbe viel getan wird. Unsere Handels- und Gewerbelammer kann es nicht der böhmischen oder niederösterreichischen Kammer nachmachen. Wir sind überall klein; wo man ausfährt, stößt man

an allen Ecken und Enden an. Mit ein paar Schritten kommen wir an die Grenzen; unter dem Leiden wir sowohl die Handelskammer, wie auch der Landtag. Ich will damit sagen, die Handelskammer habe Schwierigkeiten, diese K 4000.— aufzubringen. Ich weiß genug, wie schwer es ihr ist, die Voranschlagsbeträge aufzubringen, und wie schwer wird es ihr erst fallen, wenn sie auch noch die Beträge für ein Gewerbeförderungsinstitut aufbringen sollte, die noch viel größer sind. Bei diesen kleinen Verhältnissen kann nur das ganze Land allein dies schaffen und infolgedessen fallen meine Argumente, die ich gegen den Herrn Vorredner vorgetragen habe, umso stärker in die Waagschale.

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rüsck.

Rüsck: Ich muß nur noch bemerken: ich habe noch vergessen, ein anderes Moment, das schon früher erwähnt worden ist, zu entkräften und dieses geht dahin, daß man der Kammer eigentlich indirekt oder direkt den Vorwurf gemacht hat, sie habe im Jahre 1908 den Beschluß gefaßt, aber dieser sei in Vergessenheit geraten, sie habe nicht mehr daran gedacht und erst dann, als das Land mit seinem Antrage gekommen sei, sei die Kammer wieder auf ihren früheren Beschluß zurückgekommen. Nun verhält sich aber die Sache so: der Beschluß ist wohl gefaßt und auch weiter behandelt worden und zwar ganz bedeutend früher, als im Landtage überhaupt davon gesprochen wurde. Der Beschluß ist Ende 1908 gefaßt worden und schon anfangs 1910 hat man die Anregung bezüglich des Gewerbeförderungsamtes wieder vorgenommen, beziehungsweise damals schon eine Aufstellung gemacht, was die Sache kosten würde, und ich erinnere mich, daß in der Kammer der Herr Kammerat Waller die Frage gestellt hat, ob es jetzt etwa am Platze wäre, die Sache weiter zu verfolgen, und ich glaube mich da noch daran zu erinnern, daß dann gesagt wurde, es dürfte vorläufig noch nicht dringend notwendig sein und wenn auch eine derartige Anstalt soviel Kosten verursachen würde, so wäre es eine Frage, ob die Kammer die K 21.000.— nicht besser zu einem anderen gewerbefreundlichen Zwecke verwenden würde, als zur Gründung eines

derartigen Institutes. (Dr. Drexel: Das war eine gut gekleidete Abjage). Damit hat also die Kammer nicht darauf vergessen. Das will ich hier besonders hervorheben. Es wurde gesagt, daß die Gewerbetreibenden nicht mehr so in der Kammer vertreten seien wie früher. Ich sage, die Vertretung ist die gleiche wie früher. Es sind im Ganzen 20 Mitglieder der Kammer. 6 Vertreter der Industrie, 6 Vertreter des Gewerbes und 8 Vertreter des Handels und so ist das Verhältnis heute noch. Infolgedessen kann man wohl nicht sagen, daß eine Ausmerzungen des Gewerbestandes stattgefunden habe. Ich möchte auch noch über den Vorwurf sprechen, daß wir die Angelegenheit eines Gewerbeförderungsamtes nach dem Jahre 1908 nicht mehr ins Auge gefaßt haben. Nachdem man im Jahre 1908 den Beschluß, ein Gewerbeförderungsinstitut zu gründen, gefaßt hat, aber die Ausführung noch auf sich beruhen ließ, konnte man im Jahre 1910 die Sache nicht gleich weiter verfolgen, weil Präsidiumswechsel und -Wahl war und infolgedessen konnte man in dieser Angelegenheit nicht weiter vorgehen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodot Fink.

Jodot Fink: Ich beabsichtige eigentlich in dieser heutigen Debatte nicht einzugreifen. Aber ich möchte nur einige Worte sprechen, da ich glaube, so als objektiver Beobachter in dieser Angelegenheit auftreten zu können.

Ich hatte nämlich in dem Vorstadium dieser Verhandlung in dieser Angelegenheit in keiner Weise aktiv teilgenommen. Ich war nicht bei den Verhandlungen, welche zwischen Landesauschuß und Handelskammer stattgefunden haben, hatte auch nicht die Verhandlungen mit der Regierung zu führen, weil dies mein Freund Loser als Referent im Landesauschusse getan hat. Ich glaube daher sagen zu können, daß ich heute nur als objektiver Beobachter aufträte und mir ein Urteil bilden will.

Dies möchte ich zunächst bemerken. Auffallend erscheint mir, daß eigentlich fast nur von Anfang an davon gesprochen worden ist, wer die Sache schaffe; aber wie notwendig die Angelegenheit in unserer modernen Zeit ist, darüber ist fast

kein Wort verloren worden. Ich möchte wünschen, daß wir in Vorarlberg, die wir an die intelligenten Länder Deutschland und Schweiz angrenzen, welche Länder in dieser Frage sich bisher schon große Mühen gegeben haben, auch auf der Höhe der Zeit stehen sollten. Man hat nicht gesprochen, wie notwendig es ist, daß der Gewerbestand eine Anstalt besitzen sollte, in welcher jeder Gewerbetreibende sich Rat erholen kann, ferner wie notwendig es wäre, daß ein solches Institut wirklich gegründet werde. Da streitet man sich um die Priorität herum. Was finde ich da? Zunächst finde ich, daß der handwerksmäßige Verband gewerblicher Genossenschaften eigentlich zuerst angefangen hat; von ihm ist eigentlich der Gedanke ausgegangen, ein derartiges Institut ins Leben zu rufen. Er hat wiederholt betont, daß ein solches Institut unbedingt notwendig sei und hat eine Eingabe an den Landtag gerichtet, die hier in vollem Umfange am 23. September 1910 verlesen wurde.

In der Eingabe ist entschieden klar zum Ausdruck gebracht, daß sowohl der Landtag nach den Wünschen des Verbandes das Institut gründen solle, als auch, daß Dornbirn als Standort gewählt werde. Die Eingabe wurde also im Landtage verlesen, ist dann in den Ausschuß gekommen, wurde dort noch einmal verlesen und ungefähr 10 Tage später, hat man hier im hohen Hause darüber gesprochen. Nun hat der Vertreter der Handelskammer gesagt, daß er bei der betreffenden Sitzung der Handelskammer im Jahre 1908 nicht dabei gewesen sei und ebenfalls nicht in der Sitzung vom 5. Oktober 1910, und erwähnt, daß er über die Aktion der Handelskammer nicht genügend informiert sei. Heute hat er das Protokoll der Handels- und Gewerbekammer, das nach der Sitzung veröffentlicht wurde, und das auch alle Mitglieder bekommen haben und zwar auch diejenigen, welche an der Sitzung nicht teilgenommen haben, verlesen.

Da muß ich doch annehmen, daß er vom Protokolle schon früher Kenntnis gehabt hat, daß man in der Handelskammer eine Aktion im Januar 1910 unternommen hat und diese Angelegenheit zur Sprache gebracht haben soll. Und einen Monat später kommt diese Angelegen-

heit in den Landtag, wird dort verlesen und vorgetragen. Es ist genau konstatiert, daß diese Sache 2 mal verhandelt wurde und zwar hier und im Landesauschusse, ferner daß der Landtag errichten solle, daß dazu K 21.000 erforderlich seien, dann daß man mit der Regierung Verhandlungen eingegangen habe; dies alles ist klipp und klar gesagt worden. Der Vertreter der Handelskammer sagte uns bei dieser Gelegenheit folgendes: „Als Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer begrüße ich selbstverständlich den Antrag auf das wärmste und zweifle nicht daran, daß auch die Handels- und Gewerbekammer ein lebhaftes Interesse an der Schaffung derartiger Institute haben wird. Ich werde selbstverständlich nicht ermangeln, diesem Antrage gemäß in den Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer seinerzeit meinen Einfluß aufzuwenden, um von seite der Handels- und Gewerbekammer das Interesse an der Schaffung dieser Anstalt möglichst zu erweitern. Es ist auch mir nicht mehr möglich, dem bereits wohlbegründeten Antrage noch anderes beizufügen, und ich bitte nur, diese meine Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.“

Das „auch die Kammer“, dieses Wort sagt mir genug, vielmehr als eine lange Rede. Wenn man sagt, man sei überzeugt, daß auch die Kammer ein Interesse habe, wenn man mir mit vollem Ernst sagt, man habe mit großer Freude dies vernommen, man solle das nur machen, es aber von 1908 an nicht weiter gebracht hat, als daß der Herr Vertreter hier im Landtage sagt, er begrüße die Aktion und glaube, daß auch die Kammer ein Interesse daran habe, so wirft das ein sonderbares Licht auf die ganze Sache.

Ich möchte hier nur noch Eines sagen, weil ich gar nichts wiederholen will, was schon gesagt worden ist: Es kommt mir auch vor, daß man dann, wenn man sagt, die Handelskammer sei eine richtige Vertreterin des kleinen Gewerbestandes, und wenn die Zusammensetzung der Kammer vorgeführt wird, daß man dann doch einsehen muß, daß die große Mehrzahl Vertreter der Industrie und des Handels sind. Wenn man uns nun weiter sagt, daß diese doch so starke Vertretung in der Kammer der Industrie nicht mehr genügte und daß sie eben darum,

weil die Interessenvertretung nicht mehr genügt, eigene große Organisationen geschaffen habe, muß ich da nicht als objektiver Beobachter fragen, ob nicht mit größerer Berechtigung die Vertreter des Gewerbestandes das Recht in Anspruch nehmen können, eine eigene Organisation zu bekommen? (Luger: Sehr richtig!) Ich meine, das ist bloß ganz logisch!

Wie aus der ganzen Debatte hervorgeht, ist der Gewerbestand doch eigentlich berechtigt zu sagen, daß die Handelskammer seine Interessen nicht genügend vertritt und deshalb müsse er ein eigenes Institut haben. Das liegt so klar als nur etwas!

Im übrigen meine ich, sollen wir uns freuen, daß wir möglichst bald dazukommen, dieses Amt zu errichten und dazu halte ich den Verlagsantrag des Herrn Abgeordneten Rüschi für nicht geeignet. Wenn man etwas vertagt, kommt man in der Regel gar nicht mehr bald dazu und hier muß ich schon sagen, daß nach meiner Ansicht keine Aussicht vorhanden ist, daß von seiten der Handelskammer ein anderes Entgegenkommen gezeigt würde.

Ich konstatiere als Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß wir nach der Beratung im Ausschusse dem Herrn Vertreter der Handelskammer gesagt haben, falls die Kammer noch in irgend einem Punkte eine Annäherung machen würde, möge er Fühlung nehmen und dasselbe gleich oder am Tage vor der Beratung im Hause uns das sagen. Aber wir haben bis heute gar nichts erfahren und es wurde auch in keiner Weise ein Entgegenkommen gezeigt. Ich muß das hier noch konstatieren, um auch im Landtage festzunageln, daß wir nicht leichtsinnig (Zwischenruf: illoyal) über die Kammer zur Tagesordnung übergehen. Wir haben gesagt: Für den Fall des Entgegenkommens sind wir in der Lage, weiter zu verhandeln, und wenn er im Hause konkrete Vorschläge macht, die Sitzung zu unterbrechen und den Ausschuss wieder einzuberufen. Das glaube ich noch konstatieren zu sollen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? — Wenn sich niemand mehr meldet, ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Weil ich keinen Vertreter im Präsidium habe, möchte ich die Sitzung bis 1/23 Uhr nachmittags unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr 23 Minuten bis 2 Uhr 46 Minuten).

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet; die Debatte ist vormittags abgeschlossen worden und es hat der Herr Berichterstatter das Wort. Zuvor hat noch der Herr Abgeordnete Rüschi das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Rüschi: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Rüschi verzichtet auf das Wort und so hat es der Herr Berichterstatter.

Lofer: Meine Herren! Ich glaube mich in meinem Schlussworte ganz kurz fassen zu können. Es sind die Argumente, welche die Handelskammer für ihre Haltung aufgeführt und die der Herr Vertreter der Handelskammer auseinandergesetzt hat, von meinen Vorrednern genügend besprochen und meines Erachtens genügend widerlegt worden.

Ich möchte meinerseits nur hervorheben, was auch schon in der Debatte mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, festgestellt wurde, daß von allem Anfange an die Absicht bestand, daß das Land als Gründer und Leiter des Institutes auftreten soll, und ich habe auch die volle Ueberzeugung, daß diese Klarheit auch in den Kreisen der Handelskammer und im Präsidium der Handelskammer vorhanden war.

Es ist auch festgestellt worden, daß die Kammer durch Monate hindurch gar keine Miene machte, daß sie als Gründerin und Leiterin aufzutreten im Sinne habe. Ich möchte zur Bekräftigung nur noch anführen, daß dies auch aus einer Zuschrift hervorgeht, die der Landesauschuss vom Präsidium der Kammer in dieser Angelegenheit bekommen hat, als er die Kammer eingeladen hat, einen Vertreter zu entsenden zu der Besprechung am 13. Jänner vorigen Jahres. Die Kammer schreibt, daß ihrerseits „zwar der Sekretär beauftragt wird, der Versammlung beizuwohnen, um seinerzeit das Plenum über die Ergebnisse der Verhandlung informieren zu können, daß aber die Frage der hier-

seitigen Beitragsleistung naturgemäß erst in der nächsten ordentlichen öffentlichen Sitzung zur Erledigung gelangen kann.“

Wenn das Kammerpräsidium damals schon auf dem Standpunkte gestanden wäre, den es in späteren Monaten eingenommen hat, hätte es naturgemäß sagen müssen, daß von einer Beitragsleistung keine Rede sein könne und auf den Beschluß verweisen, von dem man später die Priorität abzuleiten versucht hat. Und noch mehr erhellt dies aus der Haltung und Erklärung, die dort der Vertreter der Handelskammer, der Herr Dr. Karrer, abgegeben hat, indem er sagte, wie auch im Berichte enthalten ist, die Kammer werde der Aktion zweifellos angemessene Unterstützung zuteil werden lassen und werde dieselbe jedenfalls nicht von der Wahl des Standortes abhängig machen, wenn es auch wünschenswert erscheine, daß Feldkirch als Sitz der Handelskammer hiezu gewählt werde. Damit ist gesagt worden, daß man das Institut auch in Dornbirn unterstützen würde, daß man es aber lieber sehen würde, wenn in Feldkirch der Sitz des Institutes wäre. Wenn aber die Kammer als Gründerin austritt, so ist es ausgeschlossen und ganz undenkbar, daß das Institut in einem anderen Orte als im Standorte der Kammer errichtet werde. Wenn diese Erklärung im Protokolle niedergelegt wurde und bei deren späteren Verlesung kein Widerspruch hervorgerufen oder auch nicht versucht wurde, dasselbe in anderer Weise richtig zu stellen, sagt mir genug, daß das Präsidium nicht daran gedacht hat, das Institut von der Kammer gründen zu wollen. Das möchte ich festgehalten wissen und damit ist auch der Vorwurf der Unloyalität widerlegt. Der Landesausschuß hat es auch nicht an Versuchen fehlen lassen, zu einer Einigung zu kommen, er hat dem Wunsche der Kammer nach einer Aussprache stattgegeben, sie fand am 22. Juni statt mit 2 Vertretern der Handelskammer. Die Debatte war sehr ausgiebig, führte aber leider zu keinem befriedigenden Resultate. Die Kammer hat einen direkt ablehnenden Standpunkt eingenommen und der Präsident der Handels- und Gewerbekammer hat diesen Beschluß in mündlicher Ausführung anlässlich der Beratung am 13. September v. Js. zu rechtfertigen gesucht und hat mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben,

daß die Kammer von ihrem Beschlusse nicht abgehen werde. Unter solchen Umständen kann man billiger Weise nicht verlangen, daß man hätte das Statut der Handelskammer noch zur Begutachtung überreichen sollen.

Wenn der Herr Vertreter der Handelskammer im Ausschusse als Beispiel immer das Land Tirol vor Augen geführt hat, daß dort dieses Institut vom Lande in ausgiebigster Weise unterstützt werde, ohne daß das Land einen nennenswerten Einfluß in der Leitung verlange, so kann ich auch die Retourkutsche anwenden und Salzburg und Krain als Beispiel vor Augen führen, wo die Kammern nicht viel dagegen einzuwenden hatten, daß das Land die Sache in die Hand nahm.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wegeler möchte ich noch etwas bemerken. Er hat sich beschwert, daß die Ausführungen, die der Herr Bürgermeister von Feldkirch zugunsten Feldkirchs als Standort gemacht hat, im Berichte nicht vollinhaltlich wiedergegeben worden seien, daß nämlich die Stadt Feldkirch einen gleichen Beitrag leisten würde wie Dornbirn und daß die Stadt dem Institute elektrisches Licht und elektrische Kraft, Gas und Wasser unentgeltlich zur Verfügung stellen würde.

Diesbezüglich möchte ich zur Beruhigung sagen, daß die Argumente, welche die Vertreter anderer Städte angeführt haben, besonders der Vertreter der Stadt Dornbirn, im Berichte auch nicht vollinhaltlich enthalten sind. Ich habe dieselben nur auszugsweise angeführt; auch die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Luger für Dornbirn als Standort sind in 5 Zeilen abgetan. Wenn ich alle Argumente, die in einer 5 stündigen Beratung angeführt wurden, hätte aufnehmen müssen, wäre der Bericht wohl noch viel umfangreicher geworden.

Der Herr Abgeordnete Wegeler hat ferner auch bemerkt, daß die Stadt Feldkirch bereit wäre, einen gleich großen Beitrag zu leisten wie die Stadt Dornbirn, wenn Feldkirch Standort wäre. Demgegenüber muß ich bemerken, daß Feldkirch offiziell ein solches Anerbieten nicht gestellt hat.

Es geschah dies auch in der letzten Beratung, die stattgefunden hat, nicht. Der Herr Bürgermeister hat ein bestimmtes Anerbieten nicht

gemacht, sondern nur erklärt, die Stadt Feldkirch werde sich auch im Falle, daß Feldkirch nicht Standort wurde, nicht jeder Beitragsleistung entziehen, aber daß er bei jener Gelegenheit erklärt hat, Feldkirch gebe den gleichen Beitrag wie Dornbirn, wenn es Standort werde, davon ist mir nichts bekannt. Auch von einer schriftlichen Mitteilung der Stadt, daß sie einen solchen Beschluß gefaßt hat, ist mir nichts bekannt. Wenn eine solche Mitteilung offiziell erfolgt wäre, hätte ich es pflichtgemäß im Berichte ausgenommen, wenn es aber nur privatim ohne Verbindlichkeit gesagt wird, so kann ich es nicht als offizielle Mitteilung im Berichte aufnehmen. Das möchte ich zu meiner Rechtfertigung gesagt haben. Zum Antrage des Herrn Kollega Rüschi, welcher beinhaltet, daß die Angelegenheit vertagt werden solle, um neue Verhandlungen mit der Handelskammer anzubahnen, mochte ich einerseits bemerken, daß es mir scheint, diese Verhandlungen wären vollständig aussichtslos und würden den Zweck nicht erreichen, und andererseits, daß die Annahme eines solchen Antrages eine ganz bedeutende Verschleppung dieser Angelegenheit zur Folge haben würde. Das Institut soll jetzt, da wir beisammen sind, beschlossen werden, weil es bei unseren mißlichen politischen Verhältnissen oft nicht möglich ist, die Landtage rechtzeitig einzuberufen und wir überhaupt nicht mit Sicherheit sagen können, wann wir übers Jahr wieder zusammen kommen und so in dieser Sache keinen Schritt vorwärts lämen.

Zum Schlusse gebe ich noch der Hoffnung Ausdruck, daß die hohe Regierung mit Rücksicht auf die Klärung, die die heutige umfangreiche Debatte geschaffen hat, und mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Sache selbst es an nötigem Entgegenkommen gegenüber dem Landtagsbeschlusse, von dem ich hoffe, daß er mit großer Mehrheit gefaßt wird, nicht fehlen lassen werde. (Bravo!)

Nun empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem vorliegenden Statut betreffend die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes für Vorarlberg wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Genehmigung des Statutes bei der k. k. Regierung ehetunlichst zu erwirken und hierauf an die Errichtung des Institutes zu schreiten.“

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Beratungsantrag des Herrn Abgeordneten Rüschi.

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Beratungsantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Es ist die Minorität.

Wir kommen nun zur Spezialberatung dieses vorliegenden Organisationsstatutes. Es erscheint notwendig und zweckmäßig, daß die einzelnen Paragraphen zur Verlesung gebracht werden, weil wir es doch mit einem wichtigen und verhältnismäßig komplizierten Gegenstande zu tun haben.

Vorerst hat noch der Herr Abgeordnete Rüschi das Wort zu einer Erklärung.

Rüschi: Nachdem nun der Antrag, den ich die Ehre hatte, im Namen der Handelskammer zu stellen, abgelehnt worden ist, muß ich entnehmen, daß von Seite der Landesvertretung die Geneigtheit zu weiterer Verhandlung nicht besteht. In diesem Falle hätte die weitere Anteilnahme des Vertreters dieser Körperschaft wenig Wert; insolgedessen werde ich mich an der Spezialdebatte im Plenum nicht beteiligen.

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Referenten, Titel und § 1 zu verlesen.

Dofer: (Liest Titel und § 1 aus Beilage 64 A.)

Landeshauptmann: Hat der Herr Berichterstatter zur Einleitung etwas zu sagen? —

Wenn nicht, so erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Josef Fink.

Josef Fink: Ich wollte mich nur zur Abstimmung zum Worte melden. Es ist nämlich in der Generaldebatte zum Ausdruck gekommen, daß hier im Hause über den Standort verschiedene Meinungen bestehen. Ich möchte den Antrag stellen, daß zunächst über § 1 mit Aus-

nahme des Standortes abgestimmt werde und erst dann über den Antrag, daß Dornbirn Standort sein solle, und daß in beiden Fällen das Stimmenverhältnis konstatiert wird.

Landeshauptmann: Es soll also im ersten Absätze heißen: und anderer Beteteiligter Faktoren - hier wird „in Dornbirn“ ausgelassen - eine Anstalt gegründet mit dem Namen Gewerbeförderungsinstitut für Vorarlberg - hier wird wieder „in Dornbirn“ ausgelassen - .

Ich eröffne über § 1 weiter die Debatte.

Es meldet sich niemand. Ist der Herr Berichtserstatter mit dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Fink einverstanden, daß die Abstimmung das erste Mal mit Ausschaltung des Wortes Dornbirn im ersten Absätze erfolgen soll?

Voßer: Ich bin damit einverstanden.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle Herren, welche zu § 1 mit Hinweglassung des Wortes Dornbirn an beiden genannten Stellen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

§ 1 ist mit Ausschaltung des Standortes einstimmig zum Beschlusse erhoben worden.

Nun kommt noch die Abstimmung über den Zusatzantrag, daß im ersten Absätze Dornbirn als Standort eingesetzt werde. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Zusatzantrage, daß Dornbirn Standort sein solle, einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Es ist mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Bitte, weiter zu fahren.

Voßer: (Liest § 2.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 2 das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, erkläre ich ihn als angenommen.

Voßer: (Liest § 3.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 3 des Statutes zu sprechen? —

Wenn sich niemand meldet, — pardon Herr Abgeordneter Wegeler.

Wegeler: Hier muß ich nur die Bemerkung machen, daß es unten in Klammern wieder „Stadtgemeinde Dornbirn“ heißt. So, wie es jetzt ist, müßte ich dagegen stimmen. Ich ersuche, daß auch hier getrennt abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Wegeler wünscht auch hier getrennte Abstimmung. Es wird nach seinem Wunsche vorgegangen werden. Hat der Herr Berichtserstatter noch etwas zu bemerken? —

Voßer: Ich halte es nicht für notwendig, daß getrennt abgestimmt werde, weil über die Frage des Standortes schon in § 1 entschieden worden ist. Aber mir ist es gleichgültig.

Landeshauptmann: Ich bringe also zunächst § 3 zur Abstimmung mit Hinweglassung des Wortes Dornbirn. Ich ersuche alle jene Herren, welche mit § 3 in dieser Fassung einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Nun wird noch abgestimmt über den Antrag, ob Dornbirn als Standort eingesetzt wird oder nicht. Ich ersuche wieder die Herren, welche damit einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Voßer: (Liest § 4.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 4 das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so ist derselbe angenommen.

Voßer: (Liest § 5.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu § 5? —

Wenn niemand, so ist er angenommen.

Voßer: (Liest § 6.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 6 betrachte ich als Zustimmung.

Poser: (liest § 7).

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 7 das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich ihn als angenommen.

Wir kommen noch zum zweiten Punkte der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, die Genehmigung des Statutes bei der k. k. Regierung ehestmöglich zu erwirken und hierauf an die Errichtung dieses Institutes zu schreiten.“

Wünscht jemand zu Punkt 2 des Antrages das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß er Ihre Zustimmung gefunden hat.

Somit wäre dieser Gegenstand als erledigt zu betrachten.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Ansuchen der Gemeinde Sulzberg um einen Beitrag zu der Straßenanlage Schattenseite um Umliegung eines Stückes der Strecke Doren-Hermannsberg.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Fink, ich erteile ihm das Wort.

Jodok Fink: Hohes Haus! Die Gemeinde Sulzberg führt in ihrem Ansuchen an, daß in Sulzberg die Straßenverhältnisse sehr schlecht seien, daß mit Ausnahme des einen Straßenzuges vom Bahnhof Doren über die Gemeinde Doren nach Sulzberg, der vor einigen Jahren erstellt worden ist, fast keine Straße und kein Weg ist, der als fahrbar bezeichnet werden kann. Sie führt weiter an, daß von Seiten des Landesbauamtes von der Parzelle Fahl nach Eschau-Schönenbühl bis zum Kirchdorf Sulzberg ein Projekt für eine fahrbare Straße aufgenommen worden sei. Dieses Projekt weist einen Kostenvoranschlag von K 190.000 auf. Weiter führt die Gemeinde an, daß zunächst sehr dringend zu verbauen wäre eine Teilstrecke dieses Straßenzuges von Fahl bis Eschau, weil in dieser Teilstrecke die größte Steigung, beziehungsweise das größte Gefälle vorkommt. Die Kosten dieser Strecke würden sich auf K 32.100 belaufen.

Im Gesuche der Gemeinde Sulzberg wird darauf verwiesen, daß selbst dann, wenn dieser Straßenzug errichtet und ausgeführt ist, nicht alle Bedürfnisse für ihre Straßen befriedigt seien, indem diese Straße auf der Schattenseite ist, während sich auf der Sonnenseite keine geeignete Straße befindet, und es werde kurz über lang notwendig sein, daß auch auf der Sonnenseite die Straßenverhältnisse verbessert werden müssen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist nun der Meinung, daß die Gemeinde Sulzberg in ihrem Bestreben, ihre Straßenverhältnisse zu verbessern, unterstützt werden müsse. Ferner war er der Meinung, daß es das einzig richtige wäre, wenn die ganze Straßenstrecke, wie es im Projekte vorgesehen ist, zur Ausführung gelangen würde. Er ist der Anschauung, daß die Ausführung dieses Projektes auf eine größere Anzahl von Jahren verteilt werden kann, vielleicht auf 10—15 Jahre, und daß dazu sehr gut die Zustimmung der Gemeinde erreicht werden könnte. Die Gemeinde Sulzberg selbst sagt, daß es am dringendsten wäre, daß die Teilstrecke zur Ausführung gelange mit Rücksicht darauf, daß doch in einer Reihe von Jahren der ganze Straßenzug erstellt werden müsse. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubt, daß von Seiten des Landtages die Bewilligung eines Landesbeitrages für den Straßenzug erfolgen solle. Dabei solle der Landesauschuß trachten, mit der Regierung zu verhandeln, um einen ausgiebigen Staatsbeitrag zu erwirken. Die Gemeinde hätte die restlichen Kosten, die Mehrkosten und die Kosten der Grundablösung zu tragen und die Erhaltung der Straße zu übernehmen.

Auf Grund dieser Ausführungen stelle ich im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den mit K 190.000 projektierten Kosten der Erstellung einer Straße von Fahl nach Eschau—Schönenbühl—Fehren nach Sulzberg wird ein auf mehrere Jahre zu verteilen der Landesbeitrag von 25% der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstbetrage von K 47.500 unter der Bedingung gewährt, daß durch Beiträge der Gemeinde und des

Staates das restliche Kostenfordernis sichergestellt wird und die Gemeindegewerbesteuer sowie die Erhaltung der Straße übernimmt und den erforderlichen Grund unentgeltlich beisteht.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Debatte. Wer wünscht das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, so schreite ich zur Abstimmung über den Antrag, der lautet: (Vorst obigen Antrag).

Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich möchte zunächst bekannt geben, daß morgen vormittags 9 Uhr eine Landesauschusssitzung stattfindet, was ich die Herrn Landesauschußmitglieder zur Kenntnis zu nehmen bitte. Ferner: beraume ich auf morgen vormittags 11 Uhr eine vertrauliche Sitzung mit folgender Tagesordnung an:

1. Personalien;
2. die Besetzung der Stelle eines Landesoberingenieurs und
3. die Besetzung der Stelle eines Landeskulturingenieurs.

Die nächste Haus Sitzung beraume ich im Gegensatz zu dem, was ich vorgestern gesagt habe,

auf Montag, den 19. Februar an mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des geplanten Fahrzeuges Düns=Dünserberg;
2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend den vollständigen Ausbau der Abwuhungen in Schnepfau;
3. detto über den Gesetzentwurf betreffend die Fortsetzung der Uferschutzbauten in Reuthe.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die weitere Aktion betreffend die Fortsetzung der Wiederherstellung der zerstörten Schutzbauten an mehreren Bächen und Flüssen in Borarlberg (Beilage 74).
5. Mündlicher Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Gesetzentwurfes betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes.
6. Mündlicher Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Schwemmkanalisation in Feldkirch.
7. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Deckung der Mehrkosten der Verbauung des Bizauerbaches.

Ich behalte mir vor, je nach der morgigen Landesauschusssitzung den einen oder anderen Gegenstand der Tagesordnung noch beizufügen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten nachmittags).